

# PROJEKTAUSWAHLKRITERIEN IM ESF

FÖRDERPERIODE 2014 – 2020  
STAND 23.11.2021



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

**ESF**

Europäischer  
Sozialfonds

HIER INVESTIERT EUROPA  
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.

[www.europa.sachsen-anhalt.de](http://www.europa.sachsen-anhalt.de)

## Inhalt

Förderperiode 2014 – 2020.....	0
Stand 23.11.2021 .....	0
<b>Übersicht</b> .....	4
<b>Vorbemerkungen</b> .....	7
21.08bsz01.01.0.: Berufsorientierung und Berufsvorbereitung: Förderbereich „Einzelprojekte“ ....	11
21.08bsz01.06.2.: Übergang von Schule in Ausbildung und Erwerbsleben .....	11
Teilaktion 2: Unterstützung der Berufsausbildung und des Übergangsmanagements: Förderbereich „Einzelprojekte“ .....	11
21.08esz04.10.1.: Unterstützung der beruflichen Weiterbildung und der Fachkräftesicherung .....	11
Teilaktion 1: Unterstützung der Fachkräftesicherung: Förderbereich „Einzelprojekte POE“ .....	11
<b>Berufsorientierung und Berufsvorbereitung</b> .....	14
<b>Freiwilliges Ökologisches Jahr</b> .....	15
<b>Freiwilliges Soziales Jahr</b> .....	17
<b>FSJ Kultur</b> .....	19
Übergang von der Schule in die Ausbildung und das Erwerbsleben .....	21
Teilaktion 1: <b>Nachhaltige Integration von jungen Menschen</b> .....	21
Übergang von Schule in Ausbildung und Erwerbsleben.....	23
Teilaktion 2: Unterstützung der Berufsausbildung und des.....	23
Übergangsmanagement: <b>Förderprogramm RÜMSA</b> .....	23
Teilaktion 2: Unterstützung der Berufsausbildung und des.....	25
Übergangsmanagement: <b>Förderprogramm ÜLU</b> .....	25
Teilaktion 2: Unterstützung der Berufsausbildung und des Übergangsmanagement: Förderprogramm „ <b>Zukunftschance assistierte Ausbildung</b> “ .....	26
Sensibilisierung / Förderung der Selbstständigkeit und Existenzgründung .....	28
1. Teilaktion: Maßnahmen und Einzelprojekte zur Sensibilisierung und Unterstützung von Existenzgründern - <b>ego.-KONZEPT</b> .....	28
2. Teilaktion: Maßnahmen und Einzelprojekte zur Sensibilisierung und Unterstützung von Existenzgründern - <b>ego. – START/ WISSEN</b> .....	31
<b>Förderung der Herstellung von Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung (FEM - Power)</b> .....	33
Angebote zur Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung.....	35
Teilaktion 1: <b>Sensibilisierung und Kompetenzstärkung</b> der Akteurinnen und Akteure .....	35
Teilaktion 2: <b>Umsetzung von Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter – Gender     Mainstreaming</b> .....	37



Unterstützung der beruflichen Weiterbildung und der Fachkräftesicherung .....	38
Teilaktion 1: Unterstützung der Fachkräftesicherung: <b>Landesinitiative zur Fachkräftesicherung „Fachkraft im Fokus“</b> .....	38
Teilaktion 1: Unterstützung der Fachkräftesicherung: <b>Wissenschaftliche Weiterbildung</b> .....	40
Teilaktion 2: Unterstützung der beruflichen Weiterbildung: <b>Förderprogramm „Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG DIREKT“</b> .....	42
Teilaktion 2: Unterstützung der beruflichen Weiterbildung: <b>Förderprogramm „Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG BETRIEB“</b> .....	44
<b>Qualifikationsmaßnahme „Autonomie im Alter“</b> .....	47
<b>Umweltbildung / Bildung für nachhaltige Entwicklung (eingestellt)</b> .....	49
<b>Kompetenzzentrum Soziale Innovation</b> .....	51
Transnationale Maßnahmen und Aufbau von Netzwerken von Bildungs- und Beschäftigungsdienstleistern .....	54
Teilaktion 1: <b>Transnationale Maßnahmen</b> .....	54
Teilaktion 2: <b>Stärkung der Zusammenarbeit und Aufbau von Netzwerken zwischen Bildungs- und Beschäftigungsdienstleistern</b> .....	56
Individuelle und familienbezogene Begleitung.....	58
Teilaktion 1: <b>Zukunft mit Arbeit</b> .....	58
Teilaktion 2: <b>Aktive Eingliederung von Zielgruppen</b> .....	62
Teilaktion 3: <b>Förderung der Eingliederung durch Abbau von Diskriminierung</b> .....	64
<b>Alphabetisierung / Grundbildung</b> .....	66
Reintegration/ Wiedereingliederung von Strafgefangenen, Sicherungsverwahrten und Arrestanten .....	68
Teilaktion 1: <b>Maßnahmen der berufsspezifischen Aus- und Weiterbildung im Straf- und Arrestvollzug</b> .....	68
Teilaktion 2: <b>Täter-Opfer-Ausgleich für Erwachsene, Gefangenen- und Entlassenenfürsorge sowie sonstige Beihilfen und Unterstützungen</b> .....	70
Willkommenskultur in Sachsen-Anhalt .....	72
Teilaktion 1: <b>Willkommenskultur in Sachsen-Anhalt (Willkommensbehörden)</b> .....	72
Teilaktion 2: <b>Niederschwellige Sprachkursangebote</b> .....	74
Teilaktion 3: <b>Interkulturelle und interreligiöse Begegnungsveranstaltungen</b> (eingestellt) .....	75
„Förderung des Schulerfolgs und Verbesserung der Anschlussperspektiven von Schülerinnen und Schülern“ .....	78
1. Teilaktion: <b>„Schulerfolg sichern“</b> .....	78
Teilaktion 2: <b>Produktives Lernen</b> .....	81

Teilaktion 3: <b>Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Prävention oder frühzeitigen Diagnose Schulversagen sowie zur Optimierung des Umgangs mit Heterogenität (Inklusion/inklusive Bildung)</b> .....	84
Internationalisierung an Hochschulen, Stärkung der Spitzenforschung und des Wissenstransfers.	86
Teilaktion 1: <b>Internationalisierung an Hochschulen</b> .....	86
Teilaktion 1: <b>Stärkung der Spitzenforschung</b> und des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft .....	88
Teilaktion 2: Förderung des Transfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft <b>(Transfergutscheine)</b> .....	90
Teilaktion 3: <b>Innovationsassistent</b> .....	91
<b>Schulerfolg sichern digital</b> .....	92

## Übersicht

Finanzplanebene	Aktion (ggf. Teilaktion)	verantw. Ressort	Datum BA- Beschluss	Bemerkungen
21.08bsz01.01.0.	<a href="#">Einzelprojekte</a>	MS	08.12.2015	
21.08bsz01.06.2.				
21.08esz04.10.1.				
21.08bsz01.01.0.	<a href="#">Berufsorientierung und Berufsvorbereitung</a>	MS53	03.03.2015	Beschluss vorläufiger BA: 26.03.2014 im Umlaufverfahren
21.08bsz01.03.0.	<a href="#">Freiwilliges ökologisches Jahr</a>	MULE54	09.04.2015	
21.08bsz01.04.0.	<a href="#">Freiwilliges Soziales Jahr</a>	MS44	09.04.2015	
21.08bsz01.05.0.	<a href="#">FSJ Kultur</a>	Stk64	09.04.2015	
21.08bsz01.06.1.	<a href="#">Übergang von Schule in Ausbildung und Erwerbsleben Teilaktion 1: Nachhaltige Integration von jungen Menschen (STABIL)</a>	MS52	09.04.2015	
21.08bsz01.06.2.	<a href="#">Förderprogramm RÜMSA</a>	MS53	03.03.2015	Beschluss vorläufiger BA: 02.12.2014
	<a href="#">Förderprogramm ÜLU</a>	MS53	09.04.2015	
	<a href="#">Zukunftschance assistierte Ausbildung</a>	MS53	08.12.2015	
21.08csz02.07.1.	<a href="#">Maßnahmen und Einzelprojekte zur Sensibilisierung und Unterstützung von Existenzgründern - ego.-KONZEPT</a>	MW23	03.03.2015	Beschluss vorläufiger BA: 02.12.2014
21.08csz02.07.2.	<a href="#">Förderung von Unternehmensgründungen (ego.-START/WISSEN)</a>	MW23	03.03.2015	Beschluss vorläufiger BA: 02.12.2014
21.08dsz03.08.0.	<a href="#">Förderung der Herstellung von Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung (FEM - Power)</a>	MW21	09.04.2015	
21.08dsz03.09.1.	<a href="#">Sensibilisierung und Kompetenzstärkung der Akteurinnen und Akteuren</a>	MJ406	03.03.2015	Beschluss vorläufiger BA: 26.08.2014 im Umlaufverfahren



Finanzplanebene	Aktion (ggf. Teilaktion)	verantw. Ressort	Datum BA-Beschluss	Bemerkungen
21.08dsz03.09.2.	<a href="#">Umsetzung von Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter - Gender Mainstreaming</a>	MJ/LFG	03.03.2015	Beschluss vorläufiger BA: 26.08.2014 im Umlaufverfahren
21.08esz04.10.1.	<a href="#">Landesinitiative zur Fachkräftesicherung „Fachkraft im Fokus“</a>	MS53	03.03.2015	Beschluss vorläufiger BA: 26.08.2014 im Umlaufverfahren
	<a href="#">Wissenschaftliche Weiterbildung</a>	MS53	03.03.2015	Beschluss vorläufiger BA: 26.08.2014 im Umlaufverfahren
21.08esz04.10.2.	<a href="#">Förderprogramm „Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG DIREKT“</a>	MS53	09.04.2015	
	<a href="#">Förderprogramm „Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG BETRIEB“</a>	MS53	16.06.2015	Änderungsbeschluss BA: 14.12.2018
21.08esz04.11.0.	<a href="#">Qualifikationsmaßnahme "Autonomie im Alter"</a>	MW21	03.03.2015	
21.08esz04.12.0.	<a href="#">Umweltbildung / Bildung für nachhaltige Entwicklung</a>	MULE54	03.03.2015	Beschluss vorläufiger BA: 26.08.2014 im Umlaufverfahren
21.08esz04.13.0.	<a href="#">Kompetenzzentrum Soziale Innovation</a>	MS54	08.12.2015	Änderung durch BA: 21.02.2018
21.08esz04.15.1.	<a href="#">Transnationale Maßnahmen</a>	Stk45	09.04.2015	
21.08esz04.15.2.	<a href="#">Stärkung der Zusammenarbeit und Aufbau von Netzwerken zwischen Bildungs- und Beschäftigungsdienstleistern</a>	MS53	09.04.2015	Eingestellt
22.09asz05.01.1.	<a href="#">Zukunft mit Arbeit</a>	MS52	09.04.2015	
22.09asz05.01.2.	<a href="#">Aktive Eingliederung von Zielgruppen</a>	MS52	09.04.2015	
22.09asz05.01.3.	<a href="#">Förderung der Eingliederung durch Abbau von Diskriminierung</a>	MSRE	16.06.2015	
22.09asz05.02.0.	<a href="#">Alphabetisierung / Grundbildung</a>	MB34	09.04.2015	
22.09asz06.03.1.	<a href="#">Maßnahmen der berufsspezifischen Aus- und Weiterbildung im Straf- und Arrestvollzug</a>	MJ304	03.03.2015	Beschluss vorläufiger BA: 26.08.2014 im Umlaufverfahren
22.09asz06.03.2.	<a href="#">Täter-Opfer-Ausgleich für Erwachsene, Gefangenen- und Entlassenenfürsorge sowie sonstige Beihilfen und Unterstützungen</a>	MJ305	03.03.2015	Beschluss vorläufiger BA: 26.08.2014 im Umlaufverfahren
22.09asz06.04.1.	<a href="#">Willkommenskultur in Sachsen-Anhalt (Willkommensbehörden)</a>	MI34	09.04.2015	
22.09asz06.04.2.	<a href="#">Niederschwellige Sprachkurseangebote</a>	MS55	09.04.2015	
22.09asz06.04.3.	<a href="#">Interkulturelle und interreligiöse Begegnungsveranstaltungen</a>	MI34	09.04.2015	

22.09asz06.05.0.	<a href="#">Örtliches Teilhabemanagement</a>	MS31	03.03.2015	Beschluss vorläufiger BA: 02.12.2014
23.10asz08.01.1.	<a href="#">Schulerfolg sichern</a>	MB24	03.03.2015	Beschluss vorläufiger BA: 26.08.2014 im Umlaufverfahren Änderung BA am 06.09.2016
23.10asz08.01.2.	<a href="#">Produktives Lernen</a>	MB24	09.04.2015	
23.10asz08.01.3.	<a href="#">Fort-und Weiterbildungsmaßnahmen zur Prävention oder frühzeitiger Diagnose Schulversagen sowie zur Optimierung des Umgangs mit Heterogenität (Inklusion/inklusive Bildung)</a>	MB31	29.04.2015	Änd. BA am 13.02.2020 im Umlaufverfahren
23.10bsz09.02.1.	<a href="#">Internationalisierung an Hochschulen</a>	MW41	08.09.2015	
23.10bsz10.03.1.	<a href="#">Stärkung der Spitzenforschung</a>	MW21	03.03.2015	Änd. BA am 13.02.2020 im Umlaufverfahren
23.10bsz10.03.2.	<a href="#">Transfergutscheine</a>	MW21	09.04.2015	
23.10bsz10.03.3.	<a href="#">Innovationsassistent</a>	MW22	03.03.2015	Beschluss vorläufiger BA: 02.12.2014
25.13isz12.01.0.	<a href="#">Schulerfolg sichern digital</a>	MB24	08.10.2021	

## **Vorbemerkungen**

Die durch den Begleitausschuss zu genehmigenden Auswahlkriterien und -verfahren stützen sich auf folgende Grundlagen:

- Eine Auswahl nach vom Begleitausschuss festgelegten Kriterien ist Voraussetzung dafür, dass ein Vorhaben im Rahmen des ESF-Programms gefördert werden kann (Artikel 2, Absatz 9 sowie als Basis Artikel 125, Absatz 3 der VO (EU) 1303/2013) – „Allgemeine Verordnung“. Der ESF beteiligt sich nur dann an den Ausgaben, wenn diese Auswahl nach der vom Begleitausschuss gebilligten Methodik sowie den Kriterien vorgenommen wird (Artikel 110, Absatz 2 a, VO (EU) 1303/2013).
- In Bezug auf die Auswahl der Vorhaben muss die Verwaltungsbehörde gemäß Artikel 125, Absatz 3 der VO (EU) 1303/2013 a) geeignete Auswahlverfahren und -kriterien aufstellen und – nach Billigung – anwenden, die
  - i) sicherstellen, dass die Vorhaben zum Erreichen der spezifischen Ziele und Ergebnisse der entsprechenden Prioritäten beitragen;
  - ii) nicht diskriminierend und transparent sind;
  - iii) den allgemeinen Grundsätzen der Artikel 7 (Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung) und 8 (Nachhaltige Entwicklung) der VO (EU) 1303/2013) Rechnung tragen.

## **1. Allgemeine Bemerkungen und Grundsätze für die Vorhabenauswahl**

### **1.1 Allgemeine Bemerkungen**

Für eine Finanzierung aus dem ESF kommen nur Vorhaben in Betracht, die mit geltendem europäischem und nationalem Recht konform sind, insbesondere mit folgenden Regelungen:

- dem AEUV (insbesondere Art. 174 AEUV),
- den aufgrund des AEUV erlassenen Rechtsakten, insbesondere den jeweils gültigen aktuellen Verordnungen, insbesondere
- der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Rates vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den



Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates,

- der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006,
- dem Haushaltsrecht des Landes Sachsen-Anhalt und der Europäischen Union,
- dem Beihilferecht,
- dem Vergaberecht für öffentliche Aufträge,
- den jeweils für die einzelnen Aktionen aufgeführten Förderrichtlinien, Verfahrensvorschriften oder Gesetze in der jeweils gültigen Fassung,
- den Rechtsvorschriften zur Prävention der Geldwäsche und zur Bekämpfung des Terrorismus und der Steuerhinterziehung.

## **1.2 Auswahlverfahren**

Mögliche Auswahlverfahren sind im Operationellen Programm ESF 2014-2020 (OP ESF) unter „2.1.4.2.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben“ und für den CLLD unter „2.2.5.2.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben“ beschrieben.

## **1.3 Allgemeine Kriterien**

Grundsätzlich ist ein Vorhaben nur dann ESF-förderfähig, wenn es die folgenden Kriterien erfüllt:

- Das Vorhaben ist aus fachpolitischer Sicht zweckmäßig und trägt zur Erreichung der spezifischen Ziele des OP ESF bei.
- Die Höhe der Vorhabenkosten ist wirtschaftlich angemessen.
- Die Gesamtfinanzierung ist gesichert.
- Das Vorhaben und seine Förderung sind konform mit den Grundsätzen einer wirtschaftlichen Haushaltsführung.

- Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.
- Gemäß Artikel 65, Absatz 6, VO (EU) Nr. 1303/2013 darf ein Vorhaben nicht bereits physisch abgeschlossen oder vollständig durchgeführt worden sein, bevor der Antrag auf Förderung gestellt wurde. Die Landesregelung VV Nr. 1.3 zu § 44 LHO sieht allerdings vor, dass nur Vorhaben gefördert werden dürfen, die noch nicht begonnen worden sind.
- Ein Vorhaben muss innerhalb des Programmgebiets durchgeführt werden. Eine Durchführung außerhalb des Programmgebiets (aber innerhalb der Union) ist möglich, wenn das Vorhaben Vorteile für das Programmgebiet bringt (Artikel 70, Absatz 1, VO (EU) Nr. 1303/2013 i. V. m. mit Artikel 13, Absatz 2, VO (EU) Nr. 1304/2013).
- Bei der Förderung von Großunternehmen darf kein signifikanter Arbeitsplatzverlust an anderen bestehenden Standorten des Großunternehmens in der EU entstehen.

Es werden die Querschnittsziele (Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, Gleichstellung von Männern und Frauen, Nachhaltigkeit) gemäß Artikel 7 (Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung) sowie Artikel 8 (Nachhaltige Entwicklung) der VO (EU) Nr. 1303/2013 beachtet.

Neben diesen allgemeinen gelten für die einzelnen Aktionen die jeweils gesondert vorgelegten Kriterien. Die Auswahl der Vorhaben obliegt den dafür verantwortlichen Stellen auf Grundlage des für die Umsetzung des OP ESF geltenden Verwaltungs- und Kontrollsystems.

## **2. Aktionsspezifische Auswahlkriterien**

Die Auswahlkriterien werden für jede Aktion in einer separaten Tabelle dargestellt. Für jede Aktion gelten dabei:

- Kriterien zur Erreichung des spezifischen Ziels der entsprechenden Investitionspriorität,
- aktionsspezifische Kriterien, die sich vor allem aus der jeweiligen Rechtsgrundlage sowie teilweise zusätzlichen Kriterien für die ESF-Beteiligung ergeben,
- teilweise über die allgemeinen Kriterien hinausgehende Kriterien zu den Querschnittszielen.

Im Folgenden sind die Aktionen, deren Methoden und Kriterien der Auswahl der Vorhaben durch den Begleitausschuss beschlossen werden sollen, jeweils tabellarisch aufgelistet. Es erfolgt zunächst zum besseren Verständnis sowie zur Transparenz eine Darstellung allgemeiner Informationen. Diese Punkte sind nachrichtlich dargestellt, um den Kontext der Förderung näher zu erläutern. Für die Genehmigung durch den Begleitausschuss ist ausschließlich die letzte Zeile relevant: „12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Vorhaben“.

1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Arbeit und Soziales und Integration, Referat 53 und 54
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	21.08bsz01.01.0.: Berufsorientierung und Berufsvorbereitung: Förderbereich „Einzelprojekte“  21.08bsz01.06.2.: Übergang von Schule in Ausbildung und Erwerbsleben Teilaktion 2: Unterstützung der Berufsausbildung und des Übergangsmagements: Förderbereich „Einzelprojekte“  21.08esz04.10.1.: Unterstützung der beruflichen Weiterbildung und der Fachkräftesicherung Teilaktion 1: Unterstützung der Fachkräftesicherung: Förderbereich „Einzelprojekte POE“
3. Prioritätsachse	PA 1 „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“
4. Investitionspriorität	IP 8b „Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt und in das Erwerbsleben, insbesondere von solchen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, darunter junge Menschen, denen soziale Ausgrenzung droht und die Randgruppen angehören, ins Erwerbsleben, einschließlich durch die Einführung der Jugendgarantie.“  IP 8e „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“  IP 9a „Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit, aktiver Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“
5. Spezifisches Ziel	SZ 1 „Unterstützung von Jugendlichen bei der Berufsorientierung und der Integration in Ausbildung und in das Erwerbsleben“  SZ 4 „Verbesserung der Anpassungsfähigkeit an den Wandel durch Vernetzung regionaler und internationaler Akteurinnen und Akteure mit arbeitsmarktpolitischem Bezug sowie durch Strategie- und Kompetenzentwicklung“
6. Finanzplanebene	21.08bsz01.01.0. 21.08bsz01.06.2. 21.08esz04.10.1.
7. Rechtsgrundlage	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Durchführung von Projekten zur zukunftssicheren Ausgestaltung des Arbeitsmarktes in Sachsen-Anhalt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt (Stand: Entwurf vom 17.11.2015)
8. Fördergegenstand	Einzelprojekte, die sich durch besondere Ansätze von der jeweiligen Regelförderung abgrenzen.
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	Verweis auf die jeweilige Regelförderung
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	Gleichstellung von Frauen und Männern: In die Projektentwicklung sollen Instrumente integriert werden die das Ziel verfolgen, für Frauen und Männer mehr Chancengleichheit beim Arbeitsmarktzugang herzustellen, um die Beschäftigungsperspektiven

	<p>gerechter zu gestalten und die geschlechtsbezogene Bildungsgerechtigkeit zu verbessern.</p> <p>Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung:          Insbesondere für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund: Durch die Beteiligung von Asylsuchenden in ausgewählten Einzelprojekten sollen Arbeitserfahrungen und Kenntnisse auf dem allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Gleichzeitig sollen Asylsuchenden darin unterstützt werden, ihre eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Arbeitswelt besser einschätzen zu können, damit ein Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt besser gelingt. Hiermit soll auch das Ziel verfolgt werden, die soziale Vielfalt konstruktiv zu nutzen, die individuelle Verschiedenheit für den Erfolg einer zielgerichteten Berufsorientierung nutzbar zu machen und die Chancengleichheit zu verbessern.</p>
11. Antragsberechtigte	Juristische Personen des öffentlichen Rechts und Juristische Personen des privaten Rechts
12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Projekte	<p>Zur Auswahl geeigneter Projekte erfolgen Ideenwettbewerbe und öffentliche Ausschreibungen.</p> <p>Hauptauswahlkriterien sind jeweils:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Trägerkompetenz und –erfahrung im ausgewählten Handlungsfeld,</li> <li>• Qualität der Projektkonzepte (u.a. Unternehmensnähe, Zielgruppengenauigkeit, Koordinierung mit Bundes- und Landesprojekten),</li> <li>• Beitrag zur Erreichung des Wettbewerbsziels,</li> <li>• Innovationswirkung,</li> <li>• Gender- und Inklusionskompetenz.</li> </ul> <p>Die Hauptkriterien können bei den Ideenwettbewerben je nach Themenspezifika des Ideenwettbewerbs ergänzt werden.</p> <p>Ideenwettbewerbe:          Die Wettbewerbsaufrufe erfolgen über die Internetseiten des Landes Sachsen-Anhalt. Die Anzahl der spezifischen Ziele je Aufruf, die inhaltliche Ausrichtung und die Häufigkeit der Wettbewerbsaufrufe ist orientiert an den aktuellen arbeitsmarktpolitischen Erfordernissen und den haushaltsrechtlichen Möglichkeiten im Land. In begründeten Ausnahmefällen kann das Ministerium auch inhaltliche Vorgaben für ein Projekt machen und zusätzlich potenzielle Begünstigte auffordern, entsprechende Projektvorschläge einzureichen. Dieses ist zu begründen.</p> <p>Nach der Bekanntgabe eines Wettbewerbsaufrufes zu einem oder mehreren Zielen können potentielle Projektträger ihren Konzeptvorschlag mittels vorgegebener und veröffentlichter Gliederung einschließlich einer Bedarfsanalyse beim Ministerium oder einer von diesem beauftragten Stelle einreichen.</p> <p>Projektauswahl: Es erfolgt eine Bewertung der eingereichten Konzepte durch die Förderservice GmbH der IB (FSIB) anhand der oben genannten Kriterien und anschließend durch eine vom Ministerium einberufene Jury. Die Jury wird unter Beteiligung der WiSo-Partner einberufen. Die Juryzusammensetzung und deren Arbeitsgrundlagen werden im Internet veröffentlicht.</p>

	<p>Das Ministerium entscheidet auf der Grundlage des Votums der Jury und unter Beachtung verfügbarer Haushaltsmittel, ob der Projektvorschlag grundsätzlich förderwürdig ist. Wird der Projektvorschlag als grundsätzlich förderwürdig eingestuft, kann in einer anschließenden Verfahrensstufe der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung schriftlich und elektronisch formgebunden bei der Bewilligungsbehörde gestellt werden.</p> <p>Öffentliche Ausschreibung: Ein weiteres Verfahren besteht in der Möglichkeit einer öffentlichen Ausschreibung für ein vorgegebenes, abgrenzbares Projektthema. Projektauswahl: Die Bewertung der eingereichten Angebote erfolgt durch die bewilligende Stelle anhand der oben genannten Kriterien.</p> <p><b>Genehmigung durch BA: 08.12.2015</b></p>
--	--

1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Arbeit und Soziales und Integration, Ref. 53
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	<b>Berufsorientierung und Berufsvorbereitung</b>
3. Prioritätsachse	PA 1 „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“
4. Investitionspriorität	IP 8b „Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere von solchen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, darunter junge Menschen, denen soziale Ausgrenzung droht und die Randgruppen angehören, ins Erwerbsleben, einschließlich durch die Durchführung der Jugendgarantie“
5. Spezifisches Ziel	SZ 1 „Unterstützung von Jugendlichen bei der Berufsorientierung und der Integration in Ausbildung und in das Erwerbsleben“
6. Finanzplanebene	21.08bsz01.01.0.
7. Rechtsgrundlage	Es gibt keine zusätzliche nationale Regelung.
8. Fördergegenstand	BRAFO (Berufswahl Richtig Angehen Frühzeitig Orientieren) bildet den Auftakt zu einem systematischen Berufsorientierungsprozess im schulischen Kontext: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kompetenz- und Interessenerkundung unter Nutzung des Berufswahlpasses</li> <li>- Erprobung in unterschiedlichen berufsrelevanten Tätigkeitsfeldern</li> <li>- Freiwillige begleitete Praktika in Betrieben</li> </ul>
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	BRAFO eröffnet den Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten zur Erkundung ihrer Interessen und Kompetenzen sowie zur Sammlung praktischer Erfahrungen mit dem Ziel, sie an den Berufswahlprozess heranzuführen und realistische Vorstellungen und Erwartungen zu den Gegebenheiten und Anforderungen des beruflichen Lebens zu entwickeln. Der neue tätigkeitsbezogene Konzeptansatz soll einer zu frühen Verengung auf wenige Berufsbilder und damit auch Geschlechterstereotypen entgegenwirken.
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	Gleichstellung von Frauen und Männern: Die Teilziele zur Umsetzung des Querschnittsziels der Gleichstellung von Frauen und Männern sind gemäß dem Gender Mainstreaming-Prinzip in die spezifischen Ziele integriert worden.
11. Antragsberechtigte	Es erfolgt eine öffentliche Ausschreibung. Die Angebotsabgabe ist durch Einzelbieter und Bietergemeinschaften zulässig. Es gibt keine Vorgaben über die Rechtsform der Bietergemeinschaft.
12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Vorhaben	Die Projektauswahl erfolgt jeweils durch eine öffentliche Ausschreibung auf der Grundlage der Vorgaben der Verdingungsunterlagen und im Rahmen des Vergabeverfahrens unter Berücksichtigung der relevanten Kriterien (Bewertungsmatrix).  Die Kriterien sind <ul style="list-style-type: none"> <li>- vorgesehene auftragsbezogene Zusammenarbeit auf dem regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt,</li> <li>- Berücksichtigung von Diversity Management bzw. Equality Mainstreaming,</li> <li>- Organisation und Durchführungsqualität,</li> <li>- Vorbereitung, Umsetzung, Personaleinsatz von Modul 1 und Modul 2</li> </ul> <p><b>Genehmigung durch vorläufigen BA: 26.08.2014 im Umlaufverfahren; bestätigt durch BA: 03.03.2015</b></p>

1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie, Referat 35
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	<b>Freiwilliges Ökologisches Jahr</b>
3. Prioritätsachse	PA 1 „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“
4. Investitionspriorität	IP 8b „Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere von solchen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, darunter junge Menschen, denen soziale Ausgrenzung droht und die Randgruppen angehören, ins Erwerbsleben, einschließlich durch die Durchführung der Jugendgarantie“
5. Spezifisches Ziel	SZ 1 „Unterstützung von Jugendlichen bei der Berufsorientierung und der Integration in Ausbildung und in das Erwerbsleben“
6. Finanzplanebene	21.08bsz01.03.0
7. Rechtsgrundlage	Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (Jugendfreiwilligendienstegesetz – JFDG) vom 16.Mai 2008, BGBl. Nr.19 S.842  Bestimmungen zur Durchführung des freiwilligen ökologischen Jahres in Sachsen-Anhalt, Bek. des MLU vom 17.10.2003 – 66-22540/2-03 (MBL.LSA S. 176)  Richtlinien zur Förderung der Jugendfreiwilligendienste nach dem Jugendfreiwilligendienstegesetz sowie des Internationalen Jugendfreiwilligendienstes nach der Richtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 20.Dezember 2010 (GMBL 2010, S. 1778 ff) durch den Bund (Förderrichtlinien Jugendfreiwilligendienste – RL-JFD) vom 11.April 2012
8. Fördergegenstand	Durchführung des Jugendfreiwilligendienstes ‚FÖJ‘
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	Verbesserung der Chancen junger Menschen bei der Berufswahl und bei der Bewerbung um einen Ausbildungs-, Studien- oder Arbeitsplatz durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>- intensive und pädagogische Betreuung (inkl. Partizipation der jungen Menschen bei der Ausgestaltung des Dienstes),</li> <li>- die Möglichkeit des nonformalen und informellen Lernens,</li> <li>- die Lernform Seminar und</li> <li>- die praxisnahe Vermittlung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen.</li> </ul>
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	Der Freiwilligendienst FÖJ ist ein pädagogisch begleiteter Bildungsdienst. Er dient der beruflichen Orientierung, vorberuflichen Bildung, Berufsfindung und Berufsvorbereitung, der Entwicklung von Schlüsselkompetenzen, sozialen Fähigkeiten und der Persönlichkeitsentwicklung sowie der Stärkung des Verantwortungsbewusstseins für das Gemeinwohl und den nachhaltigen Umgang mit Natur und Umwelt. Dadurch werden Ausbildungs- und Berufsfähigkeit junger Menschen deutlich verbessert. Für Erfolg und Chancengerechtigkeit im Erwerbsleben ist die Wahl des passenden Ausbildungsberufs oder Studienfachs für Mädchen und Jungen eine wichtige Voraussetzung. Um hier die richtige Entscheidung treffen zu können, leistet der Freiwilligendienst eine wichtige Orientierungshilfe.  Das Programm der Freiwilligendienste bietet jungen Menschen, unabhängig von ihrem sozialen Status, die Möglichkeit, die Übergänge von der Schule in die Ausbildung und Beschäftigung durch gezielte Förderung sinnvoll zu nutzen. Insbesondere sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Jugendliche, aber auch junge Erwachsene aus bildungsfernen Familien oder junge



	Menschen mit Migrationshintergrund erfahren durch die gezielte Förderung eine soziale, schulische und berufliche Integration und werden so auf ihre kommende Lebenssituation vorbereitet.
11. Antragsberechtigte	Sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts, Einrichtungen privaten Rechts
12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Vorhaben	<p>Es gibt derzeit zwei nach einem festgelegten Prüfverfahren anerkannte Träger, die das FÖJ in Sachsen-Anhalt durchführen dürfen. Weitere Trägerzulassungen wurden nicht beantragt. Beide zugelassenen Träger werden benötigt, um das FÖJ qualitativ und quantitativ anspruchsvoll umzusetzen. Da nur mit beiden zusammen eine angemessene Platzzahl (die Träger akquirieren die Einsatzstellen) vorgehalten und angeboten werden kann, ist eine Projektauswahl mangels weiterer Anbieter weder möglich noch erforderlich.</p> <p><b>Genehmigung durch BA: 09.04.2015</b></p>

1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, Referat 44
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	<b>Freiwilliges Soziales Jahr</b>
3. Prioritätsachse	PA 1 „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“
4. Investitionspriorität	IP 8b „Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere von solchen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, darunter junge Menschen, denen soziale Ausgrenzung droht und die Randgruppen angehören, ins Erwerbsleben, einschließlich durch die Durchführung der Jugendgarantie“
5. Spezifisches Ziel	SZ 1 „Unterstützung von Jugendlichen bei der Berufsorientierung und der Integration in Ausbildung und in das Erwerbsleben“
6. Finanzplanebene	21.08bsz01.04.0
7. Rechtsgrundlage	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres
8. Fördergegenstand	Durchführung des Jugendfreiwilligendienstes, Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	Verbesserung der Chancen junger Menschen bei der Berufswahl und bei der Bewerbung um einen Ausbildungs-, Studien- oder Arbeitsplatz durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>- intensive und pädagogische Betreuung (inkl. Partizipation der jungen Menschen bei der Ausgestaltung des Dienstes),</li> <li>- die Möglichkeit des nonformalen und informellen Lernens,</li> <li>- die Lernform Seminar und</li> <li>- die praxisnahe Vermittlung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen.</li> </ul>
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	Mit der Umsetzung des Projektes können weibliche und männliche junge Menschen gleichermaßen das pädagogisch begleitete, praktische und theoretische Bildungsangebot nutzen, um sich in der Berufswelt zu orientieren, Fertigkeiten zu erwerben sowie Kompetenzen auszuprägen, um somit beispielsweise die Chancen bei der Bewerbung um einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu erhöhen.
11. Antragsberechtigte	Einrichtungen des privaten und öffentlichen Rechts, die gem. § 10 JFDG anerkannt sind.
12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Vorhaben	Die Projektauswahl erfolgt im direkten Antragsverfahren. Als Voraussetzung für einen Zuschlag sind folgende Förderfähigkeitskriterien zu erfüllen: Der Träger muss <ol style="list-style-type: none"> <li>1. gemäß § 10 des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (Jugendfreiwilligendienstegesetz – JFDG) vom 16.05. 2008 (BGBl. I S. 842) anerkannt sein,</li> <li>2. die Gewähr für die rechtmäßige Durchführung des FSJ bieten, über eine mehrjährige Erfahrung im Sozial- oder Wohlfahrtsbereich verfügen und über ausreichendes pädagogisches Personal für die pädagogische Begleitung und Seminararbeit verfügen</li> <li>3. gewährleisten, dass der von ihm angebotene freiwillige Dienst in den Einsatzstellen ohne Gewinnerzielungsabsicht, außerhalb einer Berufsausbildung und in Vollzeitbeschäftigung geleistet wird und</li> <li>4. eine geeignete Auswahl von Einsatzstellen in Sachsen-Anhalt vorhalten.</li> </ol>

	<p>Für die Auswahl können bei Überschreitung des Budgets nachfolgende Kriterien herangezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• die regionale Verteilung der Einsatzstellen, um interessierten Jugendlichen möglichst viele wohnortnahe Einsatzmöglichkeiten zu bieten,</li><li>• Vorhalten der Plätze in verschiedenartigen Einsatzstellen, um dem Ziel der Berufsorientierung Jugendlicher entsprechen zu können.</li></ul> <p><b>Genehmigung durch BA: 09.04.2015</b></p>
--	---

1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Staatskanzlei und Ministerium für Kultur, Referat 64
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	<b>FSJ Kultur</b>
3. Prioritätsachse	PA 1 „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“
4. Investitionspriorität	IP 8b „Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere von solchen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, darunter junge Menschen, denen soziale Ausgrenzung droht und die Randgruppen angehören, ins Erwerbsleben, einschließlich durch die Durchführung der Jugendgarantie“
5. Spezifisches Ziel	SZ 1 „Unterstützung von Jugendlichen bei der Berufsorientierung und der Integration in Ausbildung und in das Erwerbsleben“
6. Finanzplanebene	21.08bsz01.05.0.
7. Rechtsgrundlage	Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (Jugendfreiwilligendienstegesetz – JFDG) vom 16.Mai 2008, BGBl. Nr.19 S.842  Richtlinien zur Förderung der Jugendfreiwilligendienste nach dem Jugendfreiwilligendienstegesetz sowie des Internationalen Jugendfreiwilligendienstes nach der Richtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 20.Dezember 2010 (GMBI 2010, S. 1778 ff) durch den Bund (Förderrichtlinien Jugendfreiwilligendienste – RL-JFD) vom 11.April 2012  Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres in der Kultur (FSJ-Kultur) vom 29.02.2016 (MBI. LSA S. 120) geändert mit RdErl. der StK vom 05.12.2016 (MBI. LSA S. 643)
8. Fördergegenstand	Durchführung des Jugendfreiwilligendienstes ‚FSJ Kultur‘
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	Verbesserung der Chancen junger Menschen bei der Berufswahl und bei der Bewerbung um einen Ausbildungs-, Studien- oder Arbeitsplatz durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>- intensive und pädagogische Betreuung (inkl. Partizipation der jungen Menschen bei der Ausgestaltung des Dienstes),</li> <li>- die Möglichkeit des nonformalen und informellen Lernens,</li> <li>- die Lernform Seminar und</li> <li>- die praxisnahe Vermittlung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen.</li> </ul>
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	Es ist ausdrückliches Ziel der Aktion, Frauen und Männer gleichermaßen mit diesem Angebot zu erreichen. Die Angebote innerhalb des FSJ-Kultur tragen wesentlich dazu bei, das Berufswahlspektrum von jungen Frauen und Männern zu erweitern und Rollenklischees entgegen zu wirken.
11. Antragsberechtigte	Einrichtungen des privaten und öffentlichen Rechts, die gem. § 10 JFDG anerkannt sind.
12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Vorhaben	Die Projektauswahl erfolgt im direkten Antragsverfahren. Als Voraussetzung für einen Zuschlag sind folgende Förderfähigkeitskriterien zu erfüllen: Der Träger muss <ol style="list-style-type: none"> <li>1. gemäß § 10 JFDG anerkannt sein,</li> <li>2. die Gewähr für die rechtmäßige Durchführung des FSJ bieten, über eine mehrjährige Erfahrung im Sozial- oder Wohlfahrtsbereich verfügen und eine ausgewogene Personal- und Finanzstruktur nachweisen,</li> <li>3. gewährleisten, dass der von ihm angebotene freiwillige Dienst ohne Gewinnerzielungsabsicht, außerhalb einer Berufsausbildung und in Vollzeitbeschäftigung geleistet wird,</li> </ol>

	<p>4. ein pädagogisches Rahmenkonzept vorlegen, das von ausgebildetem pädagogischem oder sozialpädagogischem Personal umgesetzt wird. Dieses Konzept muss enthalten: einen pädagogischen Gesamtrahmen (Ziele, Bildungsinhalte, didaktisch-methodische Planung, Arten der Gruppenzusammensetzung, Vor- und Nachbereitung), Seminarkonzepte für mindestens 25 Seminartage und die Begleitung der Anleitungen in den FSJ-Einsatzstellen des Trägers,</p> <p>5. eine geeignete Auswahl von Einsatzstellen in Sachsen-Anhalt vorhalten,</p> <p>6. über aktuelle Aufgabenbeschreibungen für Einsatzstellen verfügen und die Bereitstellung von Unterkunft, Verpflegung, Arbeitskleidung und angemessenem Taschengeld regeln.</p> <p>Für den Fall, dass mehr Anträge vorliegen, als Plätze zur Verfügung gestellt werden können, ist dem Antragsteller der Vorzug zu geben, der in seinem Konzept das ausgewogenste Verhältnis zwischen Männern und Frauen anstrebt, damit die Erreichung des Querschnittsziels dieses Projektes: Gleichstellung von Männern und Frauen sichergestellt ist. Das Ergebnis der Auswahl ist dem Kultusministerium zur Entscheidung vorzulegen.</p> <p><b>Genehmigung durch BA: 09.04.2015</b></p>
--	---

1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, Referat 52
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	Übergang von der Schule in die Ausbildung und das Erwerbsleben Teilaktion 1: <b>Nachhaltige Integration von jungen Menschen</b>
3. Prioritätsachse	PA 1 „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“
4. Investitionspriorität	IP 8b „Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere von solchen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, darunter junge Menschen, denen soziale Ausgrenzung droht und die Randgruppen angehören, ins Erwerbsleben, einschließlich durch die Durchführung der Jugendgarantie“
5. Spezifisches Ziel	SZ 1 „Unterstützung von Jugendlichen bei der Berufsorientierung und der Integration in Ausbildung und in das Erwerbsleben“
6. Finanzplanebene	21.08bsz01.06.1.
7. Rechtsgrundlage	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Vermeidung beruflicher und gesellschaftlicher Ausgrenzung sowie für die individuelle berufliche und soziale Wiedereingliederung von arbeitslosen Personen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds des Landes Sachsen-Anhalt (RdErl. des MS vom 21.01.2015, MBl. LSA S. 407, zuletzt geändert durch RdErl. des MS vom 11.03.2019, MBl. LSA S. 184), C) Förderbereich zur Sicherung der Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit förderungsbedürftiger junger Menschen - „ <b>STABIL</b> “
8. Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Projekte, bei denen junge Menschen der Zielgruppe unter fachlicher Anleitung bei Bildungsträgern oder anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe produzierend tätig sind; in einem Projekt wird betriebsgleich in mindestens drei verschiedenen Produktionsrichtungen bzw. Werkstätten gearbeitet.</li> <li>- Es sind auch Praktika bei privaten Arbeitgebern, niedrigschwellige Qualifikationen und modulare Teilqualifikationen möglich</li> <li>- Zielgruppe: förderungsbedürftige junge Menschen in der Regel unter 25 Jahren, in begründeten Fällen bis unter 30 Jahren, die ihre Schulpflicht erfüllt haben, keinen Berufsabschluss besitzen, arbeitslos sind und mit Hilfe der Förderangebote der Agenturen für Arbeit oder Träger der Grundsicherung nicht mehr erreicht werden können.</li> </ul> <p>Die Förderung basiert auf dem Modell des Lernens unter produktiven betriebsnahen Bedingungen. Lernprozesse finden über Produktionsprozesse statt; es erfolgt keine Trennung zwischen Lern- und Arbeitsort.</p>
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	Ziel der Förderung ist, die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit förderungsbedürftiger junger Menschen zu entwickeln und herzustellen (u. a. Vermittlung von Handlungskompetenz), so dass sie in geeignete weiterführende Maßnahmen, in Ausbildung oder Beschäftigung integriert werden können.
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	Die Förderung soll einen Beitrag zum Querschnittsziel Gleichstellung von Frauen und Männern leisten. Es sollen Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden, um für Frauen und Männer mehr Chancengleichheit beim Arbeitsmarktzugang herzustellen, um die Beschäftigungsperspektiven gerechter zu gestalten und die geschlechtsbezogene Bildungsgerechtigkeit zu verbessern.
11. Antragsberechtigte	Bildungsträger oder anerkannte Träger der freien Jugendhilfe

<p>12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Vorhaben</p>	<p>Die Projektauswahl erfolgt durch regionale Arbeitskreise (RAK) in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Mitglieder der RAK sind die Gebietskörperschaft, die Träger der Grundsicherung, die Sozial- und Wirtschaftspartner und die gleichstellungspolitische Vertretung Die RAK führen regionale Auswahlverfahren in Form von Ideenwettbewerben durch. Sie wählen auf der Grundlage der Förderrichtlinie und eines regionalen Förderbudgets aus den eingereichten Projektvorschlägen die zu fördernden Projekte aus. Das Auswahlverfahren ist prüffähig zu dokumentieren.</p> <p>Für die Projektauswahl müssen <u>mindestens</u> folgende Kriterien herangezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Erfüllung spezifischer Ziele abgeleitet aus der Förderrichtlinie auf der Grundlage des Operationellen Programms 2014 - 2020</li> <li>b) Erfüllung von Querschnittszielen</li> <li>c) Erfüllung spezifischer Kriterien: <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Projektidee</li> <li>b. Projektstruktur und Zeitpläne</li> <li>c. Projektumsetzung</li> <li>d. Schlüssigkeit des Gesamtkonzepts</li> </ul> </li> <li>d) Wirtschaftlichkeit</li> <li>e) Erfüllung der arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen</li> <li>f) Abgrenzung zu anderen Förderaktivitäten</li> </ul> <p>Jeder RAK kann bei Bedarf darüber hinaus eigene Auswahlkriterien festlegen.</p> <p>Abweichend vom dargestellten Verfahren kann im Jahr 2015 einmalig eine Weiterführung der STABIL-Projekte erfolgen, die bereits in der Förderperiode 2007-2013 gefördert worden sind und am 30.06.2015 enden. Die Projekte sollen für den Zeitraum vom 01.07.2015 bis 30.06.2016 weitergeführt werden, um eine Nahtlosigkeit des Förderangebotes zu gewährleisten. Aufgrund der späten Genehmigung des OP ESF 2014-2020 wäre dies mit der Vorschaltung von Ideenwettbewerben nicht mehr realisierbar. Die Entscheidung über die Verlängerung erfolgt durch das MS jeweils in Abhängigkeit von der bisherigen Projektumsetzung und dem Bedarf.</p> <p><b>Genehmigung durch BA: 09.04.2015</b></p>
---	---

1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, Ref. 53
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	Übergang von Schule in Ausbildung und Erwerbsleben Teilaktion 2: Unterstützung der Berufsausbildung und des Übergangmanagement: <b>Förderprogramm RÜMSA</b>
3. Prioritätsachse	PA 1 „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“
4. Investitionspriorität	IP 8b „Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere von solchen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, darunter junge Menschen, denen soziale Ausgrenzung droht und die Randgruppen angehören, ins Erwerbsleben, einschließlich durch die Durchführung der Jugendgarantie“
5. Spezifisches Ziel	SZ 1 „Unterstützung von Jugendlichen bei der Berufsorientierung und der Integration in Ausbildung und in das Erwerbsleben“
6. Finanzplanebene	21.08bsz01.06.2.
7. Rechtsgrundlage	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Landesprogramms Regionales Übergangmanagement aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt (Rd.Erl des MS vom 19.07.2017 (MBI. LSA S.692)
8. Fördergegenstand	<b>RÜMSA</b> (Landesprogramm „Regionales Übergangmanagement Sachsen-Anhalt“)  <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufbau und Etablierung einer rechtskreisübergreifenden Kooperations- und Unterstützungsstruktur</li> <li>- Regionale Förderbudgets zur Erprobung und Verfestigung von Modellen/Initiativen zur Berufsorientierung, Übergangsgestaltung und Ausbildungsgestaltung im Rahmen der kommunalen Übergangskonzepte</li> <li>- Landesnetzwerkstelle insbesondere zur Sicherung der Qualität, Unterstützung der kommunalen Arbeitsbündnisse und zur Verbreitung der Ergebnisse</li> </ul>
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	Mit RÜMSA sollen Arbeitsbündnisse auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte dabei unterstützt werden, die Übergänge von der Schule über die berufliche Ausbildung in den Beruf dauerhaft so zu gestalten, dass Jugendliche nach der Schule - nach Möglichkeit - ohne Umwege und Brüche eine berufliche Ausbildung beginnen und diese erfolgreich abschließen.
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	Die Teilziele zur Umsetzung des Querschnittsziels der Gleichstellung von Frauen und Männern sind gemäß dem Gender Mainstreaming-Prinzip in die spezifischen Ziele integriert worden.
11. Antragsberechtigte	Handlungssäule I: Landkreise und kreisfreie Städte Handlungssäulen II und III: juristische Personen des privaten oder des öffentlichen Rechts
12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Vorhaben	<b>RÜMSA</b>  <u>Handlungssäule I:</u>  Da allen Landkreisen und kreisfreien Städten die Möglichkeit zur Förderung eingeräumt werden sollen, ist ein Auswahlverfahren entbehrlich. Voraussetzung für die Förderung ist die Einhaltung der in der Richtlinie beschriebenen Fördervoraussetzungen.  <u>Handlungssäule II</u>



	<p>Die Auswahl der Regional-Projekte erfolgt durch Regionale Arbeitskreise im Ergebnis von öffentlichen Ideenwettbewerben.</p> <p>Hauptkriterien sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Trägerkompetenz und –erfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen mit unterschiedlichen Problemlagen am Übergang Schule-Beruf</li> <li>- Qualität der Projektkonzepte (u.a. Unternehmensnähe, Zielgruppengenaugigkeit, Koordinierung mit Bundes- und Landesprojekten)</li> <li>- Gender- und Inklusionskompetenz</li> </ul> <p>Die Hauptkriterien sind je nach Themenspezifik des Ideenwettbewerbs zu ergänzen.</p> <p><u>Handlungssäule III</u></p> <p>Die Auswahl des Trägers bzw. Trägerverbundes erfolgt im Rahmen eines öffentlichen Ideenwettbewerbes. Zum Auswahlvotum der Steuerungsgruppe RÜMSA wird der Landesbeirat Übergang Schule-Beruf, in dem die Wirtschafts- und Sozialpartner vertreten sind, angehört.</p> <p>Hauptkriterien sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Trägerkompetenz und –erfahrung insbesondere in der Steuerung einer rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit (SGB II, III, VIII) sowie in der Beratung/Begleitung der Akteure</li> <li>- konzeptionelle Qualität insbesondere in Bezug auf die Steuerung des Gesamtprozesses, der Beratung/Begleitung der beteiligten Akteure, der Veröffentlichung der Projektergebnisse sowie der wissenschaftlich fundierten Auswertung der Projektergebnisse</li> <li>- Gender Equality-Kompetenz</li> </ul> <p><b>Genehmigung durch vorläufigen BA: 02.12.2014; bestätigt durch BA: 03.03.2015</b></p>
--	---

1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, Ref. 54
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	Übergang von Schule in Ausbildung und Erwerbsleben Teilaktion 2: Unterstützung der Berufsausbildung und des Übergangmanagement: <b>Förderprogramm ÜLU</b>
3. Prioritätsachse	PA 1 „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“
4. Investitionspriorität	IP 8b „Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere von solchen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, darunter junge Menschen, denen soziale Ausgrenzung droht und die Randgruppen angehören, ins Erwerbsleben, einschließlich durch die Durchführung der Jugendgarantie“
5. Spezifisches Ziel	SZ 1 „Unterstützung von Jugendlichen bei der Berufsorientierung und der Integration in Ausbildung und in das Erwerbsleben“
6. Finanzplanebene	21.08bsz01.06.2.
7. Rechtsgrundlage	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Lehrgangsförderung in der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und / oder des Landes Sachsen-Anhalt (RdErl. des MS vom 15.06.2015 – 53-87231 (nicht im MBL. LSA veröffentlicht), geändert durch RdErl. des MS vom 02.04.2020 — Az. 54-87231 (nicht im MBL. LSA veröffentlicht)
8. Fördergegenstand	- Teilnahme an Lehrgängen der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk (ÜLU).
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	- Gewährleistung einer dem aktuellen Stand der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung entsprechenden Ausbildung der Lehrlinge, Sicherung einer landesweit einheitlichen guten Ausbildungsqualität und der Attraktivität der dualen Ausbildung trotz unterschiedlicher Strukturen der ausbildenden Handwerksbetriebe
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	Die Teilnahme an Lehrgängen der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk ist nicht unmittelbar auf die Querschnittsziele ausgerichtet. Dennoch kann die Teilnahme diesen Zielen indirekt zu Gute kommen.
11. Antragsberechtigte	Handwerkskammern
12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Vorhaben	Durchführung nach Richtlinie bzw. Grundsätzen; Erfüllung der dort genannten Förderbedingungen.  Die Projektauswahl erfolgt im Rahmen eines direkten Antragsverfahrens durch die bewilligende Stelle. Die Bewilligungen erfolgen auf Basis der Lehrgangsplanungen und der vom Land als grundsätzlich förderfähig anerkannten Lehrgänge an die zwei Handwerkskammern. Keine weitergehende Auswahl nach Berufen oder Lehrgängen. Sofern der haushaltsrechtliche Finanzrahmen Einschränkungen ggü. der Planung erfordert, werden die Bewilligungen für beide Kammern nach dem gleichen Prozentsatz reduziert. Die Kammern passen soweit möglich die Lehrgangsplanungen an. Ggf. erfolgt nach Jahresabschluss / Vorliegen des Endergebnisse eine Nachbewilligung des Mehrbedarfs.  <b>Genehmigung durch BA: 09.04.2015</b>

1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, Referat 53
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	Übergang von Schule in Ausbildung und Erwerbsleben Teilaktion 2: Unterstützung der Berufsausbildung und des Übergangsmanagement: Förderprogramm „ <b>Zukunftschance assistierte Ausbildung</b> “
3. Prioritätsachse	PA 1 „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“
4. Investitionspriorität	IP 8b „Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere von solchen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, darunter junge Menschen, denen soziale Ausgrenzung droht und die Randgruppen angehören, ins Erwerbsleben, einschließlich durch die Durchführung der Jugendgarantie“
5. Spezifisches Ziel	SZ 1 „Unterstützung von Jugendlichen bei der Berufsorientierung und der Integration in Ausbildung und in das Erwerbsleben“
6. Finanzplanebene	21.08bsz01.06.2.
7. Rechtsgrundlage	Es gibt keine zusätzliche nationale Regelung.
8. Fördergegenstand	<p>Förderung von Projekten der „Assistierten Ausbildung“</p> <p>Die Projekte beinhalten intensiv begleitende Sozialarbeit der (künftigen) Auszubildenden, Unterstützung der ausbildenden Unternehmen sowie Coaching der Ausbildungsverantwortlichen in den Unternehmen. Darüber hinaus können die Teilnehmenden Hilfen zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, zur Förderung fachpraktischer und fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in Anspruch nehmen sowie sozialpädagogisch begleitet werden. Probleme und Schwierigkeiten sollen frühzeitig erkannt und kommuniziert werden („Frühwarnsystem“). Der Projektträger bietet Unterstützungsbedarf, der sich am Bedarf der Jugendlichen bzw. der Betriebe orientiert. Er ist „Übersetzer“ bei Kommunikationsproblemen zwischen den Jugendlichen und den Betrieben. Die Betreuung erfolgt ganzheitlich individualisiert durch den Bildungsträger als zentrale Kontakt- und Anlaufstelle. Der Prozess der assistierten Ausbildung wird durch die Kammern sowie die zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz für die Berufe der Land- und Hauswirtschaft in Sachsen-Anhalt unterstützt (z.B. Sensibilisierung und Vorbereitung von Unternehmen auf die Ausbildung von Jugendlichen mit Problemlagen, qualitätssichernde Maßnahmen für die Projektträger (Durchführung von Einführungsworkshops sowie Coaching zur Erlangung/Steigerung der interkulturellen sowie Genderkompetenz), Angebote an Unternehmen zur Verbesserung der pädagogischen Kompetenzen der Ausbildungsverantwortlichen).</p> <p>Das Landesprogramm soll auf der Grundlage eines gemeinsamen Landeskzeptes von RD BA und MS sowie § 130 SGB III umgesetzt werden. Durch die gemeinsame Finanzierung können ergänzende Zielgruppen (u.a. junge Flüchtlinge/ Hauptschulabsolvierende mit Vermittlungshemmnissen) erreicht werden und eine hohe Umsetzungsqualität (u.a. Betreuungsschlüssel, Maßnahmen zur Erhöhung der Ausbildungsqualität) realisiert werden.</p>
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verkürzung der Übergangszeiten von der Schule in den Beruf für Jugendliche mit Vermittlungshemmnissen</li> <li>- Verbesserung des Ausbildungserfolges und Minimierung vorzeitiger Vertragslösungen</li> <li>- Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft und –kompetenz der Unternehmen</li> <li>- Verbesserung der Qualität der Ausbildung</li> </ul>

<p>10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele</p>	<p>Gleichstellung von Frauen und Männern: Die Unterstützung von Mädchen und Jungen in geschlechtsuntypischen Berufen ist ein Förderschwerpunkt.</p> <p>Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, insbesondere für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund: Die Förderung richtet sich u.a. an Jugendliche mit Lern- und/oder sozialen Beeinträchtigungen bzw. Jugendliche mit Behinderungen sowie Jugendliche mit Migrationshintergrund.</p>
<p>11. Antragsberechtigte</p>	<p>Öffentliche Ausschreibung: Die Angebotsabgabe ist durch Einzelbieter und Bietergemeinschaften zulässig. Es gibt keine Vorgaben über die Rechtsform der Bietergemeinschaft.</p> <p>Antragsverfahren (Zuwendung): gewerbliche Kammern des Landes Sachsen-Anhalt</p>
<p>12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Projekte</p>	<p>Die Projektauswahl erfolgt durch öffentliche Ausschreibungen und teilweise durch ein Antragsverfahren.</p> <p><u>Öffentliche Ausschreibung:</u> Die Projektauswahl erfolgt durch losweise öffentliche Ausschreibungen nach VOL/A durch die Bundesagentur für Arbeit auf der Grundlage der Vorgaben der Verdingungsunterlagen und im Rahmen des Vergabeverfahrens unter Berücksichtigung der relevanten Kriterien (Bewertungsmatrix).</p> <p>Die Kriterien sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- auftragsbezogene Zusammenarbeit auf dem regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, bisherige Erfolge und Qualität,</li> <li>- Berücksichtigung von Gender- Equality-Mainstreaming,</li> <li>- Organisation und Durchführungsqualität,</li> <li>- Erlangung von erfolgreichen Ausbildungsabschlüssen und</li> <li>- Nachhaltige Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt.</li> </ul> <p>Gemäß den Bestimmungen des Operationellen Programms ESF werden die WiSo-Partner bei der Vorbereitung der losweisen Ausschreibungsverfahren beteiligt.</p> <p><u>Antragsverfahren (für Zuwendungen an die gewerblichen Kammern für die Kammerkoordinatoren):</u> Die Projektauswahl erfolgt im direkten Antragsverfahren durch die bewilligende Stelle. Aufgrund des vorhandenen Budgets können alle beantragten Projekte gefördert werden.</p> <p><b>Gehemigung durch BA: 08.12.2015</b></p>

1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, Referat 23
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	Sensibilisierung / Förderung der Selbstständigkeit und Existenzgründung 1. Teilaktion: Maßnahmen und Einzelprojekte zur Sensibilisierung und Unterstützung von Existenzgründern - <b>ego.-KONZEPT</b>
3. Prioritätsachse	PA 1 „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“
4. Investitionspriorität	IP 2 (8c) „Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich von innovativen Kleinunternehmen sowie innovativen kleinen und mittleren Unternehmen“
5. Spezifisches Ziel	SZ 2 „Förderung von Unternehmertum“
6. Finanzplanebene	21.08csz02.07.1.
7. Rechtsgrundlage	1) Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von innovativen Maßnahmen und Einzelprojekten zur Sensibilisierung und Unterstützung von Existenzgründern (ego.-KONZEPT) – RdErl. des MW vom 22. 1. 2015 – 23-32327/13-03 2) Fördergrundsätze zur Gewährung projektbezogener Zuweisungen an die Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt zur Förderung von innovativen Maßnahmen und Einzelprojekten zur Sensibilisierung und Unterstützung von Existenzgründern (ego.-KONZEPT) – MW vom 22. 1. 2015 – 23-32327/13-03 –
8. Fördergegenstand	Zuwendungen/Zuweisungen werden für Projekte gewährt, die sich entlang des gesamten Gründungsprozesses orientieren und u. a. folgenden Handlungsfeldern zuzuordnen sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sensibilisierung für das Thema unternehmerische Selbstständigkeit, Vorbereitung auf unternehmerische Selbstständigkeit und Unternehmensnachfolgen (insbesondere auch von Mädchen und Frauen, um langfristig den Anteil von Frauen an innovativen bzw. technologie- und wissensbasierten Existenz- und Unternehmensgründungen zu erhöhen),</li> <li>- Generierung von Ideen für Unternehmensgründungen,</li> <li>- Begleitende Unterstützung von Gründungsvorhaben in der Vor- und unmittelbaren Nachgründungsphase,</li> <li>- Entwicklung nachhaltiger Strukturen der Gründungsförderung, des Verwertungsmanagements sowie für Transfermaßnahmen in Geschäftsideen/ Gründungen,</li> <li>- Begleitende Aktivitäten in den Bereichen Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen zum Thema Existenzgründung.</li> </ul> In diesem Zusammenhang sind Ausgaben für <ul style="list-style-type: none"> <li>- Personal (Arbeitsentgelt/Entgeltfortzahlungen für eigenes projektbezogenes Personal einschließlich Sozialabgaben, Honorare für Fremdpersonal, Reise- und Dienstreiseausgaben),</li> <li>- den Kauf von Verbrauchsmaterialien,</li> <li>- Kauf, Miete oder Leasing von Ausstattungsgegenständen,</li> <li>- sonstige Leistungen Dritter ( z. B. Post- und Fernmeldegebühren, Maßnahmen zur Bekanntmachung des Projektes und Werbung für das Projekt),</li> <li>- Miete für Durchführungsräume,</li> <li>- Teilnehmer (z. B. Unterkunfts-, Verpflegungs- und Fahrtausgaben, Ausgaben für Kinderbetreuung)</li> </ul> förderfähig.
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	Der Anteil der Selbstständigen an allen erwerbsfähigen Personen ist in Sachsen-Anhalt im Bundesvergleich deutlich unterdurchschnittlich. Das Land verfolgt daher das Ziel, Impulse zur Verbesserung des Gründerklimas zu setzen

	<p>und die Gründungsneigung im Land weiter zu erhöhen. Die unternehmerische Selbstständigkeit soll bei allen Zielgruppen stärker als berufliche Alternative zur abhängigen Beschäftigung entdeckt und wahrgenommen werden. Zu diesem Zweck werden Projekte einzelner Träger gefördert, die den Unternehmergeist entwickeln helfen und Unternehmensgründungen unterstützen.</p>
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	<p><u>Gleichstellung von Frauen und Männern</u>          Potentielle Gründerinnen und Gründer – stärker als bisher auch Akademiker und darunter insbesondere Frauen – sind umfassend zum Thema berufliche Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Unternehmertum zu informieren und zu sensibilisieren, um so die Gründungsbereitschaft zu erhöhen. Die Vorhaben sollen dabei auch Existenzgründungen von Frauen befördern, um langfristig den Anteil an Frauen an innovativen bzw. technologie- und wissensbasierten Existenz- und Unternehmensgründungen zu erhöhen. Mit dem gleichen Ziel sollen die Projekte, die bereits im schulischen Bereich ansetzen, um schon während der Schulphase das unternehmerische Leitbild zu vermitteln und dadurch eine Gründermentalität junger Menschen zu befördern, insbesondere Mädchen in den Fokus rücken.</p>
11. Antragsberechtigte	<p>1) Juristische Personen des öffentlichen sowie des privaten Rechts          2) Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt</p>
12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Vorhaben	<p><u>a) Regelförderung nach Richtlinien / Fördergrundsätzen</u>          Die Regelförderung findet im Rahmen eines direkten Antragsverfahrens statt. Die eingegangenen Anträge werden durch die Bewilligungsstelle anhand folgender Kriterien bewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausrichtung der Projekte auf die jeweilige Zielgruppe,</li> <li>- Qualität des eingereichten Projektvorschlags sowie</li> <li>- Art und Weise der Qualitätssicherung,</li> <li>- Nachhaltigkeit der Projektidee,</li> <li>- Art und Weise der fachlichen Betreuung,</li> <li>- Ausmaß der Praxisorientierung des Vorhabens.</li> </ul> <p>Als Grundlage für die Anträge wird ein allgemeiner Leitfaden erarbeitet und veröffentlicht.</p> <p><u>b) Juryverfahren (Wettbewerbsverfahren)</u>          Das für Wirtschaft zuständige Ministerium kann auch inhaltliche Vorgaben für ein Projekt machen und potentielle Projektträger auffordern, als erste Verfahrensstufe entsprechende Projektvorschläge einzureichen. Im Anschluss werden die Projektvorschläge auf der Grundlage einheitlicher Bewertungskriterien (z. B. Eignung des Projektträgers, Qualität des Projektvorschlags, vorgesehener Ausgaben- und Finanzierungsplan, Erreichen von Querschnittszielen des OP ESF 2014-2020) durch ein Sachverständigengremium (Förderbeirat) bewertet. Die Vorbereitung der Entscheidung des Förderbeirats erfolgt durch das für Wirtschaft zuständige Ministerium unter Einbeziehung der Bewilligungsstelle. Die Bewertung wird dokumentiert. Ausgewählte Projektvorschläge können in einer zweiten Verfahrensstufe einen formgebundenen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung/Zuweisung bei der Antrag annehmenden Stelle einreichen. Für das Wettbewerbsverfahren werden spezielle Leitfäden erstellt und veröffentlicht.</p> <p><u>c) Ausnahmen von der Regelförderung nach Richtlinien / Fördergrundsätzen</u>          → Juryverfahren: Projekte, die über die in den Richtlinien / Fördergrundsätzen definierte Regelförderung hinausgehen und außerhalb von Ideenwettbewerben eingereicht werden, unterliegen ebenfalls der vorherigen</p>

	<p>Bewertung durch den Förderbeirat. Ausnahmen von der Regelförderung können z. B. sein</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- dem Projekt kommt eine besondere Bedeutung bei der Unterstützung der strategischen Förderziele des Landes oder bei der Sensibilisierung spezifischer Zielgruppen oder bezüglich Innovationsgrad und Wachstumspotential zu erwartender Gründungen im Hinblick auf Transfer bzw. Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu,</li> <li>- die Projektkonzeption beinhaltet ein herausragendes Nachhaltigkeitskonzept, das eine Überführung in förderunabhängige Strukturen erwarten lässt.</li> </ul> <p>Informationen hierzu können dem allgemeinen Leitfaden entnommen werden.  <a href="http://www.unternehmen-und-gruender-in-sachsen-anhalt.de/">www.unternehmen-und-gruender-in-sachsen-anhalt.de</a> /  <a href="http://www.ib-sachsen-anhalt.de">www.ib-sachsen-anhalt.de</a></p> <p><b>Genehmigung durch vorläufigen BA: 02.12.2014; bestätigt durch BA: 03.03.2015</b></p>
--	--

1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, Ref. 23
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	Sensibilisierung / Förderung der Selbstständigkeit und Existenzgründung 2. Teilaktion: Maßnahmen und Einzelprojekte zur Sensibilisierung und Unterstützung von Existenzgründern - <b>ego. – START/ WISSEN</b>
3. Prioritätsachse	PA 1 „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“
4. Investitionspriorität	IP 2 (8c) „Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich von innovativen Kleinunternehmen sowie innovativen kleinen und mittleren Unternehmen“
5. Spezifisches Ziel	SZ 2 „Förderung von Unternehmertum“
6. Finanzplanebene	21.08csz02.07.2.
7. Rechtsgrundlage	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Unternehmensgründungen (ego.-START/WISSEN) - RdErl. des MW vom 15.04.2015 - 23-32327/12-02, geändert durch RdErl. des MW vom 22.01.2019 - in der jeweils gültigen Fassung
8. Fördergegenstand	Die Zuwendungen werden gewährt als Zuschuss zu <ul style="list-style-type: none"> <li>- Qualifizierungsmaßnahmen,</li> <li>- Ausgaben für Coachingleistungen,</li> <li>- Gründerstipendien,</li> <li>- Machbarkeits- und Markteinführungsstudien.</li> </ul> <p>Es wird ein modulares Qualifizierungsangebot für Unternehmensgründerinnen und -gründer sowohl in der unmittelbaren Vorgründungsphase als auch in den ersten fünf Jahren nach der Gründung bereitgestellt sowie Zuschüssen zu Ausgaben für Coachingleistungen und für Machbarkeitsstudien gewährt.</p>
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	Durch Begleitung und Betreuung während der Gründungsphase – von der ersten Idee bis zur Stabilisierung des Unternehmens – wird die Nachhaltigkeit von Gründungen verbessert.
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	<u>Gleichstellung von Frauen und Männern</u> Potentielle Gründerinnen und Gründer – stärker als bisher auch Akademiker und darunter insbesondere Frauen – sind umfassend zum Thema berufliche Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Unternehmertum zu informieren und zu sensibilisieren, um so die Gründungsbereitschaft zu erhöhen. Die Vorhaben sollen dabei auch Existenzgründungen von Frauen befördern, um langfristig den Anteil an Frauen an innovativen bzw. technologie- und wissensbasierten Existenz- und Unternehmensgründungen zu erhöhen. Mit dem gleichen Ziel sollen die Projekte, die bereits im schulischen Bereich ansetzen, um schon während der Schulphase das unternehmerische Leitbild zu vermitteln und dadurch eine Gründermentalität junger Menschen zu befördern, insbesondere Mädchen in den Fokus rücken.



<p>11. Antragsberechtigte</p>	<p>Zuwendungsempfänger (Maßnahmeträger) für Zuwendungen gemäß Nummer 2.1.1 der Förderrichtlinie können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landkreise und kreisfreie Städte,</li> <li>- Gründerzentren, kommunale Wirtschaftsfördergesellschaften sowie ähnliche Einrichtungen mit Sitz oder Betriebsstätte in den Landkreisen oder kreisfreien Städten.</li> </ul> <p>Zuwendungsempfänger gemäß Nummern 2.1.2 bis 2.1.4 der Förderrichtlinie können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Natürliche Personen, die eine wirtschaftlich selbstständige, tragfähige hauptberufliche Tätigkeit aufnehmen und eine Unternehmensgründung in Sachsen-Anhalt vornehmen oder die Unternehmensnachfolge in einem Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt antreten wollen,</li> <li>- Kleine und mittlere Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft entsprechend der jeweils gültigen Definition der EU mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt</li> </ul>
<p>12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Vorhaben</p>	<p>Die Förderung findet im Rahmen eines direkten Antragsverfahrens statt. Die Projekte sind innerhalb eines Fördergegenstands bei Erfüllung der Förderfähigkeitskriterien weitgehend homogen und von der Qualität gleichwertig zu bewerten.</p> <p>Die Projektauswahl erfolgt nach weiterführenden Projektauswahlkriterien. Diese berücksichtigen neben der Erreichung der Querschnittsziele „Gleichstellung von Frauen und Männern“ sowie „Demografie“ die zu erzielenden Förderergebnisse.</p> <p><b>Genehmigung durch vorläufigen BA: 02.12.2014; bestätigt durch BA: 03.03.2015</b></p>

1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, Referat 44
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	<b>Förderung der Herstellung von Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung (FEM - Power)</b>
3. Prioritätsachse	PA 1 „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“
4. Investitionspriorität	IP 8d „Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten“
5. Spezifisches Ziel	SZ 3 „Verbesserung der Partizipation von Frauen im Arbeitsleben im Allgemeinen und in bestimmten Berufsgruppen“
6. Finanzplanebene	21.08dsz03.08.0.
7. Rechtsgrundlage	Grundsätze der Förderung von Wissenschaft und Forschung in Sachsen-Anhalt aus Mitteln der Europäischen Investitions- und Strukturfonds in der Förderperiode 2014-2020 Fassung vom 17.12.2018 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an öffentlichen geförderte außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und für nicht wirtschaftliche Tätigkeiten von An-Instituten der Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt zur Förderung von Wissenschaft und Forschung von Wissenschaft und Forschung in Sachsen-Anhalt aus Mitteln der Europäischen Struktur und Investitionsfond in der Förderperiode 2014 bis 2020., RdErl. des MW vom 25.9.2015 – 21-EFRE/ESF-2015 (MBl. LSA Nr. 38/2015, S. 623), geändert durch RdErl. des MW vom 16.05.2019 – 46-EFRE/ESF-2019 (MBl. LSA Nr. 18, S. 208)
8. Fördergegenstand	Gefördert werden Maßnahmen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes zur Erhöhung der Teilhabe von Frauen auf allen Ebenen der Hochschule bzw. Forschungseinrichtung, insbesondere auf bestimmten Karrierestufen (Promotion, Post-doc, Professuren) und/oder bestimmten Fächern (besonders im MINT-Bereich) sowie in Gremien und auf Führungspositionen der Wissenschaft. Dazu gehören: - Forschungsstellen und/oder -stipendien für Frauen - Förderung von Maßnahmen zur Netzwerkbildung und Koordination von Gleichstellungs- und Gendermaßnahmen (u. a. Koordinierungsstelle) - Förderung von kooperativen Promotionen von Frauen an Fachhochschulen Im Gegensatz zu den Maßnahmen des MJ handelt es sich hier nicht um Maßnahmen in der beruflichen Bildung, im Hochschulbereich handelt es sich beim MW vorwiegend um forschungsnahe Projekte.
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	Ziel der Förderung ist es, ausgehend von festgestellten Benachteiligungen eines Geschlechts im Wissenschaftsbereich die Förderung der Chancengleichheit entsprechend dem Kaskadenmodell, d.h. dem Ziel der Erhöhung des Frauenanteils auf der jeweiligen Qualifikationsstufe.
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	Die Maßnahme ist direkt auf die Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung ausgerichtet.
11. Antragsberechtigte	Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen aus Sachsen-Anhalt
12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Vorhaben	Die Projektauswahl erfolgt im Rahmen eines direkten Antragsverfahrens. Das MW entscheidet stichtagsbezogen auf Grund vorliegender Projektskizzen der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen über eine Förderung und behält sich ggf. die Einholung von wissenschafts- bzw. wirtschaftsorientierten Gutachten vor.  Neben der Förderfähigkeit und den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln wird ein Ranking unter folgenden Kriterien vorgenommen: o Qualität, Schlüssigkeit und Realisierbarkeit einschließlich Nachhaltigkeit der Projekte

- |  |  |
|--|--|
|  | <ul style="list-style-type: none"><li>○ einschlägige Erfahrungen und Kompetenzen der Leistungserbringer/innen</li><li>○ Votum der Koordinierungsstelle für Frauen- und Geschlechterforschung des Landes Sachsen-Anhalt (angesiedelt an der OvGU Magdeburg)</li><li>○ Strukturbildende Maßnahme für die antragstellende Einrichtung</li></ul> |
|--|--|

**Genehmigung durch BA: 09.04.2015**

1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Justiz und Gleichstellung, Referat L II
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	Angebote zur Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung Teilaktion 1: <b>Sensibilisierung und Kompetenzstärkung</b> der Akteurinnen und Akteure
3. Prioritätsachse	PA 1 „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“
4. Investitionspriorität	IP 8d „Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten“
5. Spezifisches Ziel	SZ 3 „Verbesserung der Partizipation von Frauen im Arbeitsleben im Allgemeinen und in bestimmten Berufsgruppen“
6. Finanzplanebene	21.08dsz03.09.1.
7. Rechtsgrundlage	Das jeweils geltende Haushaltsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit dem Haushaltsplan der §§ 34, 44 der Landeshaushaltsordnung für das Land Sachsen-Anhalt und den Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (VV-LHO, RdErl. des MF vom 01.02.2001, MBl. LSA S. 241), zuletzt geändert durch RdErl. des MF vom 16.11.2006 (MBl. LSA S. 762)
8. Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gezielte Sensibilisierung und Unterstützung von Schülerinnen ab der 11. Klasse und von jungen Frauen mit Hochschulzugangsberechtigung zwecks Orientierung auf ein Studium oder einen Beruf im MINT-Bereich</li> <li>- Unterstützung von Karrieren von Frauen in technischen und naturwissenschaftlichen Berufen</li> <li>- Spezifische Fördermaßnahmen für Schwangere, junge Mütter, allein erziehende Arbeitslose bzw. SGB II-Beziehende sowie für allein erziehende junge Menschen ohne Berufsabschluss (u. a. Befähigung bzw. Vorbereitung der Absolvierung einer betrieblichen Erstausbildung, sozialpädagogische Betreuung sowie psychosoziale Beratung)</li> <li>- Unterstützungsangebote und -maßnahmen zur Vermeidung der Diskriminierung von Frauen, insbesondere im Hinblick auf die Erwerbstätigkeit</li> </ul>
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung und für einen beruflichen Aufstieg für Frauen</li> <li>- Erarbeitung von Lösungen für eine bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben</li> <li>- Bereitstellung von Unterstützungsangeboten und -maßnahmen zur Vermeidung der Diskriminierung von Frauen im Hinblick auf die Erwerbstätigkeit</li> </ul>
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	Die Aktion verfolgt schwerpunktmäßig das Querschnittsziel der Gleichstellung von Frauen und Männern durch das durch das angestrebte Ziel eines höheren Beschäftigungsniveaus bei Frauen sowie der Schaffung von Aufstiegschancen für Frauen. Das Querschnittsziel der nachhaltigen Entwicklung wird durch die Aktion nicht konterkariert.
11. Antragsberechtigte	Einrichtungen des öffentlichen Rechts, Einrichtungen des privaten Rechts, KMU
12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Vorhaben	<p>Die Auswahl der Projekte findet im Rahmen von Ideenwettbewerben statt. Nach entsprechendem Aufruf auf der Web-Site des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt sind Projektideen interessierter Träger zu einer formalen Prüfung einzureichen.</p> <p>Die Entscheidung über die für eine Förderung vorgesehenen Projekte erfolgt unter der Einbeziehung einer Jury in einem Auswahlverfahren durch das Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt auf der Basis folgender Auswahlkriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualität, Schlüssigkeit und Realisierbarkeit einschließlich Nachhaltigkeit der Projekte</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• einschlägige Erfahrungen und Kompetenzen der Leistungserbringer/innen</li> <li>• Erfahrungen im Umgang mit Kooperationspartnern, wie den Agenturen für Arbeit, den Hochschulen des Landes, sowie den Kammern und Berufsverbänden</li> <li>• Bewertung der Demografierelevanz der Projekte</li> <li>• Methodik und Vorgehensweise der Durchführung der Projekte.</li> </ul> <p>Im Anschluss an den Ideenwettbewerb stellen die Sieger einen formalen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung beim Landesverwaltungsamt, Referat 302.</p> <p><b>Genehmigung durch vorläufigen BA: 26.08.2014 im Umlaufverfahren; bestätigt durch BA: 03.03.2015</b></p>
--	---

1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Justiz und Gleichstellung, Leitstelle für Frauen- und Gleichstellungspolitik, Referat L I
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	Angebote zur Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung Teilaktion 2: <b>Umsetzung von Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter – Gender Mainstreaming</b>
3. Prioritätsachse	PA 1 „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“
4. Investitionspriorität	IP 8d „Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten“
5. Spezifisches Ziel	SZ 3 „Verbesserung der Partizipation von Frauen im Arbeitsleben im Allgemeinen und in bestimmten Berufsgruppen“
6. Finanzplanebene	21.08dsz03.09.2.
7. Rechtsgrundlage	Das jeweils geltende Haushaltsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 55 der Landeshaushaltsordnung für das Land Sachsen-Anhalt und den Verwaltungsvorschriften zu § 55 der Landeshaushaltsordnung (VV-LHO, RdErl. des MF vom 01.02.2001, MBl. LSA S. 241), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 28.10.2013 (MBl. LSA S. 73)
8. Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterstützungs-, Begleitungs- und Beratungsleistungen sowie Einzelprojekte für Fachkräfte, Verantwortungsträger und Führungskräfte insbesondere von Einrichtungen und Behörden der Landesverwaltung zur weiteren Implementierung von Gender Mainstreaming und zur Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern.</li> <li>- Unterstützung von gleichstellungspolitischen Akteurinnen und Akteure, die Frauen- und Gleichstellungspolitik in Sachsen-Anhalt weiter vorantreiben.</li> </ul>
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Steigerung der angestrebten Verankerung von Gender Mainstreaming</li> <li>- Verbesserung der Gender Mainstreaming-Kompetenz und von Gender-Wissen zur Erhöhung der Chancengleichheit sowie der Partizipation von Frauen an Beschäftigung und an Führungsfunktionen</li> <li>- Beitrag zur stärkeren Berücksichtigung und wirksamen Umsetzung des Querschnittszieles der Gleichstellung von Männern und Frauen in der EU-Fondsförderung</li> </ul>
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	Die Aktion verfolgt schwerpunktmäßig die Querschnittsziele der Gleichstellung von Frauen und Männern und damit auch der Chancengleichheit, insbesondere für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund. Das Querschnittsziel der nachhaltigen Entwicklung wird durch die Aktion nicht konterkariert.
11. Antragsberechtigte	Einrichtungen des öffentlichen Rechts, Einrichtungen des privaten Rechts, KMU
12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Vorhaben	<p>Die Auswahl der für eine Förderung vorgesehenen Projekte erfolgt auf der Basis folgender nach Priorität (Rangfolge) gelisteter inhaltlicher Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Qualität, Schlüssigkeit und Realisierbarkeit des Konzepts unter den Rahmenbedingungen in Sachsen-Anhalt,</li> <li>- einschlägige Erfahrungen und Kompetenzen der Leistungserbringer/-innen,</li> <li>- Konkretheit und Facettenreichtum der Maßnahmen zur Qualitätssicherung/-entwicklung (Zur Qualitätssicherung führt das Konzept aus, welche Instrumente der Gender-Analyse in welchen Projektbereichen eingesetzt werden; z.B. Gender Impact Assessment, GeM-Tool, 3 bzw. 4 R-Methode u. a.)</li> </ul> <p><b>Genehmigung durch vorläufigen BA: 26.08.2014 im Umlaufverfahren; bestätigt durch BA: 03.03.2015; Änderung durch BA (Umlaufverfahren): 12.06.2020</b></p>

1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, Ref. 53
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	Unterstützung der beruflichen Weiterbildung und der Fachkräftesicherung Teilaktion 1: Unterstützung der Fachkräftesicherung: <b>Landesinitiative zur Fachkräftesicherung „Fachkraft im Fokus“</b>
3. Prioritätsachse	PA 1 „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“
4. Investitionspriorität	IP 8e „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“
5. Spezifisches Ziel	SZ 4 „Verbesserung der Anpassungsfähigkeit an den Wandel durch Vernetzung regionaler und internationaler Akteurinnen und Akteure mit arbeitsmarktpolitischem Bezug sowie durch Strategie- und Kompetenzentwicklung“
6. Finanzplanebene	21.08esz04.10.1.
7. Rechtsgrundlage	Es gibt keine nationale Regelung.
8. Fördergegenstand	Gefördert werden Orientierungs-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Fachkräfte und Unternehmen zu Fragen und Strategien der Fachkräftesicherung. Inhaltliche Schwerpunkte bilden insbes. die Themen berufliche Weiterbildung, Gute Arbeit, Personal- und Organisationsentwicklung, Arbeitgeberattraktivität und Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit (u.a. betriebliches Gesundheitsmanagement). Darüber hinaus werden weitere Arbeitsmarktakteure und lokale Verantwortungsträger dabei unterstützt, die Aktivitäten zur Fachkräftesicherung in Unternehmen und in den Teilregionen des Landes effektiv voranzutreiben.
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	-Sicherung der Fachkräfte- und Wissensbasis in KMU und bei Beschäftigten durch Weiterbildungsbeteiligung -Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit durch Sensibilisierung für und Beratung zu Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung in KMU
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	Gleichstellung von Frauen und Männern Es werden Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, um für Frauen und Männer mehr Chancengleichheit beim Arbeitsmarktzugang herzustellen, um die Beschäftigungsperspektiven gerechter zu gestalten und die geschlechtsbezogene Bildungsgerechtigkeit zu verbessern.  Chancengleichheit, insbesondere für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund: Es werden Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, um die Beschäftigungsperspektiven für am Arbeitsmarkt benachteiligte Menschen und Beschäftigtengruppen (z.B. Menschen mit Migrationshintergrund, gering Qualifizierte, Menschen mit Behinderungen) zu verbessern. Für benachteiligte Bevölkerungsgruppen sollen die Zugangsvoraussetzungen und Nutzungschancen für berufsbegleitende Weiterbildungsangebote verbessert werden.
11. Antragsberechtigte	- Sonstigen öffentlichen Körperschaften gleichgestellte - Einrichtungen privaten Rechts - KMU

<p>12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Vorhaben</p>	<p><u>Projektauswahl „Fachkraft im Fokus“</u></p> <p>Die Projektauswahl im Rahmen der Landesinitiative „Fachkraft im Fokus“ erfolgt über einen mehrstufigen Ideenwettbewerb unter Einbeziehung der Partner des Fachkräftesicherungspaktes Sachsen-Anhalt. Damit ist sichergestellt, dass die Planungen und Vorbereitungen zum Vorhaben gegenüber den wichtigsten arbeitsmarktpolitischen Akteuren im Land transparent sind.</p> <p>Auf der <u>ersten Auswahlstufe</u> werden die drei unter Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitskriterien am besten geeigneten Projektvorschläge durch das Ministerium für Arbeit und Soziales vorausgewählt. Wesentliche Kriterien der Bewertung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Fachliche Eignung (u.a. Qualifikationen des Projektpersonals, Vorerfahrungen/Referenzen, Gender- und Diversitykompetenz) und Zuverlässigkeit,</li> <li>-Qualität des Umsetzungskonzeptes (u.a. Organisation und Durchführungsqualität, Methoden/Instrumente, Vernetzungsorientierung und auftragsbezogene Zusammenarbeit mit Unternehmen und weiteren Arbeitsmarktakteuren),</li> <li>-Schnittstellenmanagement mit anderen relevanten Akteuren im Bereich Fachkräftesicherung (insbes. HWKEn, IHKen, BA),</li> <li>-Maßnahmen zur Erfolgskontrolle, Qualitätssicherung und -verbesserung des Vorhabens,</li> <li>-Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit des Vorhabens.</li> </ul> <p>Die durchgängige Berücksichtigung gleichstellungspolitischer Ziele sowie die Berücksichtigung der Beschäftigungsbedingungen und Lebenssituationen unterschiedlicher Beschäftigtengruppen (weibliche und männliche Beschäftigte, ältere und jüngere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Migrationshintergrund, gering und gut Qualifizierte) ist immanenter Bestandteil aller Wertungskriterien.</p> <p>Auf der <u>zweiten Auswahlstufe</u> erfolgt die Auswahl des Vorhabens aus den drei am besten durch das MS vorbewerteten Projektideen mittels eines fachlichen Votums der Partner im Koordinierungskreis des Fachkräftesicherungspaktes Sachsen-Anhalt. Auswahlkriterien auf dieser 2. Wertungsstufe sind die fachliche Eignung und Qualität der Projektkonzepte.</p> <p><b>Genehmigung durch vorläufigen BA: 26.08.2014 im Umlaufverfahren; bestätigt durch BA: 03.03.2015</b></p>
---	--



1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, Ref. 53
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	Unterstützung der beruflichen Weiterbildung und der Fachkräftesicherung Teilaktion 1: Unterstützung der Fachkräftesicherung: <b>Wissenschaftliche Weiterbildung</b>
3. Prioritätsachse	PA 1 „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“
4. Investitionspriorität	IP 8e „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“
5. Spezifisches Ziel	SZ 4 „Verbesserung der Anpassungsfähigkeit an den Wandel durch Vernetzung regionaler und internationaler Akteurinnen und Akteure mit arbeitsmarktpolitischem Bezug sowie durch Strategie- und Kompetenzentwicklung“
6. Finanzplanebene	21.08esz04.10.1.
7. Rechtsgrundlage	Es gibt keine nationale Regelung.
8. Fördergegenstand	Einzelprojekte an den Hochschulen mit folgenden Inhalten: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratungen für regionale Unternehmen und studieninteressierte Beschäftigte (insbes. Fach- und Führungskräfte)</li> <li>- Entwicklung, Erprobung und Implementierung bedarfsgerechter berufsbegleitender Bildungsangebote an Hochschulen für KMU sowie Fach- und Führungskräfte</li> <li>- Maßnahmen zur Verbesserung des Hochschulzugangs für Nicht-Akademiker/innen bzw. berufsbegleitend Studierende und Beschäftigte</li> <li>- Netzwerkbildung Hochschulen-Hochschulen, Hochschulen-regionale Wirtschaft sowie Hochschulen-regionale Arbeitsmarktakteure</li> </ul>
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	1) Steigerung der Durchlässigkeit von beruflicher und akademischer Bildung, zur Öffnung der Hochschulen für Berufstätige und zur Verbesserung der Weiterbildungsinfrastruktur im Bereich wissenschaftlicher Weiterbildung 2) Verbesserung des Wissenstransfers und der Kooperation zwischen Unternehmen und Hochschulen insbes. in den Bereichen Fachkräfteentwicklung und Personalentwicklung
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	Gleichstellung von Frauen und Männern: Es werden Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, um für Frauen und Männer mehr Chancengleichheit beim Arbeitsmarktzugang herzustellen, um die Beschäftigungsperspektiven gerechter zu gestalten und die geschlechtsbezogene Bildungsgerechtigkeit zu verbessern.  Chancengleichheit, insbesondere für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund: Es werden Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, um die Beschäftigungsperspektiven für am Arbeitsmarkt benachteiligte Menschen und Beschäftigtengruppen (z.B. Menschen mit Migrationshintergrund, gering Qualifizierte, Menschen mit Behinderungen) zu verbessern. Für benachteiligte Bevölkerungsgruppen sollen die Zugangsvoraussetzungen und Nutzungschancen für berufsbegleitende Weiterbildungsangebote verbessert werden.
11. Antragsberechtigte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sonstigen öffentlichen Körperschaften gleichgestellte</li> <li>- Einrichtungen privaten Rechts</li> <li>- KMU</li> </ul>

<p>12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Vorhaben</p>	<p><u>Projektauswahl „Wissenschaftliche Weiterbildung“</u></p> <p>Die Bekanntmachung und Auswahl von Projekten im Rahmen der Förderung der wissenschaftlichen Weiterbildung erfolgt über Ideenwettbewerbe. Die Ideenwettbewerbe werden rechtzeitig veröffentlicht und ausschließlich an Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt adressiert.</p> <p>Die eingereichten Projektvorschläge werden durch das Ministerium für Arbeit und Soziales gesichtet und bewertet. Wesentliche Kriterien der Bewertung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- zu erwartende Beiträge zum spezifischen Ziel,</li> <li>- fachliche Eignung (u.a. Qualifikationen und Gender- und Diversitykompetenz des Projektpersonals) und Zuverlässigkeit,</li> <li>- Qualität des Umsetzungskonzeptes (u.a. Organisation und Durchführungsqualität, Methoden/Instrumente, Vernetzungsorientierung und Zusammenarbeit mit Unternehmen und/oder anderen Hochschulen sowie weiteren Akteuren in den Bereichen Arbeitsmarkt und Weiterbildung),</li> <li>- Maßnahmen zur Erfolgskontrolle, Qualitätssicherung und -verbesserung des Vorhabens,</li> <li>- Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit des Vorhabens.</li> </ul> <p>Die durchgängige Berücksichtigung gleichstellungspolitischer Ziele sowie die Berücksichtigung der Zugangs-voraussetzungen und Weiterbildungsaktivität unterschiedlicher Beschäftigtengruppen (weibliche und männliche Beschäftigte, ältere und jüngere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Migrationshintergrund, gering und gut Qualifizierte) ist immanenter Bestandteil aller Wertungskriterien.</p> <p>Falls die als förderwürdig eingestuften Projektvorschläge in der Summe das für den jeweiligen Ideenwettbewerb geplante Förderbudget überschreiten, wird bei gleicher Bewertung der Projektvorschläge die regionale Ausgewogenheit der Projekte als zusätzliches Selektionskriterium herangezogen.</p> <p>Die vorausgewählten Projektskizzen werden im Anschluss zum Antragsverfahren bei der zuständigen Bewilligungsbehörde zugelassen.</p> <p><b>Genehmigung durch vorläufigen BA: 26.08.2014 im Umlaufverfahren; bestätigt durch BA: 03.03.2015</b></p>
---	---

1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, Ref. 54
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	Unterstützung der beruflichen Weiterbildung und der Fachkräftesicherung Teilaktion 2: Unterstützung der beruflichen Weiterbildung: <b>Förderprogramm „Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG DIREKT“</b>
3. Prioritätsachse	PA 1 „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“
4. Investitionspriorität	IP 8e „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“
5. Spezifisches Ziel	SZ 4 „Verbesserung der Anpassungsfähigkeit an den Wandel durch Vernetzung regionaler und internationaler Akteurinnen und Akteure mit arbeitsmarktpolitischem Bezug sowie durch Strategie- und Kompetenzentwicklung“
6. Finanzplanebene	21.08esz04.10.2.
7. Rechtsgrundlage	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (Richtlinie „Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG DIREKT“)
8. Fördergegenstand	Es werden Maßnahmen gefördert, die auf potentiell arbeitsmarkt- und beschäftigungswirksame Ziele ausgerichtet sind. Dazu gehören insbes.: (1) Teilnahme an individuellen Weiterbildungen, die auf die Verbesserung oder Erweiterung der berufsspezifischen Kompetenzen zielen oder geeignet sind, eine allgemeine Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit oder des Zugangs zu Beschäftigung zu bewirken. (2) Teilnahme an Zusatzqualifikationen für Auszubildende in betrieblichen oder außerbetrieblichen Ausbildungsverhältnissen sowie Teilnehmenden in schulischen Berufsausbildungsgängen.
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	Die Förderung dient der Verbesserung der berufsspezifischen Kompetenzen der Teilnehmenden und trägt dadurch bei - zur Erhöhung der Beschäftigungschancen der Teilnehmenden allgemein, - zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit insbesondere auch von Älteren und - zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Geringqualifizierten und Menschen mit Behinderung.
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	Gleichstellung von Frauen und Männern: Es werden Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, um für Frauen und Männer mehr Chancengleichheit beim Arbeitsmarktzugang herzustellen, um die Beschäftigungsperspektiven gerechter zu gestalten und die geschlechtsbezogene Bildungsgerechtigkeit zu verbessern. Chancengleichheit, insbesondere für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund: Es werden Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, um die Beschäftigungsperspektiven für am Arbeitsmarkt benachteiligte Menschen und Beschäftigtengruppen (z.B. Menschen mit Migrationshintergrund, gering Qualifizierte, Menschen mit Behinderungen) zu verbessern. Für benachteiligte Bevölkerungsgruppen sollen Zugang und Nutzungschancen für berufsbegleitende Weiterbildungsangebote verbessert werden. Nachhaltige Entwicklung: Weiterbildungen zu Themen in den Bereichen Ökologie und Nachhaltigkeit sind erwünscht.
11. Antragsberechtigte	Natürliche Personen mit Hauptwohnsitz in Sachsen-Anhalt, die folgende weitere Voraussetzungen erfüllen:

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in einem unbefristeten oder befristeten Arbeitsverhältnis stehen und nicht arbeitslos gemeldet sind;</li> <li>- Arbeitslose, die keine Leistungen der Bundesagentur für Arbeit oder Jobcenter nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch und dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (ALG I und II) beziehen und hierauf keinen Anspruch haben,</li> <li>- Volljährige Auszubildende in betrieblichen oder außerbetrieblichen Ausbildungsverhältnissen und Teilnehmende in schulischen Berufsausbildungsgängen</li> </ul>
<p>12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Vorhaben</p>	<p><u>Projektauswahl Richtlinie „Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG DIREKT“</u></p> <p>Projektauswahl erfolgt im Rahmen eines direkten Antragsverfahrens durch die bewilligende Stelle nach folgenden Kriterien:</p> <p>a) Zugehörigkeit zu einer gesonderten Zielgruppe des Arbeitsmarktes lt. oben genannter Richtlinie, dazu zählen insbesondere Personen nach Vollendung des 45. Lebensjahres, geringfügig Beschäftigte, befristet Beschäftigte, Teilzeitbeschäftigte, Alleinerziehende, Menschen mit anerkanntem Grad einer Behinderung und Personen, die bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreiten</p> <p>b) Datum des Antragseinganges</p> <p><b>Genehmigung durch BA: 09.04.2015</b></p>

1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, Ref. 54
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	Unterstützung der beruflichen Weiterbildung und der Fachkräftesicherung Teilaktion 2: Unterstützung der beruflichen Weiterbildung: <b>Förderprogramm „Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG BETRIEB“</b>
3. Prioritätsachse	PA 1 „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“
4. Investitionspriorität	IP 8e „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“
5. Spezifisches Ziel	SZ 4 „Verbesserung der Anpassungsfähigkeit an den Wandel durch Vernetzung regionaler und internationaler Akteurinnen und Akteure mit arbeitsmarktpolitischem Bezug sowie durch Strategie- und Kompetenzentwicklung“
6. Finanzplanebene	21.08esz04.10.2.
7. Rechtsgrundlage	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Qualifizierung von Beschäftigten in Unternehmen mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (Richtlinie Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG BETRIEB)
8. Fördergegenstand	<p><u>1. Betriebliche Weiterbildungen</u> Teilnahme an betrieblichen Qualifizierungsmaßnahmen. Die Umsetzung von ökologisch-ökonomischer Weiterbildungsangeboten ist explizit erwünscht.</p> <p>a) Teilnahme von Beschäftigten/Betriebsinhaber/innen an externen Qualifizierungsmaßnahmen (Teilnahme-, Studien- und Prüfungsgebühren, Fahrt- und Übernachtungskostenpauschalen): Förderfähige Formate sind insbesondere Seminare, Lehrgänge, berufsbegleitende Studienangebote.</p> <p>b) Durchführung betrieblicher Qualifizierungsmaßnahmen durch unternehmensexterne Dozentinnen und Dozenten, insbesondere die Durchführung von Inhouse-Seminaren und –Lehrgängen (Honorarausgaben) Einzel- und Gruppencoaching bzw. Supervisionen sind in einem Umfang von insgesamt max. 15 Zeitstunden je Beschäftigten/Betriebsinhaber/in innerhalb eines Zeitraums von einem Jahr förderfähig. Das betriebliche Erfordernis ist zu begründen.</p> <p><u>2. Personal- und Organisationsentwicklung (für Unternehmen ab 10 Beschäftigte)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratungs- und Begleitleistungen zur Entwicklung und Umsetzung einer zukunftsgerechten und mitarbeiterorientierten Personalpolitik</li> <li>- Teilnahme an Arbeitgeberattraktivitätswettbewerben bzw. –bewertungen, sofern sie als konzeptioneller Teil eines Organisationsentwicklungsprozesses erkennbar ist.</li> </ul>
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	<p>Die Förderung dient der Verbesserung der Anpassungsfähigkeit und Innovationskraft der Unternehmen durch Maßnahmen im Bereich der Humanressourcen, die somit auch die Arbeitgeberattraktivität fördern und die Entwicklungschancen für neue Unternehmen verbessern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Deckung des Fachkräftebedarfs und Erhöhung des Fachkräftepotentials durch attraktive Arbeitsbedingungen und bedarfsgerechte Erhöhung des Qualifikationsniveaus der Beschäftigten.</li> <li>- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit insbesondere von älteren Fachkräften, Mitarbeiter/innen mit Behinderungen und Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit von Frauen und Männern und die Familienfreundlichkeit; Erhöhung des Beschäftigungsanteils (hoch-) qualifizierter Frauen.</li> <li>- Befähigung von Unternehmen, zukünftig auf die vielfältigen betrieblichen Herausforderungen, die die Veränderungen der Arbeits- und Produktionswelt sowie der demografische Wandel mit sich bringen, auch eigenständig angemessen zu reagieren.</li> </ul>
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	<p>Gleichstellung von Frauen und Männern Als Querschnittsziel konzeptionell umgesetzt: siehe Punkte 8, 9 und 12</p> <p>Chancengleichheit, insbesondere für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund: Als Querschnittsziel konzeptionell umgesetzt: siehe Punkte 8, 9 und 12</p> <p>Nachhaltige Entwicklung Weiterbildungen zu Themen in den Bereichen Ökologie und Nachhaltigkeit sind ausdrücklich erwünscht.</p>
11. Antragsberechtigte	Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts mit Sitz oder Niederlassung in Sachsen-Anhalt, die eigene Beschäftigte, einschließlich des Unternehmers als Person qualifizieren.
12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Vorhaben	<p>Projektauswahl erfolgt im Rahmen eines direkten Antragsverfahrens durch die bewilligende Stelle nach folgenden Kriterien:</p> <p>Für 1. Betriebliche Weiterbildung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderfähig sind Qualifizierungsmaßnahmen, die der Entwicklung und dem Erhalt betrieblich relevanter, fachlich- methodischer, sozialer und persönlicher Kompetenzen dienen und/oder Leistungsbereitschaft und – fähigkeit unterstützen.</li> <li>- Besonders förderungswürdig sind Qualifizierungsmaßnahmen zur Erhöhung der Qualifikation Geringqualifizierter und zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit älterer Beschäftigter sowie Menschen mit Behinderungen.</li> <li>- Vorliegen eines förderfähigen Qualifizierungskonzeptes</li> <li>- Datum des Antragsinganges</li> </ul> <p>Für 2. Personal- und Organisationsentwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorliegen einer Bedarfsbeschreibung für ein POE-Vorhaben des antragstellenden Unternehmens,</li> <li>- Es werden Beratungs- und Begleitleistungen gefördert, die prozessorientiert sind, d.h. die dazu beitragen, dass Veränderungsprozesse initiiert und umgesetzt werden.</li> <li>- Im Rahmen der Organisationsentwicklungsprozesse ist eine Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherzustellen.</li> <li>- Datum des Antragsinganges</li> </ul> <p>POE-Vorhaben können gefördert werden, wenn sie mindestens eines der folgenden förderwürdigen Ziele verfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen und eines guten Betriebsklimas,</li> <li>- die Verbesserung von Kommunikation und Kooperation,</li> <li>- die Stärkung aktivierender und wertschätzender Führungskompetenzen,</li> <li>- die Einführung/Etablierung einer systematischen Personalentwicklung,</li> </ul>

- die Einführung eines verhältnispräventiven und altersgerechten Gesundheitsmanagements,
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Erhöhung der Zeitsouveränität,
- Verbesserung der beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten und der Attraktivität der Arbeitsbedingungen für Frauen, insbesondere im Hinblick auf Führungsaufgaben,
- Entwicklung und Umsetzung einer betrieblichen Willkommenskultur für Beschäftigte mit Migrationshintergrund,
- Erhöhung der betrieblichen Aufnahmefähigkeit für Menschen mit Behinderungen sowie der Erhöhung der Inklusionskompetenz,
- Erhöhung der betrieblichen Aufnahmefähigkeit für gering qualifizierte Beschäftigte,
- die Entwicklung und Umsetzung von innovativen POE-Konzepten (z.B. durch Umsetzung von CSR, Gender-Diversity-Management, Lebensphasenorientierung, Inklusion, Generationenmanagement)
- Sensibilisierung und Auseinandersetzung mit den unternehmensrelevanten Anforderungen der Digitalisierung der Arbeitswelt. Dies gilt unter anderem im Hinblick auf Veränderungen der Arbeitsabläufe, der Mitarbeiterqualifikation, der Kommunikation und Führung, des Change-Management und der Gestaltung attraktiver Arbeitsbedingungen.

**Genehmigung durch BA 16.06.2015, geändert durch BA (Umlaufverfahren) am 14.12.2018**



1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, Referat 46
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	<b>Qualifikationsmaßnahme „Autonomie im Alter“</b>
3. Prioritätsachse	PA 1 „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“
4. Investitionspriorität	IP 8e „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“
5. Spezifisches Ziel	SZ 4 „Verbesserung der Anpassungsfähigkeit an den Wandel durch Vernetzung regionaler und internationaler Akteurinnen und Akteure mit arbeitsmarktpolitischem Bezug sowie durch Strategie- und Kompetenzentwicklung“
6. Finanzplanebene	21.08esz04.11.0.
7. Rechtsgrundlage	Grundsätze der Förderung von Wissenschaft und Forschung in Sachsen-Anhalt aus Mitteln der Europäischen Investitions- und Strukturfonds in der Förderperiode 2014-2020 Fassung vom 19.12.2014, Neufassung vom 21.06.2018, zuletzt geändert am 07.12.2018. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an öffentlichen geförderte außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und für nicht wirtschaftliche Tätigkeiten von An-Instituten der Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt zur Förderung von Wissenschaft und Forschung von Wissenschaft und Forschung in Sachsen-Anhalt aus Mitteln der Europäischen Struktur und Investitionsfonds in der Förderperiode 2014 bis 2020, RdErl. des MW vom 25.9.2015 – 21-EFRE/ESF-2015 (MBI. LSA Nr. 38/2015, S. 623), geändert durch RdErl. des MW vom 16.05.2019 – 46-EFRE/ESF-2019 (MBI. LSA Nr. 18, S. 208)
8. Fördergegenstand	Gefördert werden Qualifikationsmaßnahmen an Hochschulen des Landes, An-Instituten dieser Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Medizin, Telemedizin, Medizintechnik, Ernährungswissenschaften, Alters- und Pflegewissenschaften sowie Informations- und Kommunikationstechnologien mit dem Ziel der Früherkennung und der Behandlung von Altersdemenzen sowie zur Erleichterung des Lebensalltags für ältere Menschen.
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	Entwicklung von Produkten und Effekten für die regionale Wirtschaft sowie die Vernetzung von diesen Akteuren im Land
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	Die Querschnittsziele können bei den Forschungsvorhaben eine Rolle spielen. Es wird insbesondere auch auf die Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung sowie die nachhaltige Wirkung von Vorhaben geachtet. Für Autonomie im Alter ist ein Ziel der Vorhaben die Verbesserung der Situation älterer Menschen und damit eine Verringerung der Altersdiskriminierung.
11. Antragsberechtigte	Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen aus Sachsen-Anhalt, gemeinnützige An-Institute von Hochschulen aus Sachsen-Anhalt
12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Vorhaben	Die Projektauswahl erfolgt in der Regel im Rahmen eines Juryverfahrens. Die Auswahljury besteht aus Vertretern des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft sowie wissenschaftlichen Gutachtern und Partnern. Voraussetzung ist die Kompatibilität der Projekte mit den Leitmärkten und Querschnittszielen der Regionalen Innovationstrategie (RIS3). Einschlägiger Leitmarkt für die Projekte im Bereich Autonomie im Alter ist in der Regel der Leitmarkt Gesundheit und Medizin. Auf die Jurybegutachtung kann im Ausnahmefall verzichtet werden, wenn die wissenschaftliche Exzellenz und der Anwendungsbezug auf andere Weise nachgewiesen wurde. Das MW trifft die Förderentscheidung, nachdem die Jury unter Zuhilfenahme wissenschaftlicher, gesellschaftlicher und wirtschaftsorientierter Gutachten



	<p>ein Ranking der eingereichten Projekte unter folgenden Kriterien vorgenommen hat:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>○ Erfahrung des Antragstellers bei Qualifikationsmaßnahmen</li><li>○ Qualität des Umsetzungskonzeptes</li><li>○ die Umsetzung bereits im Land vorhandenen Wissens insbesondere in den medizinischen Disziplinen (u.a. Neurowissenschaften, Immunologie, Alters- und Pflegewissenschaften) für die spezifischen Ziele</li><li>○ strukturbildende Maßnahmen mit dem Ziel der Nachhaltigkeit z.B. in der Forschung und in Wirtschaft und Gesellschaft</li></ul> <p><b>Genehmigung durch BA: 03.03.2015</b></p>
--	--

1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Referat 54
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	<b>Umweltbildung / Bildung für nachhaltige Entwicklung (eingestellt)</b>
3. Prioritätsachse	PA 1 „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“
4. Investitionspriorität	IP 4 „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“
5. Spezifisches Ziel	SZ 4 „Verbesserung der Anpassungsfähigkeit an den Wandel durch Vernetzung regionaler und internationaler Akteurinnen und Akteure mit arbeitsmarktpolitischem Bezug sowie durch Strategie- und Kompetenzentwicklung“
6. Finanzplanebene	21.08esz04.12.0.
7. Rechtsgrundlage	Weltaktionsprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)  Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt (MLU) vom 19.06.2008 – Az.:11.21 über die Übertragung der Aufgaben der Förderung aus den ESF-Aktionen zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der Bildung für nachhaltige Entwicklung auf das Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt (LVwA)
8. Fördergegenstand	- Außerschulische Bildungsangebote u. a. zur vorberuflichen Bildung und Berufsorientierung
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	- Kompetenzstärkung im Bereich Umweltbildung/Bildung für nachhaltige Entwicklung
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	Die Aktion verfolgt das Querschnittsziel nachhaltige, umweltverträgliche Entwicklung. Insbesondere im Rahmen von außerschulischen Bildungsmaßnahmen (Projektförderung) soll eine Sensibilisierung und Befähigung für den Schutz und den schonenden Umgang mit der Natur und den natürlichen Ressourcen, umweltrelevante Techniken und Technologien, CO2 Reduzierung und Klimaschutz, Schutz, Pflege und Verbesserung der Umwelt auch in Verbindung mit sozialen und wirtschaftlichen Aspekten und Aufgaben erfolgen.
11. Antragsberechtigte	Sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts, Kommunen, Einrichtungen des privaten Rechts
12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Vorhaben	Auswahlkriterien kommen insbesondere dann zur Anwendung, wenn der beantragte Fördermittelbedarf das verfügbare Fördermittelvolumen übersteigt.  Förderanträge für im Jahr 2015 beabsichtigte Maßnahmen sind vor Maßnahmebeginn bis 31.03.2015 schriftlich einzureichen. Förderanträge für die Jahre nach 2015 sind schriftlich bis zum 30.09. des dem Durchführungszeitraum für das Projekt vorausgehenden Jahres einzureichen.  Die Projektauswahl erfolgt anhand einer Punktbewertung der beantragten Projekte und der Träger der Projekte nach folgenden Hauptkriterien: - Beteiligung des Antragstellers/Trägers an der Finanzierung der förderfähigen Ausgaben, insbesondere der Personalausgaben - Beteiligung von Kommunen an der Finanzierung des Projektes - Umweltbildungskonzept des Antragstellers/Trägers und Projektbeschreibung, insbesondere hinsichtlich der vorgehaltenen/angebotenen Themen, avisierten Zielgruppen, Aktivitäten

	<p>zur Bekanntmachung des Projektes und Kooperation mit regionalen Partnern</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Qualifikation des Projektleiters und sonstigen, am Projekt beteiligten Personals</li></ul> <p>Die Höhe der Punktzahl bestimmt die Rang-/Reihenfolge der Projektauswahl.</p> <p>Sofern nach Ablauf der Antragsfrist noch Mittel zur Verfügung stehen, können später eingehende Anträge in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt werden.</p> <p><b>Genehmigung durch vorläufigen BA: 26.08.2014 im Umlaufverfahren; bestätigt durch BA: 03.03.2015</b></p>
--	--

1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, Referat 30 und 54
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	<b>Kompetenzzentrum Soziale Innovation</b>
3. Prioritätsachse	PA 1 „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“
4. Investitionspriorität	IP 8e „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“
5. Spezifisches Ziel	SZ 4 „Verbesserung der Anpassungsfähigkeit an den Wandel durch Vernetzung regionaler und internationaler Akteurinnen und Akteure mit arbeitsmarktpolitischem Bezug sowie durch Strategie- und Kompetenzentwicklung“
6. Finanzplanebene	21.08esz04.13.0.
7. Rechtsgrundlage	Fördergrundsätze für die Entwicklung/ Umsetzung eines Kompetenzzentrums für Soziale Innovation (Leitfaden zur Einreichung von Projektvorschlägen / Ideenskizzen - Ideenwettbewerb Kompetenzzentrum Soziale Innovation Sachsen-Anhalt vom Februar 2016)
8. Fördergegenstand	Entwicklung und Umsetzung eines Kompetenzzentrums zur Gestaltung des sozialen Wandels in Sachsen-Anhalt - „Kompetenzzentrum Soziale Innovation“ (KomZ)
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	Das „Kompetenzzentrum Soziale Innovation“ soll maßgebliche Beiträge zur Förderung von Innovationsprozessen im sozialen Bereich leisten und innovative Impulse für Sachsen-Anhalt geben.
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	Das Vorhaben soll der Gleichstellung der Geschlechter und der Förderung der Chancengleichheit (Antidiskriminierung) insbesondere durch Abbau von Benachteiligung im Arbeitsleben sowie Überwindung von sozialer Ausgrenzung gerecht werden. Auch wenn die Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit bei einem sozialpolitischen Vorhaben nicht die vorrangige Zielstellung sein kann, tragen soziale Innovationen auch zur Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit bei. Soziale Innovationen in der Gesellschaft bzw. der Wirtschaft können das Bewusstsein für soziale und ökologische Probleme und Herausforderungen schärfen und einen Beitrag zu einer effizienteren Nutzung von gesellschaftlichen und ökologischen Ressourcen beitragen.
11. Antragsberechtigte	Kompetenzzentrum: Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Forschungseinrichtungen der Hochschulen, Hochschulen, Institute, (Bietergemeinschaften sind möglich)

<p>12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Projekte</p>	<p>Die Projektauswahl findet im Rahmen eines Ideenwettbewerbs statt. Das Wettbewerbsverfahren wird durch die bewilligende Stelle umgesetzt. Die Auswahlentscheidung wird durch eine Jury (MS, AWSA-Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände Sachsen-Anhalt e.V., DGB, Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen, Industrie- und Handelskammern (ein gemeinsamer Vertreter), Handwerkskammern (ein gemeinsamer Vertreter), LIGA der freien Wohlfahrtspflege, Landesfrauenrat, AK zugelassener kommunaler Träger beim Landkreistag und ggf. Experte zum Thema soziale Innovation) getroffen.</p> <p>Die erste Phase (Etablierungsphase) soll aus dem Aufbau und der Etablierung des KomZ sowie der Vernetzung und dem Aufbau einer Wissensplattform bestehen. In der zweiten Phase (Umsetzungsphase) sollen durch das KomZ Pilotprojekte in einzelnen Themenfeldern wie Alter, Arbeit, Gesundheit, sozialer Zusammenhalt (je nach eingereicherter Ideenskizze, auch weiterer Themen) entwickelt und umgesetzt werden.</p> <p>Das Konzept des MS umfasst die Kompetenzfelder:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. „Wissen soziale Innovation „</li> <li>2. „Pilotvorhaben und Labore“</li> <li>3. „Netzwerk und Dialog“</li> <li>4. „Analyse/Entwicklung, Forschung, Nachwuchsarbeit“</li> <li>5. „social Entrepreneurship“</li> </ol> <p>Die Projektauswahl für das KomZ erfolgt nach den <b>Kriterien</b>:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einhaltung der Kompetenzfelder einschließlich der Themenfelder,</li> <li>• Kompetenzen/ Erfahrungen im Themenbereich Soziale Innovation (theoretisch und anwendungsorientiert),</li> <li>• Fachliche Qualität, Realisierbarkeit und Schlüssigkeit der eingereichten Ideen und des Umsetzungskonzeptes,</li> <li>• Qualifizierte Darstellung der Erreichbarkeit des Projektzieles,</li> <li>• Qualifikation des Personals zum Aufbau und dem Betreiben eines Kompetenzzentrums,</li> <li>• Erfahrungen des Personals in der Netzwerkarbeit,</li> <li>• Erfahrungen mit Akteuren aus dem sozialen Bereich und mit arbeitsmarktpolitischen Akteuren (LIGA, Kammern, Verbänden, Arbeitsagenturen, usw.),</li> <li>• Kooperationen mit Interessenvertretungen in den einzelnen Themenfeldern,</li> <li>• Fachliche Kompetenz, Erfahrungen und Wissen bzw. wissenschaftliche Tätigkeiten in den zu erarbeitenden Problemlösungsstrategien,</li> <li>• Erfahrungen und Qualifikation des Personals bei der Realisierung der Vergabe (Ausschreibungen, Ideenwettbewerbe) weiterer Unteraufträge zur Umsetzung der einzelnen Kompetenzfelder.</li> </ul> <p>Nach der <b>Entscheidung der Jury</b> wird der Wettbewerbssieger aufgefordert, einen Projektantrag mit detailliertem Umsetzungskonzept sowie einem Kosten- und Finanzierungsplan bei der Bewilligungsbehörde (IB) vorzulegen.</p> <p>In der <b>zweiten Phase</b> können durch das KomZ Pilotprojekte in ausgewählten Themenfeldern entwickelt und umgesetzt werden. Die</p>
---	--

	<p>Auswahl der Themenfelder erfolgt durch das Lenkungsgremium (Mitglieder: MS, WiSo-Partner, LIGA der freien Wohlfahrtspflege, Experten soziale Innovation) auf Vorschlag des KomZ.</p> <p>Die Pilotprojekte zu den ausgewählten Themenfeldern werden durch das KomZ nach den geltenden vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschrieben.</p> <p>Qualitative Auswahlkriterien sind:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Gesellschaftliche Relevanz</li><li>• Neuheitsgrad und Innovationsgehalt</li><li>• Veränderungen sozialer Praktiken</li><li>• Übertragbarkeit und Skalierbarkeit der Ergebnisse</li><li>• Wissenschaftlicher Erkenntnisgewinn</li></ul> <p><b>Genehmigung durch BA: 08.12.2015; Änderung durch BA am 21.02.2018</b></p>
--	--

1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Staatskanzlei und Ministerium für Kultur Referat 45
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	Transnationale Maßnahmen und Aufbau von Netzwerken von Bildungs- und Beschäftigungsdienstleistern Teilaktion 1: <b>Transnationale Maßnahmen</b>
3. Prioritätsachse	PA 1 „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“
4. Investitionspriorität	IP 8e „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“
5. Spezifisches Ziel	SZ 4 „Verbesserung der Anpassungsfähigkeit an den Wandel durch Vernetzung regionaler und internationaler Akteurinnen und Akteure mit arbeitsmarktpolitischem Bezug sowie durch Strategie- und Kompetenzentwicklung“
6. Finanzplanebene	21.08esz04.15.1.
7. Rechtsgrundlage	„Richtlinie für die Förderung von Projekten der transnationalen Zusammenarbeit mit besonderem Landesinteresse aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt“
8. Fördergegenstand	Nach Förderschwerpunkt a. Durchführung transnationaler Projekte zur Verbesserung der Beschäftigungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten von Arbeitnehmern/-innen und Erwerbslosen b. Transnationaler Austausch von Erfahrungen und Beispielen bewährter Praxis sowie Initiierung von Modellmaßnahmen auf dieser Grundlage inkl. Ausrichtung von Netzwerktreffen/Workshops c. Beratung von Kommunen, kommunalen Einrichtungen und anderen öffentlichen Trägern über Inhalte, Ziele und Antragsverfahren von EU-Förderprogrammen sowie Schulungsmaßnahmen
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	a.: Verbesserung von Politiken und Programmen auf Landes- und kommunaler Ebene c. und b.: Förderung der Kompetenzen und des Wissens über EU-Förderprogramme und Verbesserung der Fähigkeiten zur Antragstellung sowie transnationale Netzwerkbildung
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	Die Querschnittsziele (nachhaltige Entwicklung, Gleichstellung von Frauen und Männern, Nichtdiskriminierung) sollen bei der Antragstellung und bei der Auswahl der Projekte berücksichtigt werden. Darüber hinaus kann je nach inhaltlicher Ausrichtung des jeweiligen Projekts eine nachhaltige Entwicklung, Gleichstellung und/oder Nichtdiskriminierung konkret unterstützt werden.
11. Antragsberechtigte	- Juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich Gebietskörperschaften - Juristische Personen des privaten Rechts
12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Vorhaben	Für alle Förderschwerpunkte gilt: - Die Träger von Projekten, die über diese Richtlinie gefördert werden, müssen ihren Sitz oder eine Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt haben. - Die Querschnittsziele „nachhaltige Entwicklung“, „Gleichstellung von Frauen und Männern“ und „Nichtdiskriminierung“ werden bei der Auswahl der Projekte berücksichtigt.  - Bei gleicher fachlicher Bewertung genießen im Fall einer Überzeichnung des Förderprogramms Projekte mit den Partner- und Kooperationsregionen Vorrang: - Wojewodschaft Masowien (Republik Polen) - Region Centre (Französische Republik)

- Autonome Region Valencia (Königreich Spanien)
- Darüber hinaus gilt für den Förderschwerpunkt a):
- Projektauswahl erfolgt durch ein direktes Antragsverfahren ohne Antragsfrist. Anhand einer Checkliste erfolgt die inhaltliche Bewertung der Projektanträge durch die Bewilligungsbehörde:
    - Beitrag zum spezifischen Ziel: Wie soll der Beitrag erreicht werden? Plausibilität des Beitrags?
    - Beteiligung von mindestens einem Partner aus einem anderen Mitgliedstaat der EU; Partner aus den o. g. Regionen genießen Priorität;
    - nachhaltiger Nutzen des Projektes.
  - Die Bewilligungsbehörde entscheidet unter Einbeziehung der Stellungnahme der fachlich zuständigen Ressorts der Landesregierung, ob die Projektanträge inhaltlich die Ziele des Operationellen Programms für den ESF und dieser Richtlinie erfüllen und förderfähig sind.
- Für die Förderschwerpunkte b) und c) gilt:
- Projektauswahl erfolgt durch ein direktes Antragsverfahren mit einer in der Richtlinie benannten Antragsfrist. Für jeden Förderschwerpunkt wird nur ein Projekt mit Wirkung für das gesamte Land Sachsen-Anhalt gefördert.
  - Anhand einer Checkliste erfolgt die inhaltliche Bewertung der Projektanträge durch die Bewilligungsbehörde:
    - Beitrag zum spezifischen Ziel: Wie soll der Beitrag erreicht werden? Plausibilität des Beitrags?
    - nachhaltiger Nutzen des Projektes;
    - Angemessenheit der inhaltlichen Ausgestaltung zur Erreichung der Förderschwerpunkte;
    - ausreichende Beteiligung von Partnern im EU-Ausland (Netzwerk); Partner aus den o. g. Regionen genießen Priorität;
  - Die Bewilligungsbehörde entscheidet, ob die Projektanträge inhaltlich die Ziele des Operationellen Programms für den ESF und dieser Richtlinie erfüllen und förderfähig sind.
  - Sofern mehr als ein Projektantrag je Förderschwerpunkt eingeht, genießt bei gleicher fachlicher Bewertung das Projekt Vorrang, das Partner aus den o. g. Regionen einbindet.

**Genehmigung durch BA: 09.04.2015**



1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Staatskanzlei, Referat 21 ( <b>eingestellt</b> )
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	Transnationale Maßnahmen und Aufbau von Netzwerken von Bildungs- und Beschäftigungsdienstleistern Teilaktion 2: <b>Stärkung der Zusammenarbeit und Aufbau von Netzwerken zwischen Bildungs- und Beschäftigungsdienstleistern</b>
3. Prioritätsachse	PA 1 „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“
4. Investitionspriorität	IP 8e „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“
5. Spezifisches Ziel	SZ 4 „Verbesserung der Anpassungsfähigkeit an den Wandel durch Vernetzung regionaler und internationaler Akteurinnen und Akteure mit arbeitsmarktpolitischem Bezug sowie durch Strategie- und Kompetenzentwicklung“
6. Finanzplanebene	21.08esz04.15.2.
7. Rechtsgrundlage	Fördergrundsätze sind in Arbeit
8. Fördergegenstand	Etablierung einer <b>Unterstützungs- und Koordinierungsstruktur</b> in Sachsen-Anhalt, insb. mit den Zielen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterstützung regionaler Akteure bei der systematischen und eigenverantwortlichen Nutzung eigener Gestaltungsspielräume zur Fachkräftesicherung vor Ort,</li> <li>- Entwicklung/Umsetzung von regionalspezifischen Strategien/Konzepten zur Fachkräftesicherung und</li> <li>- Gestaltung von Rahmenbedingungen im Sinne eines „Von- und Miteinander Lernen“ zwischen den Regionen.</li> </ul>
9. Beiträge zur Erreichung des Spezifischen Ziels	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Systematischere Erschließung von regionalen Ansätze zur Fachkräftesicherung vor Ort,</li> <li>- Verbesserung der Anpassungsfähigkeit der Regionen an den demografischen und strukturellen Wandel durch Vernetzung von regionalen Akteuren und Unterstützung bei der Strategie- und Kompetenzentwicklung zur Fachkräftesicherung</li> </ul>
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	Die geplanten Aktivitäten der Unterstützungs- und Koordinierungsstruktur zielen auch auf die bessere Gleichstellung von Frauen und Männern sowie auf die Chancengleichheit von benachteiligten Personengruppen am Arbeitsmarkt ab. So soll durch geeignete Angebote darauf hingewirkt werden, dass von der Struktur auch ein Beitrag im Sinne der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern insb. auf dem Arbeitsmarkt sowie einer besseren Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf als auch ein Beitrag zur Verbesserung von Beschäftigungsperspektiven für am Arbeitsmarkt benachteiligte Menschen und Beschäftigtengruppen (z.B. Menschen mit Migrationshintergrund, gering Qualifizierte, Menschen mit Behinderungen) ausgehen werden wird.
11. Antragsberechtigte	Hochschulen/ ggf. in Verbindung mit für die Themenstellung relevanten Wirtschafts- und Sozialpartnern/ außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

<p>12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Vorhaben</p>	<p>Im Rahmen eines Ideenwettbewerbs sollen Projektkonzepte eingereicht werden. Die Projektauswahl erfolgt durch ein Juryverfahren. Die Jury wird die Koordinierungsgruppe des Fachkräftesicherungspakts sein.<sup>1</sup> Folgende Kriterien werden zur Bewertung herangezogen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <b>Schlüssigkeit des Konzepts</b> mit Blick auf Konsistenz, Praxisbezug und qualitativen Mehrwert (u. a. für die weiteren in der Fachkräftesicherung engagierten Wirtschafts- und Sozialpartner) sowie Beitrag zu den oben genannten Querschnittszielen.</li> <li>2. <b>Durchführbarkeit/ Machbarkeit</b> insbesondere in Bezug auf Darstellung des Projektablaufs, Einbindung relevanter Netzwerke/ Partner und Vertiefung von Vernetzungsstrukturen, Einbettung des Konzepts in das Profil und die Entwicklungsplanung der Hochschule, ggf. auch in Strukturen weiterer für Fachkräftesicherung relevanter Wirtschafts- und Sozialpartner.</li> <li>3. <b>Nachnutzung</b> insbesondere Verstetigung von Vernetzungsstrukturen, Evaluation des Ansatzes, Fortsetzung von Projektaktivitäten bzw. Nutzung von Projektergebnissen auch nach Projektende/ Verwertungskonzept.</li> <li>4. <b>Finanzielle Angemessenheit</b> (plausible Darstellung des finanziellen Aufwands, Darlegung, wie die Kofinanzierung erbracht werden soll, verwaltungsfreundliches Verfahren).</li> </ol> <p>Zudem sind mindestens 60 % von allen möglichen Punkten zu erreichen.</p> <p>Die durchgängige Berücksichtigung gleichstellungspolitischer Ziele sowie die Berücksichtigung der Beschäftigungsbedingungen und Lebenssituationen unterschiedlicher Beschäftigtengruppen (weibliche und männliche Beschäftigte, ältere und jüngere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Migrationshintergrund, gering und gut Qualifizierte) ist immanenter Bestandteil aller Wertungskriterien.</p> <p><b>Genehmigung durch BA: 09.04.2015</b></p>
---	---

<sup>1</sup> Beteiligte Mitglieder des Fachkräftesicherungspakt sind:

- die Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau,
- die Industrie- und Handelskammer Magdeburg,
- die Handwerkskammer Halle,
- die Handwerkskammer Magdeburg,
- die Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände Sachsen-Anhalt e. V.,
- der Deutscher Gewerkschaftsbund Sachsen-Anhalt,
- der Landkreistag Sachsen-Anhalt,
- der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt und
- der Landesverband der freien Berufe,
- die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit,
- das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft Sachsen-Anhalt,
- das Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt,
- das Kultusministerium Sachsen-Anhalt,
- die Staatskanzlei Sachsen-Anhalt.

1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, Referat 52
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	Individuelle und familienbezogene Begleitung Teilaktion 1: <b>Zukunft mit Arbeit</b>
3. Prioritätsachse	PA 2 „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“
4. Investitionspriorität	IP 9a „Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit, aktiver Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“
5. Spezifisches Ziel	SZ 5 „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen und weiteren am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen“
6. Finanzplanebene	22.09asz05.01.1.
7. Rechtsgrundlage	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Vermeidung beruflicher und gesellschaftlicher Ausgrenzung sowie für die individuelle berufliche und soziale Wiedereingliederung von arbeitslosen Personen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds des Landes Sachsen-Anhalt (RdErl. des MS vom 12.06.2015), Förderbereiche: B) Förderbereich zur Unterstützung überwiegend jüngerer Hilfebedürftiger aus Familienbedarfsgemeinschaften „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ D) Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten zur Vermeidung von Ausgrenzung „Gesellschaftliche Teilhabe“ E) Regionalisierung der Förderung zur Vermeidung beruflicher und sozialer Ausgrenzung sowie zur individuellen beruflichen und sozialen Eingliederung „ Regionale Koordination“
8. Fördergegenstand	<u>Förderbereich der Richtlinie B „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“</u> Zielgruppe: Familienbedarfsgemeinschaften aus dem Rechtskreis des SGB II mit mindestens einem Kind und arbeitslosen Erwachsenen, bei denen ein Partner nicht älter als 35 Jahre ist  Gegenstände dieses Förderbereiches sind : 1. Familienintegrationscoach (je Landkreis/kreisfreier Stadt bis zu 4 Coaches) <ul style="list-style-type: none"> <li>• die ganzheitliche individuelle Betreuung und stärkenorientierte Beratung ausgewählter Familien,</li> <li>• die individuelle Unterstützung in Vorbereitung der Arbeitsaufnahme in enger Kooperation mit dem Jobcenter,</li> <li>• die enge Zusammenarbeit mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern zur Erschließung von Angeboten zur Beschäftigung im regulären Arbeitsmarkt</li> <li>• die Akquirierung von Arbeits- und Ausbildungsstellen,</li> <li>• die begleitende Betreuung des Arbeitnehmers und des Arbeitgebers vor, während und nach der Aufnahme eines Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses mit dem Ziel, Abbrüche zu verhindern und die Nachhaltigkeit der Beschäftigung zu erhöhen.</li> </ul> 2. Unterstützung der betrieblichen Integration <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung des Arbeitgebers durch einen Zuschuss zur betrieblichen Integration und Betreuung der benannten Zielgruppe,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• oder eine anteilige Förderung des sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses.</li> </ul> <p><u>Förderbereich der Richtlinie - D „Gesellschaftliche Teilhabe“</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuschüsse für längerfristige, zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegenden sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen (öffentlich geförderte Beschäftigungen)</li> <li>• Zielgruppe: langzeitarbeitslose Personen, die das 58. Lebensjahr vollendet haben und im Rechtskreis SGB II betreut werden und Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes beziehen und bei denen die Integrationschancen auf dem ersten Arbeitsmarkt gering sind</li> </ul> <p><u>Förderbereich der Richtlinie E „Regionale Koordinierung“</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Koordinatorenstelle pro Landkreis/kreisfreie Stadt für die Unterstützung der Umsetzung im Rahmen der Richtlinie</li> </ul>
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	<p>Förderbereich B „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“: Durch die intensive individuelle und familienbezogene Betreuung werden wichtige Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familienarbeit und Erwerbstätigkeit und damit für eine Beschäftigungsaufnahme geschaffen. Damit sollen auch den in den Familien lebenden Kindern neue Lebensperspektiven eröffnet werden. Dort wo es erforderlich ist, soll die Förderung der Beschäftigung den Einstieg in reguläre Arbeit unterstützen.</p> <p>Förderbereich D „Gesellschaftliche Teilhabe“: Für ältere Langzeitarbeitslose wird durch die Förderung einer sinnvollen im öffentlichen Interesse liegenden Beschäftigung deren gesellschaftlicher Ausgrenzung entgegengewirkt und deren Beschäftigungsfähigkeit erhalten.</p> <p>Förderbereich E „Regionale Koordination“</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stärkere Ausrichtung der Umsetzung der Förderung im Rahmen der Richtlinie an den regionalen Bedarfen und Voraussetzungen</li> <li>- Landkreise/kreisfreie Städte aktiv in die Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen einbeziehen</li> </ul>
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	<p>Die Maßnahmen leisten einen Beitrag zum bereichsübergreifenden Grundsatz „Gleichstellung von Männern und Frauen“. Die Entwicklung und Umsetzung erfolgt unter der Prämisse, für Frauen und Männer mehr Chancengleichheit beim Arbeitsmarktzugang herzustellen, um die Beschäftigungsperspektiven gerechter zu gestalten und die geschlechtsbezogene Bildungsgerechtigkeit zu verbessern.</p>
11. Antragsberechtigte	<p>Förderbereich B „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Familiencoaching: Landkreise und kreisfreien Städte in Sachsen-Anhalt.</li> <li>2. Unterstützung der betrieblichen Integration: Arbeitgeber mit Sitz oder Niederlassung in Sachsen-Anhalt</li> </ol> <p>Förderbereich D „Gesellschaftliche Teilhabe“ : Juristische Personen des öffentlichen Rechts und Einrichtungen des privaten Rechts mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt</p> <p>Förderbereich E „Regionale Koordinierung“: Landkreise und kreisfreie Städte in Sachsen-Anhalt.</p>

<p>12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Vorhaben</p>	<p><u>Förderbereich der Richtlinie D „Gesellschaftliche Teilhabe“</u></p> <p>Die Projektauswahl erfolgt durch den RAK in den Landkreisen und kreisfreien Städten auf der Grundlage eines regionalen Ideenwettbewerbs. Die RAK wählen auf der Grundlage der Förderrichtlinie und eines regionalen Förderbudgets aus den eingereichten Projektvorschlägen die zu fördernden Projekte aus. Mitglieder der RAK sind die Gebietskörperschaft, die Träger der Grundsicherung, die Sozial- und Wirtschaftspartner und die gleichstellungspolitische Vertretung. Das Auswahlverfahren ist prüffähig zu dokumentieren.</p> <p>Für die Projektauswahl müssen mindestens folgende Kriterien herangezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Erfüllung spezifischer Ziele abgeleitet aus der Förderrichtlinie auf der Grundlage des Operationellen Programms 2014 - 2020</li> <li>b) Erfüllung der oben genannten Querschnittsziele</li> <li>c) Erfüllung spezifischer Kriterien: <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Projektidee</li> <li>b. Projektstruktur und Zeitpläne</li> <li>c. Projektumsetzung</li> <li>d. Schlüssigkeit des Gesamtkonzepts</li> </ul> </li> <li>d) Wirtschaftlichkeit</li> <li>e) Erfüllung der arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen</li> <li>f) Abgrenzung zu anderen Förderaktivitäten</li> </ul> <p>Zu diesen Kriterien werden folgende verwaltungstechnische Entscheidungskriterien hinzugezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>g) Trägereignung in Bezug auf Umsetzung von ESF-Projekten,</li> <li>h) Beachtung der in den Landkreisen / kreisfreien Städten festgelegten inhaltlichen Prioritäten,</li> <li>i) Erfüllung von Zusätzlichkeit, öffentliches Interesse und Wettbewerbsneutralität.</li> </ul> <p>Jeder RAK kann bei Bedarf darüber hinaus eigene Auswahlkriterien festlegen.</p> <p><u>Förderbereich B „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Familienintegrationscoaching: Jedem Landkreis / kreisfreien Stadt wird die Möglichkeit gegeben, einen Antrag auf eine Projektförderung zu stellen. Die Auswahl der Projekte erfolgt im Rahmen eines direkten Antragsverfahrens durch die bewilligende Stelle. Entscheidungskriterium: Es ist fachlich qualifiziertes und geeignetes Personal (sozialpädagogisch erfahren) einzusetzen.</li> <li>2. Projekte zur Unterstützung der betrieblichen Integration: Für die Projekte erfolgt ein direktes Antragsverfahren durch die bewilligende Stelle. Auswahlkriterien sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Votum des Projektbeirates der mit Beginn des Teils „1. Familienintegrationscoaching“ gegründet wird.</li> <li>b) Passfähigkeit des Arbeitsplatzes zur Integration mit den Kenntnissen und Fähigkeiten der Zielgruppe (Person aus einer Familienbedarfsgemeinschaft),</li> <li>c) Einhaltung des regionalen Budgets,</li> <li>d) Entscheidungskriterium: geförderte Person aus der Familienbedarfsgemeinschaft muss ihren Wohnsitz in</li> </ul> </li> </ol>
---	--

	<p>Sachsen-Anhalt haben und durch den Familienintegrationscoach im Rahmen dieses Programmes betreut werden.</p> <p><u>Förderbereich E „Regionale Koordinierung“</u></p> <p>Jedem Landkreis / kreisfreien Stadt wird die Möglichkeit gegeben, einen Antrag auf eine Projektförderung zu stellen. Die Auswahl der Projekte erfolgt im Rahmen eines direkten Antragsverfahrens durch die bewilligende Stelle. Entscheidungskriterium: Es ist fachlich qualifiziertes und geeignetes Personal einzusetzen.</p> <p><b>Genehmigung durch BA: 09.04.2015</b></p>
--	---

1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, Referat 52
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	Individuelle und familienbezogene Begleitung Teilaktion 2: <b>Aktive Eingliederung von Zielgruppen</b>
3. Prioritätsachse	PA 2 „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und der jeglicher Diskriminierung“
4. Investitionspriorität	IP 9a „Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit, aktiver Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“
5. Spezifisches Ziel	SZ 5 „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen und weiteren am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen“
6. Finanzplanebene	22.09asz05.01.2.
7. Rechtsgrundlage	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Vermeidung beruflicher und gesellschaftlicher Ausgrenzung sowie für die individuelle berufliche und soziale Wiedereingliederung von arbeitslosen Personen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds des Landes Sachsen-Anhalt (RdErl. des MS vom 21.01.2015, A. Förderbereich zur beruflichen Integration von Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen „Aktive Eingliederung“
8. Fördergegenstand	<p>Es werden Projekte zur Verbesserung der Integrationschancen in den ersten Arbeitsmarkt von arbeitsmarktfernen Arbeitslosen mit ausgeprägten beschäftigungsrelevanten Defiziten und daraus resultierendem besonderen Unterstützungsbedarf gefördert. Die Projekte umfassen ganzheitliche Angebote zur Aktivierung, persönlichen Stabilisierung und Qualifizierung sowie nachhaltigen beruflichen Entwicklung.</p> <p>Aufbauend auf einer Potenzialanalyse können verschiedene Projektelemente mit einem der Zielgruppe angepassten Methodenmix umgesetzt werden, z.B. soziale und fachliche Qualifizierung, Integrationspraktika, individuelle Integrationsbegleitung. Eine sozialpädagogische Betreuung ist während der gesamten Verweildauer vorgesehen.</p> <p>Zielgruppe sind am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen, die mit Hilfe der Förderangebote nach SGB II oder SGB III nicht mehr erreicht werden können und einen besonderen Unterstützungsbedarf bei der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt oder in Ausbildung haben. Hierzu zählen ältere Arbeitslose ab dem vollendeten 50. Lebensjahr, Langzeitarbeitslose, Arbeitslose mit gesundheitlichen und/oder psychischen Beeinträchtigungen oder Behinderungen, Arbeitslose mit Migrationshintergrund sowie Flüchtlinge.</p>
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	Ziel ist, durch längerfristige individuelle lösungsorientierte Integrationsbegleitung der Betroffenen bessere Integrationsfortschritte zu erzielen und schließlich ihre Integration in den ersten Arbeitsmarkt oder in Ausbildung zu erreichen und zu festigen.
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	Es sollen Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden, um für Frauen und Männer mehr Chancengleichheit beim Arbeitsmarktzugang herzustellen, um die Beschäftigungsperspektiven gerechter zu gestalten und die geschlechtsbezogene Bildungsgerechtigkeit zu verbessern sowie um die Beschäftigungsperspektiven für am Arbeitsmarkt benachteiligte

	Menschen (z.B. Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen) zu verbessern.
11. Antragsberechtigte	Juristische Personen des privaten Rechts, die durch fachliche Qualität und Zuverlässigkeit und Einhaltung tariflicher Bestimmungen sowie unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit die Eignung für eine sachgerechte und erfolgreiche Projektdurchführung besitzen.
12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Vorhaben	<p>Die Projektauswahl erfolgt durch regionale Arbeitskreise (RAK) in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Mitglieder der RAK sind die Gebietskörperschaft, die Träger der Grundsicherung, die Sozial- und Wirtschaftspartner und die gleichstellungspolitische Vertretung. Die RAK führen regionale Auswahlverfahren in Form von Ideenwettbewerben durch. Sie wählen auf der Grundlage der Förderrichtlinie und eines regionalen Förderbudgets aus den eingereichten Projektvorschlägen die zu fördernden Projekte aus. Das Auswahlverfahren ist prüffähig zu dokumentieren.</p> <p>Für die Projektauswahl müssen <u>mindestens</u> folgende Kriterien herangezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Erfüllung spezifischer Ziele abgeleitet aus der Förderrichtlinie auf der Grundlage des Operationellen Programms 2014 - 2020</li> <li>b) Erfüllung der oben genannten Querschnittsziele</li> <li>c) Erfüllung spezifischer Kriterien: <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Projektidee</li> <li>b. Projektstruktur und Zeitpläne</li> <li>c. Projektumsetzung</li> <li>d. Schlüssigkeit des Gesamtkonzepts</li> </ul> </li> <li>d) Wirtschaftlichkeit</li> <li>e) Erfüllung der arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen</li> <li>f) Abgrenzung zu anderen Förderaktivitäten</li> </ul> <p>Jeder RAK kann bei Bedarf darüber hinaus eigene Auswahlkriterien festlegen.</p> <p><b>Genehmigung durch BA: 09.04.2015</b></p>



1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, Referat S 3
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	Individuelle und familienbezogene Begleitung Teilaktion 3: <b>Förderung der Eingliederung durch Abbau von Diskriminierung</b>
3. Prioritätsachse	PA 2 „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“
4. Investitionspriorität	IP 9a „Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit, aktiver Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“
5. Spezifisches Ziel	SZ 5 „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen und weiteren am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen“
6. Finanzplanebene	22.09asz05.01.3.
7. Rechtsgrundlage	Keine nationale Regelung
8. Fördergegenstand	Durchführung eines Antidiskriminierungsprojektes: Beratung und Unterstützung von Personen, die aufgrund ihres Geschlechtes, der rassistischen Zuordnung und ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität beim Zugang zu Ausbildung und Arbeit auf dem Arbeitsmarkt und im Zivilleben diskriminiert werden.
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	Durch individuelle Beratung bei der Durchsetzung ihrer Rechte laut AGG im Arbeits- und Zivildbereich soll die Arbeitsmarktintegration gefördert werden. Ergänzend sollen merkmalspezifische Fördermaßnahmen zur Herstellung von Chancengleichheit in der Arbeitswelt durchgeführt und durch Schulungen zum Diversity-Management die Unternehmen für die mit einer Vielfalt in der Mitarbeiterschaft verbundenen Potentiale sensibilisiert werden. Durch Öffentlichkeitsarbeit soll die Bevölkerung sensibilisiert und durch Vernetzung die Akteure der Antidiskriminierungsarbeit im Land unterstützt werden.
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	Das gesamte Vorhaben dient der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Herstellung von Chancengleichheit für diskriminierte Personengruppen.
11. Antragsberechtigte	Juristische Personen des privaten Rechts
12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl des Vorhaben	Die Projektauswahl findet im Rahmen eines Ideenwettbewerbs statt. Die eingereichten Ideenskizzen werden zunächst durch das zuständige Fachreferat im MS geprüft bzgl. formaler Kriterien (termingerechter Abgabe, Vollständigkeit der Unterlagen). Es folgt eine Bewertung der Projektideen durch eine Jury (MS, Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretungen, Hochschule, LIGA der Freien Wohlfahrtspflege, Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt und weitere Interessenverbände aus dem Diskriminierungsfeld) nach folgenden Auswahlkriterien: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorerfahrungen und Kompetenzen in der Antidiskriminierungsarbeit</li> <li>• Fachliche Qualität, Schlüssigkeit und Realisierbarkeit des Konzeptes einer Antidiskriminierungsstelle</li> <li>• Qualifikation des Personals (insb. Antidiskriminierungs- und Diversity-Kompetenzen)</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfahrungen im Umgang mit arbeitsmarktpolitischen Akteuren (Kammern, Berufsverbänden, Arbeitsagenturen, Gewerkschaften, Arbeitsgeberverbänden)</li> <li>• Kooperationen mit Interessenvertretungen im Themenfeld (Frauen-, Behinderten-, Senioren, Migrations-, Lesben- und Schwulenverbände und Kirchen)</li> </ul> <p>Entsprechend dem Ranking der Jury wird der/die Erstplazierte aufgefordert, einen Projektantrag mit detailliertem Konzept sowie einem Kosten- und Finanzierungsplan bei der Bewilligungsbehörde einzureichen.</p> <p><b>Genehmigung durch BA: 16.06.2015</b></p>
--	--

1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Bildung, Referat 34
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	<b>Alphabetisierung / Grundbildung</b>
3. Prioritätsachse	PA 2 „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“
4. Investitionspriorität	IP 9a „Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit, aktiver Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“
5. Spezifisches Ziel	SZ 5 „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen und weiteren am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen“
6. Finanzplanebene	22.09asz05.02.0.
7. Rechtsgrundlage	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des ESF-Programms „Alphabetisierung und Verbesserung der Grundbildung Erwachsener im Rahmen des lebenslangen Lernens“ vom 15.02.2016
8. Fördergegenstand	Die Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Grundbildung und zur Verringerung des funktionalen Analphabetismus umfassen insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen zur Alphabetisierung und Grundbildung von funktionalen Analphabetinnen und Analphabeten;</li> <li>• Schulung des Personals in der Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit;</li> <li>• Sensibilisierungsmaßnahmen in der Gesellschaft mit dem Themenschwerpunkt Alphabetisierung und Grundbildung;</li> <li>• Projekte, die dazu dienen, neue Lehr- und Lernerfahrungen auf dem Gebiet der Alphabetisierung und Grundbildung sowie neue Möglichkeiten der Ansprache und Gewinnung von Zielgruppen zu entwickeln.</li> </ul>
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	Durch das Nachholen des Schriftspracheerwerbs und weiterer Grundkompetenzen soll die Integration des betroffenen Teils der Bevölkerung in den Arbeitsmarkt sowie deren gesellschaftliche Teilhabe verbessert werden.
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	Mit dem Programm soll im Hinblick auf die Querschnittsziele ein Beitrag zur Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern und zur Herstellung von Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund geleistet werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Rahmen der Entwicklung von sozialen Grundkompetenzen bei der Zielgruppe der funktionalen Analphabeten soll die Herstellung der Gleichheit zwischen Frauen und Männern befördert werden. Entsprechend dem „Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt (vom 11.11.2014) sollen Maßnahmen in den Handlungsfeldern Bildung und existenzielle Beschäftigung gefördert werden.</li> <li>• Funktionaler Analphabetismus ist eine gesellschaftliche Behinderung, da die Betroffenen von zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ausgeschlossen sind. Mit dem Programm werden Angebote für Menschen, die aufgrund persönlicher Voraussetzungen oder Bedingungen Defizite beim Lesen, Schreiben Rechnen usw. haben, unterbreitet, um sie besser in die Gesellschaft zu integrieren.</li> </ul>
11. Antragsberechtigte	Soziale oder gemeinnützige sowie öffentliche Einrichtungen nach dem Erwachsenenbildungsgesetz Sachsen-Anhalt

<p>12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Vorhaben</p>	<p>Die Auswahl der Projekte erfolgt im Rahmen von Ideenwettbewerben (Juryverfahren). Beim Kultusministerium wird ein „Kompetenzgremium Alphabetisierung“ (Jury) gebildet. Diesem gehören neben Vertretern der Landesverwaltung u.a. auch Vertreter der WiSo-Partner an.</p> <p>Die Projektauswahl erfolgt in Form eines mehrstufigen Verfahrens: Die Anträge (formaler Antrag) sind bis zum 30.06. des Vorjahres an die Bewilligungsbehörde, das Landesverwaltungsamt (LVWA), zu richten. Das LVWA übernimmt zunächst die formale Prüfung (Zulässigkeitsprüfung). Das Kompetenzgremium erhält die Anträge anschließend zur inhaltlichen Prüfung anhand einer Checkliste und gibt sein Votum ab. Die Kriterien für die Auswahl der Projekte sind folgende:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die inhaltliche Qualität des Antrages: dazu gehören die Vorlage eines qualifizierten Konzeptes für die Durchführung der Maßnahme mit Aussagen zu Zielen, Nachhaltigkeit, Einbindung relevanter Partner, Berücksichtigung von Querschnittszielen</li> <li>2. Die administrative und fachliche Eignung des Antragstellers.</li> <li>3. Das zur Verfügung stehende Finanzvolumen.</li> </ol> <p>Das Kultusministerium teilt dem LVWA das Abstimmungsergebnis/Votum des Kompetenzgremiums offiziell mit und übermittelt die Checkliste für die finale Antragsbearbeitung.</p> <p>Informationen über öffentliche Konsultationsprozesse usw. sind über die Homepage des Kultusministeriums abrufbar: <a href="http://www.bildung.sachsen-anhalt.de/erwachsenenbildung-weiterbildung/alphabetisierunggrundbildung/">http://www.bildung.sachsen-anhalt.de/erwachsenenbildung-weiterbildung/alphabetisierunggrundbildung/</a></p> <p><b>Genehmigung durch BA: 09.04.2015</b></p>
---	---

1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Justiz und Gleichstellung, Referat 304
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	Reintegration/ Wiedereingliederung von Strafgefangenen, Sicherungsverwahrten und Arrestanten Teilaktion 1: <b>Maßnahmen der berufsspezifischen Aus- und Weiterbildung im Straf- und Arrestvollzug</b>
3. Prioritätsachse	PA 2 „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“
4. Investitionspriorität	IP 9a „Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit, aktiver Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“
5. Spezifisches Ziel	SZ 6 „Verbesserung der Integration von besonders von Benachteiligung betroffenen Personen“
6. Finanzplanebene	22.09asz06.03.1.
7. Rechtsgrundlage	Verbesserung der nachhaltigen Integration von Strafgefangenen, Sicherungsverwahrten und Arrestanten in Arbeitsmarkt und Gesellschaft durch Aus- und Weiterbildung gemäß §§ 37 und 38 Strafvollzugsgesetz, § 44 Jugendstrafvollzugsgesetz Sachsen-Anhalt, § 33 Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz, Nr. 16 Jugendarrestgeschäftordnung
8. Fördergegenstand	Maßnahmen der berufsspezifischen Aus- und Weiterbildung im Straf- und Arrestvollzug
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	Unterstützungsangebote zur Verbesserung der nachhaltigen Integration von Strafgefangenen, Sicherungsverwahrten und Arrestanten in Arbeitsmarkt und Gesellschaft
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	Die Aktion verfolgt schwerpunktmäßig das Querschnittsziel der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung. Das Querschnittsziel der nachhaltigen Entwicklung wird durch die Aktion nicht konterkariert.
11. Antragsberechtigte	Einrichtungen des privaten Rechts
12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Vorhaben	Es erfolgt eine Ausschreibung nach § 55 LHO.  Die Selektion der Projekte wird anhand einer Bewertungsmatrix mit folgenden Kriterien vorgenommen:  <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Regionale Verankerung und Vernetzung</b> (Darstellung der Situation und Entwicklung auf dem regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bezogen auf die im Los- und Preisblatt genannten Berufsfelder; Beschreibung der Verankerung und Vernetzung im regionalen Beschäftigungsmarkt innerhalb der letzten 12 Monate; Darstellung, welche Möglichkeiten zur sozialen Integration für jugendliche und erwachsene Haftentlassene das Netzwerk vorhält)</li> <li>• <b>Integrationsstrategie</b> (Beschreibung der konkreten Unterstützungsleistungen für die Teilnehmer, um vor der Haftentlassung bereits einen Ausbildungs-/Arbeitsplatz zu finden; Darstellung und Begründung der Unterstützung der Resozialisierung und Vorbereitung der Teilnehmer auf die Aufnahme einer Ausbildung/Arbeit nach der Haftentlassung; Belegung der Umsetzbarkeit mit bisherigen Vermittlungserfolgen)</li> <li>• <b>Organisation und Durchführungsqualität</b> (Beschreibung, wie ab Maßnahmebeginn und während der gesamten Laufzeit der Maßnahme die Umsetzung der Angebotskonzeption mit dem zum Einsatz kommenden Personal sichergestellt wird; Darstellung, nach welchen Kriterien das Personal für die Maßnahme ausgewählt und auf die Bedingungen im Strafvollzug vorbereitet wird; Darstellung, wie während der gesamten</li> </ul>

	<p>Maßnahmelaufzeit die Einhaltung der geforderten Personalkapazität und eine sachgerechte Urlaubs- und Krankheitsvertretung sichergestellt wird)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Eignungsanalyse</b> (Beschreibung der organisatorischen Durchführung der anforderungsgerechten Eignungsanalyse unter Berücksichtigung des Personaleinsatzes während der Maßnahmelaufzeit)</li> <li>• <b>Berufliche Grundfertigkeiten/Qualifizierungsbausteine</b> (Darstellung, wie und nach welchen Kriterien Qualifizierungsbausteine bei der Vermittlung von beruflichen Grundfertigkeiten umgesetzt werden sollen)</li> <li>• <b>Allgemeiner Grundlagenbereich</b> (Darstellung, worin sich die Vermittlung im allgemeinen Grundlagenbereich für die Erwachsenen vom Unterricht in den allgemein bildenden Schulen insbesondere vor dem Hintergrund der Zielsetzung der Maßnahme unterscheidet)</li> </ul> <p><b>Genehmigung durch vorläufigen BA: 26.08.2014 im Umlaufverfahren; bestätigt durch BA: 03.03.2015</b></p>
--	--

1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Justiz und Gleichstellung, Referat 405
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	Reintegration/ Wiedereingliederung von Strafgefangenen, Sicherungsverwahrten und Arrestanten Teilaktion 2: <b>Täter-Opfer-Ausgleich für Erwachsene, Gefangenen- und Entlassenenfürsorge sowie sonstige Beihilfen und Unterstützungen</b>
3. Prioritätsachse	PA 2 „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“
4. Investitionspriorität	IP9a „Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit, aktiver Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“
5. Spezifisches Ziel	SZ 6 „Verbesserung der Integration von besonders von Benachteiligung betroffenen Personen“
6. Finanzplanebene	22.09asz06.03.2.
7. Rechtsgrundlage	Das jeweils geltende Haushaltsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit dem Haushaltsplan der §§ 34, 44 der Landeshaushaltsordnung für das Land Sachsen-Anhalt und den Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (VV-LHO, RdErl. des MF vom 01.02.2001, MBl. LSA S. 241), zuletzt geändert durch RdErl. des MF vom 16.11.2006 (MBl. LSA S. 762)  Richtlinien zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleiches (TOA) im Rahmen von Entscheidungen der Staatsanwaltschaften, Gerichte und Gnadenbehörden – Gem. RdErl. des MJ, MI, und MS vom 29. April 1996 (JMBl. LSA Nr. 6/1996) zuletzt geändert durch Gem. Rd.Erl. des MJ, MI, und MS vom 6. November 2000 (JMBl. LSA Nr. 49/2000)
8. Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Täter-Opfer-Ausgleich für Erwachsene,</li> <li>• Gefangenen- und Entlassenenfürsorge und</li> <li>• sonstige Beihilfen und Unterstützungen (Präventionsprojekte).</li> </ul>
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	Unterstützungsangebote zur Verbesserung der nachhaltigen Integration von Strafgefangenen, Sicherungsverwahrten und Arrestanten in Arbeitsmarkt und Gesellschaft
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	Die Aktion verfolgt schwerpunktmäßig das Querschnittsziel der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung. Das Querschnittsziel der nachhaltigen Entwicklung wird durch die Aktion nicht konterkariert.
11. Antragsberechtigte	Einrichtungen des privaten Rechts
12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Vorhaben	<p>Bis zum 15. August 2014 und für die Jahre ab 2015 nach entsprechendem Aufruf auf der Web-Site des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt sind Konzepte interessierter Träger beim Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt zu einer fachlich/formalen Prüfung einzureichen.</p> <p>Die Projektauswahl erfolgt durch das Ministerium für Justiz und Gleichstellung in einem Auswahlverfahren auf der Basis folgender Auswahlkriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schlüssigkeit und Realisierbarkeit der Konzepte</li> <li>• Beachtung der Förderhöhe mit dem Ziel der Förderung einer möglichst großen Anzahl von Projekten;</li> <li>• Berücksichtigung einer an der Einwohnerzahl orientierten gleichmäßigen Fallauslastung im Land Sachsen-Anhalt.</li> </ul> <p>Die ausgewählten freien Träger bzw. Verbände der Straffälligen- und Bewährungshilfe werden zur Stellung entsprechender Zuwendungsanträge an die Bewilligungsbehörde verwiesen. Die Zuwendungsanträge sind bis zum 15. Oktober 2014 und für die Jahre ab 2015 im Einzelfall nach erfolgter Fristsetzung durch das Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes</p>

	<p>Sachsen-Anhalt schriftlich oder elektronisch formgebunden bei der Bewilligungsbehörde einzureichen.</p> <p><b>Genehmigung durch vorläufigen BA: 26.08.2014 im Umlaufverfahren; bestätigt durch BA: 03.03.2015</b></p>
--	--



1. Richtlinienverantwortliches Referat	Ministerium für Inneres und Sport, Referat 34
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	Willkommenskultur in Sachsen-Anhalt Teilaktion 1: <b>Willkommenskultur in Sachsen-Anhalt (Willkommensbehörden)</b>
3. Prioritätsachse	PA 2 „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“
4. Investitionspriorität	IP 9a „Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit, aktiver Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“
5. Spezifisches Ziel	SZ 6 „Verbesserung der Integration von besonders von Benachteiligung betroffenen Personen“
6. Finanzplanebene	22.09asz06.04.1.
7. Rechtsgrundlage	Vergaberechtliches Ausschreibungsverfahren (§§ 97 ff. GWB, VgV, VOL/A bzw. VOF)
8. Fördergegenstand	- praxisnahe Schulung von Beschäftigten der Ausländerbehörden - Entwicklung und Umsetzung von Vernetzungsarbeit z.B. mit anderen Institutionen in öffentlicher Trägerschaft, Migrantenselbstorganisationen, Arbeitsverwaltungen etc.
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	Ziel der Förderung ist es, diese Behörden deutlich serviceorientierter und durch interkulturelle Öffnung kundenfreundlicher aufzustellen. Dies soll bei der Etablierung einer Willkommenskultur in Sachsen-Anhalt unterstützend wirken. Die Maßnahme verbessert die Integrationsmöglichkeiten von Migranten.
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	Die Etablierung einer Willkommenskultur führt zu einer serviceorientierten Arbeitsweise in den Ausländerbehörden, die an Kundenbelangen und interkulturelle Anforderungen ausgerichtet ist. Hierdurch wird die soziale Inklusion von Migranten nachhaltig gefördert und die Diskriminierung von Migranten bekämpft.
11. Antragsberechtigte	private Dienstleister, die entsprechende Beratungsdienstleistungen erbringen
12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Vorhaben	- Zur Auswahl wird ein vergaberechtliches Ausschreibungsverfahren durchgeführt, an dem sich Dienstleister beteiligen können. Die Bekanntmachungen im Vergabeverfahren werden nach europarechtlichen Vorschriften veröffentlicht.  - Im Rahmen der Vergabe wird durch ein Selektionsverfahren für Eignungs- und Zuschlagskriterien das wirtschaftlich günstigste Angebot ermittelt. Für das wirtschaftlich günstigste Angebot sind insbesondere folgende z. B. in § 19 Abs. 9 EG VOL/A bzw. § 11 Abs. 5 VOF genannte Vergabekriterien maßgeblich:  1. Qualität 2. Preis.  Das Vergabekriterium der Qualität soll höher gewichtet werden als das für die Auswahl ebenfalls relevante Vergabekriterium des Preises. Dabei soll das Kriterium „Qualität“ insbesondere mit folgenden Kriterien untersetzt werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterentwicklung des Selbstverständnisses der ABH zu einer Willkommensbehörde</li> <li>• Ausrichtung der internen Organisation der ABH auf Grundlage einer Willkommenskultur an den Bedarfen und Anforderungen der Kundinnen und Kunden</li> <li>• Kompetenzvermittlung für die Beschäftigten der ABH</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausrichtung des äußeren Erscheinungsbilds, externe Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit der ABH auf eine Willkommenskultur, schnelle und geeignete Orientierung für Kundinnen und Kunden</li> <li>• Vernetzung und Zusammenarbeit der ABH mit wesentlichen Akteuren für Zuwanderung und Integration</li> </ul> <p>Vorgenannte Kriterien sind maßgeblich für die Weiterentwicklung der ABH zu Willkommensbehörden und verbessern bei ihrer Umsetzung durch die ABH die soziale Inklusion von Ausländerinnen und Ausländern sowie die Bekämpfung jeglicher Diskriminierung dieser Personengruppe.</p> <p>Der Anbieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot erbringt die Beratungsdienstleistungen für die Ausländerbehörden. In den Ausländerbehörden wird mit Hilfe der Beratungsdienstleistungen eine Willkommenskultur etabliert.</p> <p><b>Genehmigung durch BA: 09.04.2015</b></p>
--	---

1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Inneres und Sport, Referat 34 Jetzt: Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, Referat 55
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	Willkommenskultur in Sachsen-Anhalt Teilaktion 2: <b>Niederschwellige Sprachkurseangebote</b>
3. Prioritätsachse	PA 2 „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“
4. Investitionspriorität	IP 9a „Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit, aktiver Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“
5. Spezifisches Ziel	SZ 6 „Verbesserung der Integration von besonders von Benachteiligung betroffenen Personen“
6. Finanzplanebene	22.09asz06.04.2.
7. Rechtsgrundlage	„Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von niederschwelligen Sprachkursangeboten für Ausländerinnen und Ausländer aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds der Förderperiode 2014 – 2020 (Sprachkursförderrichtlinie 2014 – 2020) RdErl. des MS vom 12.7.2017 (MBL. LSA, S.372), zuletzt geändert durch RdErl. des MS vom 9.8.2017 (MBL. LSA, S. 692)
8. Fördergegenstand	niederschwellige Sprachkursangebote für Menschen, die aus rechtlichen oder faktischen Gründen von Integrationskursangeboten des Bundes nicht erreicht werden: - Verstärkung der zielgruppenspezifischen Ansprache von Migrantinnen und Migranten mit Sprachförderbedarf durch aufsuchende Arbeit in den Gemeinden - Intensivierung der Kooperationsstrukturen von Sprach- und Integrationskursanbietern mit Kindertagesstätten, Schulen und Einrichtungen der Elternbildung zur Feststellung des Sprachförderbedarfs der Eltern - Niederschwellige Mütter- und Elternsprachkurse in Kooperation mit Kindertageseinrichtungen, so dass während des Kurses die Kinder betreut werden - die Ermöglichung der Teilnahme von Ausländerinnen und Ausländern mit voraussichtlich dauerhafter Bleibeperspektive, die keinen Zugang zu einem Integrationskurs haben, an niederschwelligen Sprachkursangeboten.
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	Verbesserung der Integration der teilnehmenden Migranten durch die Erlangung von Sprachkenntnissen
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	Die Vermittlung deutscher Sprachkenntnisse an Migranten, die aus rechtlichen oder faktischen Gründen von der Teilnahme an Integrationskursen ausgeschlossen sind, fördert die soziale Inklusion dieser Personengruppe. Hierdurch wird der Diskriminierung der Migranten im Alltagsleben entgegengewirkt.
11. Antragsberechtigte	private und sonstige öffentliche Anbieter adäquater Sprachkurse
12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Vorhaben	Die Projektauswahl erfolgt durch die bewilligende Behörde im Wege eines Selektionsverfahrens (direktes Antragsverfahren) auf Grundlage der Förderrichtlinie. Auswahlkriterien sind: Konzeption des Projektes (Ausrichtung an örtlichen Bedarfen, Schlüssigkeit, Realisierbarkeit) sowie - räumliche Ansiedlung des Projektes (um ein flächendeckendes Angebot unter Berücksichtigung der aufgenommenen Zahl an Migranten zu ermöglichen).  <b>Genehmigung durch BA: 09.04.2015</b>

1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Inneres und Sport, Referat 34
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	Willkommenskultur in Sachsen-Anhalt Teilaktion 3: <b>Interkulturelle und interreligiöse Begegnungsveranstaltungen</b> (eingestellt)
3. Prioritätsachse	PA 2 „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“
4. Investitionspriorität	IP 9a „Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit, aktiver Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“
5. Spezifisches Ziel	SZ 6 „Verbesserung der Integration von besonders von Benachteiligung betroffenen Personen“
6. Finanzplanebene	22.09asz06.04.3.
7. Rechtsgrundlage	„Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von interkulturellen und interreligiösen Begegnungsveranstaltungen vom TT.MM.JJJ“ – in Abstimmung
8. Fördergegenstand	interkulturelle und interreligiöse Veranstaltungen (z. B. interkulturelle Volksfeste, Kinder- und Jugendfeste, Ausstellungen über Minderheiten aus anderen Kulturkreisen, Informationsabende, Vorträge, Lesungen, Gesprächsrunden usw.), vor allem in ländlichen Gebieten
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	Gefördert werden soll die Begegnung von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld, um Migranten zu einer selbstverständlichen und allgemein akzeptierten Personengruppe des örtlichen Lebens und insbesondere auch des Arbeitsmarktes zu machen. Dadurch soll die Integration der Migranten in Sachsen-Anhalt verbessert werden.
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	Interkulturelle und interreligiöse Begegnungsveranstaltungen ermöglichen Kontakte zwischen Einheimischen und Migrantinnen/Migranten. Mittels Begegnungen lassen sich Vorurteile und Ängste der einheimischen Bevölkerung gegenüber Migrantinnen/Migranten abbauen und wirken einer Diskriminierung entgegen. Damit steigern sich die Chancen für eine gleichberechtigte Teilhabe in unserer Gesellschaft.
11. Antragsberechtigte	Landkreise, Kommunen und sonstige öffentliche Einrichtungen sowie Privatrechtspersonen
12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Vorhaben	Die Projektauswahl erfolgt durch die bewilligende Behörde im Wege eines Selektionsverfahrens (direktes Antragsverfahren) auf Grundlage der Förderrichtlinie.  Auswahlkriterien sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Qualität, Schlüssigkeit und Realisierbarkeit einschließlich Nachhaltigkeit des Projektes</li> <li>- räumliche Ansiedlung des Projektes, bevorzugt im ländlichen Raum bei möglichst flächendeckender Verteilung.</li> </ul> <p><b>Genehmigung durch BA: 09.04.2015</b></p>

1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, Ref. 31
--	---

2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	<b>Örtliches Teilhabemanagement</b>
3. Prioritätsachse	PA 2 „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“
4. Investitionspriorität	IP 9a „Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit, aktiver Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“
5. Spezifisches Ziel	SZ 6 „Verbesserung der Integration von besonders von Benachteiligung betroffenen Personen“
6. Finanzplanebene	22.09asz06.05.0.
7. Rechtsgrundlage	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen durch die Entwicklung eines örtlichen Teilhabemanagements aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds des Landes Sachsen-Anhalt [RdErl. des MS vom 1. 6. 2016 – 31-122]; Zuletzt geändert durch Erl. des MS vom 17.12.2018 (MBI. LSA 2019, S. 14)
8. Fördergegenstand	Gegenstand der Förderung sind insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Entwicklung kleinräumiger und individueller Teilhabeplanungen</li> <li>• Mitwirkung bei der Erstellung kommunaler Aktionspläne</li> <li>• die Konzeptionierung von Maßnahmen zur Sicherstellung der umfassenden gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen sowie von Maßnahmen zur Schaffung eines inklusiven Sozialraums.</li> <li>• der Einsatz von fachlich qualifizierten und geeigneten Teilhabemanager/innen</li> </ul>
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	Die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt werden darin unterstützt, die Integration von Menschen mit Beeinträchtigung zu verbessern. Das örtliche Teilhabemanagement leistet einen Beitrag zum Abbau von Barrieren und Inklusionsdefiziten und dient der Gewährleistung gesellschaftlicher Teilhabe von besonders von Benachteiligung betroffenen Personen.
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	Die Aktion ist explizit auf die Herstellung der Chancengleichheit sowie die Nichtdiskriminierung von Menschen mit Beeinträchtigungen ausgerichtet.
11. Antragsberechtigte	Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt
12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Vorhaben	Die Projektauswahl erfolgt auf der Basis eines Selektionsverfahrens. Anträge für die erste Auswahlrunde müssen bis spätestens drei Monate nach Programmbeginn gestellt werden. Für die zweite Auswahlrunde müssen Anträge bis spätestens sechs Monate nach Programmbeginn eingereicht werden. Danach gilt jeweils der erste Werktag im Quartal als Stichtag zur Antragstellung. Auf der Grundlage der von den Kommunen eingereichten Gesamtkonzepte erfolgt die Selektion anhand folgender Kriterien: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualität der Konzeption des Projekts</li> <li>• Darstellung der Methodik</li> <li>• Darstellung des Arbeits- und Zeitplans</li> <li>• Grad der Berücksichtigung der ausgeschriebenen Themenstellung <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Entwicklung der örtlichen und individuellen Teilhabeplanung</li> <li>2. Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Gestaltung des inklusiven Sozialraums</li> </ol> </li> <li>• Grad der Darstellung der erwarteten Ergebnisse/Ex-ante-Bewertung</li> <li>• Berücksichtigung der lokalen Erfordernisse bei der räumlichen Ansiedlung des Projektes</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Beitrag zur Bewusstseinsbildung der Bevölkerung vor Ort im Sinne der Inklusion.</li></ul> <p>Ziel ist eine flächendeckende Erfassung und gleichmäßige Verteilung von Projekten im Land.</p> <p><b>Genehmigung durch BA: 23.05.2018</b></p>
--	--

1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Bildung, Ref. 24
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	„Förderung des Schulerfolgs und Verbesserung der Anschlussperspektiven von Schülerinnen und Schülern“ 1. Teilaktion: „ <b>Schulerfolg sichern</b> “
3. Prioritätsachse	PA 3 „Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“
4. Investitionspriorität	IP 10a „Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird“
5. Spezifisches Ziel	SZ 8 „Verbesserung des Schulerfolgs und Förderung inklusiver Schulbildung“
6. Finanzplanebene	23.10asz08.01.1.
7. Rechtsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ (RdErl. des MK vom 15.12.2014, MBl. LSA 10/2015 S. 179), geändert durch RdErl. des MK vom 06.04.2016, MBl. LSA S. 300, berichtigt mit Bek. des MB vom 25.05.2016, MBl. LSA, S. 352</li> <li>• jeweils geltende Haushaltsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit dem Haushaltsplan, der §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung für das Land Sachsen-Anhalt und den Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (VV-LHO, RdErl. des MF vom 01.02.2001, MBl. LSA S. 241), zuletzt geändert durch RdErl. des MF vom 17.05.2005 (MBl. LSA S. 369)</li> <li>• Bundesbesoldungsordnung, Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder, Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der Länder in den Tarifvertrag der Länder und zur Regelung des Übergangsrechts in den jeweils geltenden Fassungen</li> </ul>
8. Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> <li>• sozialpädagogische Projekte</li> <li>• Etablierung regionaler Netzwerkstellen</li> <li>• Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung für Schülerinnen und Schüler an außerschulischen Lernorten</li> </ul>
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkung der Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schüler</li> <li>• Verbesserung der Anschlussperspektiven von Schülerinnen und Schülern</li> </ul>
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	Bei der Erarbeitung und Durchführung von sozialpädagogischen Entwicklungskonzepten sollen die Besonderheiten von Mädchen und Jungen – sowohl in Hinsicht auf Geschlechtsspezifik (Gender Mainstreaming) als auch Migrationshintergrund (Cultural Mainstreaming) und Beeinträchtigungen – besonders beachtet werden und in die jeweiligen Konzepte einfließen.
11. Antragsberechtigte	Antragsteller/Zuwendungsempfänger sind anerkannte Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 des Achten Buches Sozialgesetzbuch sowie Träger der öffentlichen Jugendhilfe und Schulträger.

<p>12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Projekte</p>	<p><b>Fördergegenstand I) Netzwerkstelle im Landkreis /Kreisfreie Stadt:</b></p> <p>Antragstermin ist der 15.01.2015. Weitere Antragsfristen werden gesondert im Schulverwaltungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt bekannt gegeben.</p> <p>Die Auswahl der Projekte findet im Rahmen eines Juryverfahrens statt. Die Jury besteht aus je einem Vertreter der für Soziales und das Schulwesen zuständigen obersten Landesbehörden, des Trägers der fachlichen Beratung, der für Schulwesen zuständigen oberen Landesbehörde sowie einem Wissenschaftler aus dem wissenschaftlichen Begleitprojekt.</p> <p>Die Jury nimmt ein Ranking der eingereichten Projekte auf der Basis folgender Auswahlkriterien vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Art der Trägerschaft</li> <li>• Anzahl der Kooperationspartner</li> <li>• Dauer der bisherigen Kooperationsbeziehungen und Fortdauer der Kooperationsbeziehungen zur Absicherung der Nachhaltigkeit über den Finanzierungszeitraum hinaus</li> <li>• Qualität des Konzeptes</li> </ul> <p><b>Fördergegenstand II) Projekte zur Schulsozialarbeit:</b></p> <p>Antragstermin ist der 15.01.2015. Weitere Antragsfristen werden gesondert im Schulverwaltungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt bekannt gegeben.</p> <p>Die Auswahl der Projekte findet im Rahmen eines Juryverfahrens statt. Die Jury besteht aus je einem Vertreter der für Soziales und das Schulwesen zuständigen obersten Landesbehörden, des Trägers der fachlichen Beratung, der für Schulwesen zuständigen oberen Landesbehörde sowie einem Wissenschaftler aus dem wissenschaftlichen Begleitprojekt.</p> <p>Die Jury nimmt ein Ranking der eingereichten Projekte auf der Basis folgender Auswahlkriterien vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Situationsanalyse an der Schule (z. B. schul- und schülerbezogene Indikatoren wie Versetzungsgefährdung, sonderpädagogischer Förderbedarf, Migrationshintergrund, Geschlechterspezifika, Umstufung vom Real- in den Hauptschulbildungsgang, Überalterung)</li> <li>• Qualität des Konzeptes</li> <li>• Vorerfahrung in der Schulsozialarbeit</li> </ul> <p><b>Fördergegenstand III) Unterstützung, Beratung und Begleitung der Projektträger:</b></p> <p>Antragstermin ist der 15.01.2015. Weitere Antragsfristen werden gesondert bekannt gegeben.</p> <p>Das MK nimmt im Rahmen eines Ideenwettbewerbes ein Ranking der eingereichten Projekte auf der Basis folgender Auswahlkriterien vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualität der eingereichten Konzepte zur Unterstützung, Beratung und Begleitung der Projektträger</li> <li>• Qualität und Dauer der einschlägigen Vorerfahrungen (bisherige Erfahrungen in der Umsetzung komplexer Projektmanagementprozesse und entsprechender Steuerungserfordernisse insbesondere hinsichtlich der Programmbestandteile)</li> </ul>
---	--



	<ul style="list-style-type: none"><li>• Finanzierungsplan (Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, ggf. Einwerbung von weiteren Mitteln) zur Umsetzung der Konzeption</li></ul> <p><b>Bereits durch vorläufigen BA vom 26.08.2014 im Umlaufverfahren genehmigt und durch BA vom 03.03.2015 bestätigt; Änderung durch BA am 06.09.2016</b></p>
--	---

1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Bildung, Referat 24
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	Förderung des Schulerfolgs und Verbesserung der Anschlussperspektiven von Schülerinnen und Schülern Teilaktion 2: <b>Produktives Lernen</b>
3. Prioritätsachse	PA 3 „Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“
4. Investitionspriorität	IP 10a „Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird“
5. Spezifisches Ziel	SZ 8 „Verbesserung des Schulerfolgs und Förderung inklusiver Schulbildung“
6. Finanzplanebene	23.10asz08.01.2.
7. Rechtsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>- RdErl. des MK vom 12.09.2008 - Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung des Produktiven Lernens an Sekundarschulen in Sachsen-Anhalt (RL PL Sek), (SVBl. LSA S. 293), geändert durch RdErl. vom 26.08.2009 (SVBl. LSA S. 205); <a href="http://www.mk.bildung-lsa.de/bildung/er-foerderrichtlinie_pl.pdf">http://www.mk.bildung-lsa.de/bildung/er-foerderrichtlinie_pl.pdf</a></li> <li>- RdErl. des MK vom 24.03.2011- Besondere Klasse „Produktives Lernen in Schule und Betrieb“, geändert durch RdErl. vom 8.3.2012 (SVBl. LSA S. 54) <a href="http://www.mk.bildung-lsa.de/bildung/er-pl_2011.pdf">http://www.mk.bildung-lsa.de/bildung/er-pl_2011.pdf</a></li> <li>- RdErl. des MK vom 18.06.2009 - Schulversuche in der allgemeinen und beruflichen Bildung (SVBl. LSA S. 140); <a href="http://www.mk.bildung-lsa.de/bildung/er-schulversuche_2009.pdf">http://www.mk.bildung-lsa.de/bildung/er-schulversuche_2009.pdf</a></li> <li>- Bundesreisekostengesetz (BRKG) in der aktuellen Fassung</li> <li>- Haushaltsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit dem Haushaltsplan, der §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung für das Land Sachsen-Anhalt und den Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (VV-LHO, RdErl. des MF vom 01.02.2001, MBl. LSA S. 241), zuletzt geändert durch RdErl. des MF vom 17.05.2005 (MBl. LSA S. 369).</li> </ul>
8. Fördergegenstand	<p>Gefördert werden insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulträger der Schulen, die in den Regionen besondere Lerngruppen „Produktives Lernen in Schule und Betrieb“ führen bzw. die Projekte zur Implementierung von Elementen des Produktiven Lernens in das Regelsystem durchführen,</li> <li>- Fortbildungsmaßnahmen der Lehrkräfte, die in den besonderen Lerngruppen und in den Projekten zur Implementierung tätig sind,</li> <li>- Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung für Schülerinnen und Schüler an außerschulischen Lernorten.</li> </ul>
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	Ziel ist es, für Schülerinnen und Schüler, bei denen abzusehen ist, dass sie im Regelschulsystem keinen Hauptschulabschluss erreichen, besondere Lernangebote vorzuhalten, die eine zielgerichtete individuelle Förderung und einen erfolgreichen Abschluss der allgemeinbildenden Schule ermöglichen. Spezifische Lernformen und außerschulische Lernorte sowie regionale Anbindungen zur Wirtschaft werden stärker genutzt, um Schulversagen oder vorzeitige Schulabbrüche zu vermeiden und den individuellen Schulerfolg und damit den Einstieg ins Erwerbsleben zu verbessern.
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	Das Projekt „Produktives Lernen in Schule und Betrieb“ ist ein Angebot an Jungen und Mädchen gleichermaßen, wobei empirisch belegt ist, dass die Dominanz der Abschlussgefährdung und damit der auszugleichenden

	<p>Benachteiligung bei den Jungen liegt. Das besondere Lernangebot ist insbesondere auch zur Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf und mit Migrationshintergrund geeignet, denen durch Veränderung und konsequente Praxisorientierung auf diesem Weg ein erfolgreicher Schulabschluss ermöglicht werden kann.</p> <p>Die Praxislernorte werden auch unter der Berücksichtigung von Kriterien der Nachhaltigkeit durch die Schulen ausgewählt und den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt.</p>
11. Antragsberechtigte	Einrichtungen des öffentlichen Rechts
12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Vorhaben	<p>Im Land Sachsen-Anhalt werden mit dem Ziel, ein bedarfsorientiertes Netz von PL-Standorten aufzubauen, aus den Antragstellungen die Schulen ausgewählt, die ausgehend von einer Bedarfsanalyse ein entsprechendes Konzept entwickelt haben und die bereit und in der Lage sind, die Umsetzung in einer Region zu übernehmen. Die Unterstützung des Schulträgers, das Angebot spezieller Fortbildungen und die Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler an außerschulischen Lernorten sind notwendig, um das Vorhaben an dem jeweiligen PL-Standort inhaltlich einheitlich zu realisieren.</p> <p>Ausgehend von der Zielstellung, möglichst in jeder Region des Landes einen erreichbaren Standort vorhalten zu können, werden unter Berücksichtigung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• von raumplanerischen Aspekten,</li> <li>• der Anzahl der zur Zielgruppe gehörenden Schülerinnen und Schüler und</li> <li>• der festgelegten Mindestgröße der Lerngruppen,</li> </ul> <p>Schulen als PL-Standort ausgewählt, die diese Aufgabe für jeweils 4 bis 5 Standorte mit insgesamt ungefähr 1.000 Schülerinnen und Schülern übernehmen.</p> <p>Dem folgend erfolgt die Auswahl der Projekte im Rahmen eines direkten Antragsverfahrens unter Berücksichtigung folgender Prioritäten und Kriterien:</p> <p>1. Priorität:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• in einer Bedarfsanalyse nachgewiesener regionaler Bedarf insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>○ die Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Schulen, die eine Kooperation zur gemeinsamen Nutzung des PL-Standortes vereinbart haben,</li> <li>○ die Anzahl der abschlussgefährdeten Schülerinnen und Schüler,</li> </ul> </li> <li>• Qualität und Erreichbarkeit der notwendigen Anzahl von Praxislernorten einschließlich der Berücksichtigung von Kriterien der Nachhaltigkeit,</li> <li>• Qualität des pädagogischen Konzeptes der Schule,</li> <li>• personelle Voraussetzungen, einschließlich der Bereitschaft der Lehrkräfte zur erforderlichen Fort- und Weiterbildung.</li> </ul> <p>2. Priorität:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bereits bestehende Fördermöglichkeiten für abschlussgefährdete Schülerinnen und Schüler in den Schulen und in der Region,</li> <li>• verkehrstechnische Anbindung des geplanten Standortes zu den kooperierenden Schulen und deren Schulbezirken,</li> <li>• räumliche und sächliche Ausstattung der Standortschule.</li> </ul> <p>3. Priorität:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zusätzliche Unterstützung des Projektes durch den Schulträger.</li> </ul> <p>Außerdem werden mit dem Ziel, Module des Produktiven Lernens ins Regelsystem zu implementieren, Schulen in einem direkten Antragsverfahren</p>

unter Berücksichtigung einer fachlichen Stellungnahme des Landesschulamtes ausgewählt und bestätigt, die auf der Grundlage eines pädagogischen Konzeptes verschiedene Möglichkeiten zur Veränderung der Qualität des Lernens im Rahmen eines Schulversuches erproben.

Die Auswahl der Schulen erfolgt unter Berücksichtigung folgender Prioritäten und Kriterien:

1. Priorität:

- Qualität der schulspezifischen Ziele und des daraus abgeleiteten pädagogischen Konzeptes für den Schulversuch,
- bisheriger Stand der pädagogischen Schulentwicklung,
- Bedeutsamkeit und Übertragbarkeit der Innovation,
- personellen Voraussetzungen, einschließlich der Bereitschaft der Lehrkräfte zur erforderlichen Fortbildung.

2. Priorität:

- bisherige und geplante Maßnahmen zur Verringerung der Anzahl der Abgänger und Abgängerinnen ohne Abschluss und zur Öffnung der Schule,
- Qualität und Erreichbarkeit der notwendigen außerschulischen Lernorte,
- räumliche und sächliche Ausstattung der Schule.

3. Priorität:

- zusätzliche Unterstützung des Projektes durch den Schulträger

Wenn darüber hinaus, für den Fall, dass Fördermittel nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen, eine Auswahl aus den genehmigten Standorten getroffen werden muss, sind die Schulen in folgender Rangfolge zu berücksichtigen:

1. PL-Standortschulen nach Anzahl der in der besonderen Klasse aufgenommenen Schülerinnen und Schüler (bei gleicher Schülerzahl - Quote Abgänger ohne Abschluss in der Region),
2. PL-Schulversuchsschulen nach aktueller Quote der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss in der Region (bei gleicher Quote - Anzahl der Schüler im Schulversuch).

**Genehmigung durch BA: 09.04.2015**



1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Bildung, Referat 31
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	Förderung des Schulerfolgs und Verbesserung der Anschlussperspektiven von Schülerinnen und Schülern Teilaktion 3: <b>Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Prävention oder frühzeitigen Diagnose Schulversagen sowie zur Optimierung des Umgangs mit Heterogenität (Inklusion/inklusive Bildung)</b>
3. Prioritätsachse	PA 3 „Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“
4. Investitionspriorität	IP 10a „Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird“
5. Spezifisches Ziel	SZ 8 „Verbesserung des Schulerfolgs und Förderung inklusiver Schulbildung“
6. Finanzplanebene	23.10asz08.01.3.
7. Rechtsgrundlage	Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom vom 09. August 2018
8. Fördergegenstand	Förderung von zusätzlichen Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte und Pädagogische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter zu den unter 12. genannten Förderschwerpunkten Finanzierung der Fortbildung von Lehrkräften in Sachsen-Anhalt
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	Durch die Qualifizierungsmaßnahmen soll die Professionalität des Personals in verschiedenen Bereichen erhöht werden. Dazu gehören vor allem die Umsetzung inklusiver Bildung und eine verbesserte individuelle Förderung der Schüler, aber auch die Erhöhung der Medienkompetenz von Lehrkräften und Fortbildungen zur Stärkung ihrer fachlichen und persönlichen Ressourcen, sowie Maßnahmen zum flexibleren Einsatz von Lehrkräften und die Ausbildung von Quereinsteigern. Alle diese Maßnahmen dienen der Erhöhung der fachlichen Kompetenzen von Lehrkräften, die ein wesentlicher Wirkungsfaktor hinsichtlich der Verbesserung des Unterrichts und der Schülerleistungen sind. Damit unterstützt die Teilaktion 3 die Bestrebungen des Landes zur Sicherung des Schulerfolgs von Schülerinnen und Schülern sowie zur Optimierung der Wirksamkeit des Bildungssystems.
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	- Gleichstellung von Frauen und Männern: Bei allen Vorhaben der Lehrerfortbildung sind die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern bzw. Schülerinnen und Schülern gleichermaßen zu berücksichtigen. Es sind Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit im schulischen Bereich zu schaffen. - Chancengleichheit: Einer der Schwerpunkte der ESF-Aktion ist die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte und Pädagogische Mitarbeiter zum Thema Inklusion und Umgang mit Heterogenität. Mittelbares Ziel dieser Maßnahmen ist die verstärkte Umsetzung des Inklusionsgedanken im schulischen Bereich und damit die verbesserte Teilhabe von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf am schulischen und gesellschaftlichen Leben.
11. Antragsberechtigte	Einrichtungen des öffentlichen und privaten Rechts
12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Projekte	Fortbildung von Lehrkräften in Sachsen-Anhalt Die Auswahl der Projekte erfolgt im Rahmen eines direkten Antragsverfahrens unter Einbeziehung eines Auswahlgremiums. Die Mitglieder des

Auswahlgremiums sind der Direktors des LISA, der Fachbereich Verwaltung des LISA, der Fachbereich 4 des LISA und die FG-ESF/Administration des LISA.

Auswahl aus den eingereichten Konzepten für Fortbildungsmaßnahmen anhand folgender Kriterien:

- Das Konzept muss zusätzliche nicht durch das Regelfortbildungsangebot des Landes abgedeckte Qualifizierungsmaßnahmen zu folgenden inhaltlichen Schwerpunkten fördern:
  1. zur Umsetzung inklusiver Bildung und Erziehung sowie zum verbesserten Umgang mit Heterogenität und individueller Förderung in Schule und Unterricht
  2. zum Vermeiden von Schulversagen/Schulabbruch durch Verbesserung didaktisch-methodischer Kompetenzen der Lehrkräfte
  3. zur effektiven Begleitung und Unterstützung des Ausbaus von Angeboten zur Ganztagsbetreuung, insbesondere an Gemeinschaftsschulen/Ganztagschulen sowie zur Etablierung des Service Learning an Schulen
  4. zur Erhöhung der Medienkompetenz der Lehrkräfte über das normale Maß hinaus
  5. zur Erweiterung der fremdsprachlichen Kompetenzen von Lehrkräften über das normale Maß hinaus

Darüber sollen die eingereichten Konzepte folgende Grundsätze berücksichtigen:

- Die beabsichtigte Maßnahme ergänzt und erweitert das Regelangebot des Landes in Bezug auf die Qualifizierung von Lehrkräften und trägt unter anderem zum flexibleren Einsatz von Lehrkräften bei.
- Es handelt sich in der Regel um Fortbildungsreihen .
- Die Einhaltung der o. g. Querschnittsziele für die Teilaktion wird bei der Projektauswahl berücksichtigt.
- Eine klare Ausweisung von Verantwortlichkeiten muss gegeben sein.
- Die Maßnahmen finden in einem sinnvollen zeitlichen Verhältnis in der Unterrichtszeit und der unterrichtsfreien Zeit statt.

Informationen zum Verfahren werden auf dem Bildungsserver Sachsen-Anhalt veröffentlicht.

**Genehmigung durch BA (Umlaufverfahren): 29.04.2016, geändert durch BA (Umlaufverfahren) am 13.02.2020**

1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung , Referat 41
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	Internationalisierung an Hochschulen, Stärkung der Spitzenforschung und des Wissenstransfers Teilaktion 1: <b>Internationalisierung an Hochschulen</b>
3. Prioritätsachse	PA 3 „Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“
4. Investitionspriorität	IP 10b „Verbesserung der Qualität und Effizienz von, und Zugang zu, Hochschulen und von gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen
5. Spezifisches Ziel	SZ 9 „Ausbau der wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung“
6. Finanzplanebene	23.10bsz09.02.0.
7. Rechtsgrundlage	Grundsätze der Förderung von Wissenschaft und Forschung in Sachsen-Anhalt aus Mitteln der Europäischen Investitions- und Strukturfonds in der Förderperiode 2014-2020 Fassung vom 19.12.2014
8. Fördergegenstand	Gefördert werden zusätzliche Maßnahmen zur verbesserten Ausstattung der Hochschulen mit Humanressourcen, die in Bezug auf die Strategien zur Internationalisierung und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses geeignet sind, einen „Mehrwert“ zu erbringen. Dazu gehören: - Koordinatoren- und Forschungsstellen für zusätzliche internationale Graduiertenschulen, - Teil-, Aufstockungs- und Promotionsstipendien für internationale und deutsche Promovenden und Postdoktoranden, - Förderung strategischer Partnerschaften und Entwicklung international ausgerichteter Curricula - Schaffung zusätzlicher Personalkapazitäten zur Internationalisierung der Hochschulen - Förderaktivitäten für online-gestützte Studienangebote, duale Studiengänge und Studiengänge mit vertieften Praxisphasen
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	Ziel der Förderung sind die Weiterentwicklung der Internationalisierungsstrategien zur merklichen Verbesserung und Bereitschaft für die internationale Mobilität der Hochschulangehörigen, die Erhöhung der Zahl an Qualifizierungsstellen in der akademischen Aus- und Weiterbildung sowie der Erhöhung der E-Learning Studienangebote.
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	Die geförderten Maßnahmen berücksichtigen direkt die Gleichstellung von Frauen und Männern und entsprechen dem Prinzip der Nichtdiskriminierung bei der Vergabe von zu schaffenden Arbeits- und Qualifizierungsstellen.
11. Antragsberechtigte	Hochschulen aus Sachsen-Anhalt
12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Vorhaben	Die Projektauswahl erfolgt im Rahmen eines zweistufigen direkten Antragsverfahrens. Das MW entscheidet im ersten Schritt stichtagsbezogen auf Basis der vorliegenden Projektskizzen der Hochschulen über die Förderung. MW behält sich die Einholung von ggf. erforderlichen Gutachten vor. Nach qualifizierter Stellungnahme des MW sind die Vorhabensskizzen im zweiten Schritt zum Vollantrag weiterzuentwickeln und bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt zur abschließenden Entscheidung einzureichen. Neben der Förderfähigkeit und den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln wird ein Ranking unter nachfolgenden Kriterien vorgenommen: - Qualität , Schlüssigkeit und Realisierbarkeit einschließlich nachhaltiger Wirksamkeit der Projekte,

	<ul style="list-style-type: none"><li>- einschlägige Erfahrungen und Kompetenzen der Leistungserbringer/-innen,</li><li>- Strukturbildende Maßnahme für die antragstellende Einrichtung.</li></ul> <p><b>Genehmigung durch BA: 08.09.2015</b></p>
--	---



1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, Referat 44
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	Internationalisierung an Hochschulen, Stärkung der Spitzenforschung und des Wissenstransfers Teilaktion 1: <b>Stärkung der Spitzenforschung</b> und des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft
3. Prioritätsachse	PA 3 „Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“
4. Investitionspriorität	IP 10b „Verbesserung der Qualität und Effizienz von Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen“
5. Spezifisches Ziel	SZ 10 „Stärkung der Spitzenforschung und des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft“
6. Finanzplanebene	23.10bsz10.03.1.
7. Rechtsgrundlage	Grundsätze der Förderung von Wissenschaft und Forschung in Sachsen-Anhalt aus Mitteln der Europäischen Investitions- und Strukturfonds in der Förderperiode 2014-2020 Fassung vom 07.12.2018
8. Fördergegenstand	<p><u>Fördergegenstand 1: EU-Hochschulnetzwerk</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßnahmen an Hochschulen des Landes zur Förderung von Exzellenz und zur stärkeren Beteiligung an Netzwerken der europäischen Spitzenforschung sowie zur engeren Vernetzung im Europäischen Forschungsraum (EFR) ggf. in Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und/oder unter Beteiligung von Unternehmen. Gefördert werden Personalkosten und Sachmittel für die Netzwerkarbeit des EU-Hochschulnetzwerkes (Antragsberatung und Antragscoaching innerhalb der Leitmarktthemen und Querschnittsziele, Projektadministration und -management, Aktivitäten wie Informationsveranstaltungen, Workshops, Symposien, Weiterbildungen, Beteiligung an europäischen Netzwerken, Kooperationsprojekte, Interaktion mit europäischen Partnerregionen etc.).</li> </ul> <p><u>Fördergegenstand 2: Einzelprojekte zur Unterstützung der Nachhaltigkeit von EU-Projektergebnissen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßnahmen bzw. Synergie-Aktivitäten für die erfolgreiche Beteiligung an internationalen Forschungsprojekten aus Hochschulen und in Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Gefördert werden Personalkosten für Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler zum Aufbau von Kooperationsstrukturen.</li> </ul>
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stärkung von Kompetenzen und Chancen der Wissenschaft und Wirtschaft zur Beteiligung an exzellenten Forschungsprojekten</li> <li>- Stärkung der Beteiligung an Netzwerken der europäischen Spitzenforschung mit dem Ziel des nachhaltigen Ausbaus und der Umsetzung von Projektergebnissen</li> </ul>
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	Die Maßnahme dient u.a. der Förderung der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern.
11. Antragsberechtigte	Hochschulen aus Sachsen-Anhalt
12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Vorhaben	Neben der Förderfähigkeit und den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln wird ein Ranking unter folgenden Kriterien vorgenommen:

	<p><b><u>Fördergegenstand 1: EU-Hochschulnetzwerk</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die vorhandenen Fähigkeiten, Kenntnisse und Expertisen des Bewerbers/der Bewerberin für die Mitarbeit in einem EU-Beratungsbüro</li> <li>• Erfahrung mit und Zugang zu den administrativen und wissenschaftlichen Strukturen der Hochschulen als notwendige Voraussetzung für eine erfolversprechende Beratungsarbeit</li> <li>• die Umsetzung bereits im Land vorhandenen Wissens im europäischen Maßstab - insbesondere in den Schwerpunktbereichen der Regionalen Innovationsstrategie (Leitmärkte und Querschnittsziele)</li> <li>• Kompetenzen für die Beratung zu möglichen Perspektiven des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft</li> </ul> <p><b><u>Fördergegenstand 2: Einzelprojekte zur Unterstützung der Nachhaltigkeit von EU-Projektergebnissen</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Qualität der Netzwerkbildung zum Aufbau von Kooperationsstrukturen zur Sicherung der Ergebnisse der Spitzenforschung, insbesondere im Zusammenhang mit ERC-geförderten Spitzenforschern</li> </ul> <p>Für die Vorhabenauswahl sind folgende Kriterien maßgebend:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zielsetzung der Verstärkung der wettbewerbsfähigen internationalen Drittmittelfähigkeit der Hochschulen, insbesondere in EU-Programmen wie HORIZON 2020</li> <li>- Zielsetzung der Verstärkung der Kooperationen von Hochschulen und Forschungseinrichtungen aus Sachsen-Anhalt insbesondere mit europäischen Partnern.</li> </ul> <p>Die Personalauswahl erfolgt im Rahmen eines Selektionsverfahrens. Das MW hat die Personalauswahl an die Hochschulen delegiert.</p> <p><b>Genehmigung durch BA: 03.03.2015, geändert durch BA (Umlaufverfahren) vom 13.02.2020</b></p>
--	--

1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, Referat 44
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	Internationalisierung an Hochschulen, Stärkung der Spitzenforschung und des Wissenstransfers Teilaktion 2: Förderung des Transfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft <b>(Transfergutscheine)</b>
3. Prioritätsachse	PA 3 „Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“
4. Investitionspriorität	IP 10b „Verbesserung der Qualität und Effizienz von Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen“
5. Spezifisches Ziel	SZ 10 „Stärkung der Spitzenforschung und des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft“
6. Finanzplanebene	23.10bsz10.03.2.
7. Rechtsgrundlage	Grundsätze der Förderung von Wissenschaft und Forschung in Sachsen-Anhalt aus Mitteln der Europäischen Investitions- und Strukturfonds in der Förderperiode 2014-2020 Fassung vom 19.12.2014
8. Fördergegenstand	Gefördert werden Maßnahmen an Hochschulen des Landes zur niedrigschwelligen Kontaktaufnahme zwischen Studierenden und Unternehmen durch Förderung einer Projekt-, Semester- oder Abschlussarbeit in Zusammenarbeit des Studierenden mit einem Unternehmen aus Sachsen-Anhalt mittels Ausgabe eines Transfergutscheins (in Höhe von 400 Euro).
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	Die Gutscheine geben beiden Partnern die Gelegenheit, eine Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu starten bzw. auszubauen. Zudem bieten die Transfergutscheine Studierenden die Möglichkeit, Kontakte in die regionale Wirtschaft aufzunehmen und berufliche Erfahrungen an konkreten Praxisaufgaben zu sammeln.
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	Die Maßnahme dient nicht direkt der Förderung der Querschnittsziele. Dennoch können einzelne Kontakte z.B. der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern oder der nachhaltigen Entwicklung, indem umweltnahe Projekte bearbeitet werden, dienen.
11. Antragsberechtigte	Hochschulen aus Sachsen-Anhalt
12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Vorhaben	Das MW verteilt die für die Transfergutscheine zur Verfügung stehenden Mittel nach Absolventenzahlen an die Hochschulen. Eine Evaluation kann die Mittelverteilung an den tatsächlichen Bedarf anpassen. Die einzelne Projektauswahl zur Ausgabe des Gutscheins erfolgt an der Hochschule selbst im Rahmen eines Selektionsverfahrens.  Bei der Selektion werden neben der Förderfähigkeit und den zur Verfügung stehenden Mitteln folgende Kriterien angewendet: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Innovationsgrad und Originalität des Projektes</li> <li>- Bevorzugt werden Projekte, in denen Studierende den Kontakt zum kooperierenden Unternehmen selbst hergestellt haben und/oder die Projekte einen Beitrag zur Erreichung eines Querschnittsziels im ESF leisten</li> <li>- Strukturbildung für Hochschule und Unternehmen</li> </ul> <p><b>Genehmigung durch BA: 09.04.2015</b></p>

1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, Ref. 22
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	Internationalisierung an Hochschulen, Stärkung der Spitzenforschung und des Wissenstransfers Teilaktion 3: <b>Innovationsassistent</b>
3. Prioritätsachse	PA 3 „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsausbildung für Kompetenzen und lebenslanges Leben“
4. Investitionspriorität	IP 1 „Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird“
5. Spezifisches Ziel	SZ 10 „Stärkung der Spitzenforschung und des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft“
6. Finanzplanebene	23.10bsz10.03.3.
7. Rechtsgrundlage	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beschäftigung von Innovationsassistenten im Land Sachsen-Anhalt (Innovationsassistentenförderung) Rd. Erl. des MW vom 13.01.2015 - 22-04011/122034
8. Fördergegenstand	Neueingestellte Hochschulabsolventen sollen in KMU als Innovationsassistenten Aufgaben mit anspruchsvollen, wissenschaftlichen Inhalten bearbeiten. Durch Regelungen zur Begrenzung der Anzahl der Förderfälle je Unternehmen wird das Risiko von Mitnahmeeffekten minimiert.
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	Verstärkung und Beschleunigung des Wissenstransfer von Hochschulen in Unternehmen und damit Verstärkung und Beschleunigung der wirtschaftlichen Verwertung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	Bei der Auswahl der Projekte werden die Querschnittsziele (nachhaltige Entwicklung, Gleichstellung von Frauen und Männern, Nichtdiskriminierung) nicht tangiert.
11. Antragsberechtigte	KMU der gewerblichen Wirtschaft mit Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt
12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Vorhaben	Die förderfähigen Anträge werden anhand einer Checkliste nach folgenden Kriterien bewertet: Kompatibilität zur Regionalen Innovationsstrategie, Innovationsgrad, Anwendungsorientierung, Praxis- und Umsetzungsrelevanz, Beitrag der Vorhaben zur Vernetzungen entlang der Wertschöpfungskette von Forschung bis Produktion. Sämtliche Kriterien gehen gleich gewichtet in die Bewertung ein. Erfüllt ein Antrag ein Projektauswahlkriterium nicht, erfolgt keine Förderung.  <b>Genehmigung durch vorläufigen BA: 02.12.2014; bestätigt durch BA: 03.03.2015</b>

1. Fachlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Bildung, Ref. 24
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	<b>Schulerfolg sichern digital</b>
3. Prioritätsachse	PA 5: „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT-EU)“
4. Investitionspriorität	IP 13i „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT-EU)“
5. Spezifisches Ziel	SZ 12: „Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu inklusiver allgemeiner Bildung zwecks Erlangung des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Schülerinnen und Schüler“
6. Finanzplanebene	25.13isz12.01.0.
7. Rechtsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ (RdErl. des MK vom 15.12.2014, MBl. LSA 2015, S. 179), zuletzt geändert durch RdErl. des MB vom 31.7.2020, MBl. LSA 2020, S. 314)</li> <li>• jeweils geltendes Haushaltsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit dem Haushaltsplan, §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung für das Land Sachsen-Anhalt und Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung</li> <li>• Bundesbesoldungsordnung, Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder, Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der Länder in den Tarifvertrag der Länder und zur Regelung des Übergangsrechts in den jeweils geltenden Fassungen</li> </ul>
8. Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> <li>• regionale Netzwerkstellen</li> <li>• bedarfsorientierte Schulsozialarbeit und</li> <li>• Unterstützung, Beratung und Begleitung der Projektträger</li> </ul>
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkung der Kompetenzentwicklung von Schüler:innen unter Ergänzung neuer zielgruppenadäquater und digitaler Formen</li> <li>• Verbesserung der Anschlussperspektive von Schüler:innen unter Ergänzung neuer zielgruppenadäquater und digitaler Formen</li> </ul>
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	Bei der Erarbeitung und Durchführung von sozialpädagogischen Entwicklungskonzepten werden die Besonderheiten von Schüler:innen – sowohl in Hinsicht auf Geschlechtsspezifika (Gender Mainstreaming) als auch Migrationshintergrund (Cultural Mainstreaming) und Beeinträchtigungen – besonders beachtet und fließen in die jeweiligen Konzepte ein.
11. Antragsberechtigte	Antragsteller/Zuwendungsempfänger sind anerkannte Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 des Achten Buches Sozialgesetzbuch sowie Träger der öffentlichen Jugendhilfe und Schulträger sowie gemeinnützige juristische Personen des privaten und juristische Personen des öffentlichen Rechts.
12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Projekte	<p><b>Fördergegenstand I)</b> regionale Netzwerkstelle im Landkreis /kreisfreie Stadt:</p> <p>Die Auswahl der Projekte findet im Rahmen eines Juryverfahrens statt. Die Jury besteht aus je einem Vertreter der für Soziales und das Schulwesen zuständigen obersten Landesbehörden, des Trägers der fachlichen Beratung, der für Schulwesen zuständigen obersten Landesbehörde sowie einem Wissenschaftler aus dem wissenschaftlichen Begleitprojekt.</p> <p>Die Jury nimmt ein Ranking der eingereichten Projekte auf der Basis folgender Auswahlkriterien vor:</p>

- Art der Trägerschaft
- Anzahl der Kooperationspartner
- Dauer der bisherigen Kooperationsbeziehungen und Fortdauer der Kooperationsbeziehungen zur Absicherung der Nachhaltigkeit über den Finanzierungszeitraum hinaus
- Qualität des Konzeptes

**Fördergegenstand II) Projekte zur Schulsozialarbeit:**

Die Auswahl der Projekte findet im Rahmen eines Juryverfahrens statt. Die Jury besteht aus je einem Vertreter der für Soziales und das Schulwesen zuständigen obersten Landesbehörden, des Trägers der fachlichen Beratung, der für Schulwesen zuständigen oberen Landesbehörde sowie einem Wissenschaftler aus dem wissenschaftlichen Begleitprojekt.

Die Jury nimmt ein Ranking der eingereichten Projekte auf der Basis folgender Auswahlkriterien vor:

- Situationsanalyse an der Schule (z. B. schul- und schülerbezogene Indikatoren wie Versetzungsgefährdung, sonderpädagogischer Förderbedarf, Migrationshintergrund, Geschlechterspezifika, Umstufung vom Real- in den Hauptschulbildungsgang, Überalterung)
- Qualität des Konzeptes
- Vorerfahrung in der Schulsozialarbeit

**Fördergegenstand III) Unterstützung, Beratung und Begleitung der Projektträger:**

Das MB nimmt im Rahmen eines Ideenwettbewerbes ein Ranking der eingereichten Projekte auf der Basis folgender Auswahlkriterien vor:

- Qualität der eingereichten Konzepte zur Unterstützung, Beratung und Begleitung der Projektträger
- Qualität und Dauer der einschlägigen Vorerfahrungen (bisherige Erfahrungen in der Umsetzung komplexer Projektmanagementprozesse und entsprechender Steuerungserfordernisse insbesondere hinsichtlich der Programmbestandteile)
- Finanzierungsplan (Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, ggf. Einwerbung von weiteren Mitteln) zur Umsetzung der Konzeption

**Genehmigung durch BA (Umlaufverfahren): 08.10.2021**